

Thünen-Archiv

Entwürfe zum Isolierten Staat

2. Der isolierte Staat. Erster Entwurf.

~~Ueber die Ursachen
die den Getreidepreis bestimmen
und über die Werbung
der Auflagen auf den Ackerbau~~

1. Abschnitt
Gestaltung des idealen Staats
§ 1
Voraussetzungen

Man denke sich eine sehr große Stadt in *der Mitte*¹ einer Ebene gelegen, die von keinem schiffbaren Kanal durchströmt wird. Die Ebene selbst bestehe aus einem durchaus gleichförmigen guten Boden, der überall der Kultur fähig ist. In großer Entfernung von dieser Stadt endige sich die Ebene in eine Wüste, wodurch² dieser ideale Staat[^] von der übrigen Welt getrennt und isolirt wird.

Die Ebene enthalte weiter keine Städte als die eine große Stadt, und diese muß also alle Producte des Kunstfleißes für das Land liefern, so wie die Stadt einzig von der sie umgebenden Landfläche mit Lebensmitteln versorgt werden kann. Die Bergwerke u Salzwerke, welche das Bedürfniß an Metallen u Salz für den ganzen Staat liefern, denken wir uns in der Nähe dieser Centralstadt gelegen.

¹ Im Original mit Bleistift zwischen die Zeilen geschrieben (C.W.).

² Randbemerkung, wohl zum unterstrichenen Wort „Wüste“ gehörig (C.W.): „unkultivierte Wildniß statt Wüste“

[^] „Anmerkung. Ich muß hier gleich anfangs bemerken, daß ich unter dem idealen Staat keineswegs einen vollkommenen Staat verstehe, sondern einen in der Idee aufgefaßten Staat in welchen von allen Umständen die für den Zweck unserer Untersuchung als Nebensache erscheinen, abstrahirt ist.“

§2.

Es entsteht nun die Frage: wie wird sich unter diesen Verhältnissen der Ackerbau gestalten, und wie wird die größere oder geringere Entfernung von der Stadt den Landbau³ einwirken, wenn dieser mit der höchsten Konsequenz betrieben wird.

§.3

Es ist im allgemeinen klar, daß in der Nähe der Stadt solche Producte gebauet werden müssen, die im Verhältniß ihres Werths *beym Transport*⁴ einen großen Raum einnehmen und deren Transportkosten nach der Stadt so bedeutend sind, daß sie aus entfernten Gegenden nicht mehr geliefert werden können, ~~u ferner~~ so wie auch solche Producte die dem Verderben leicht unterworfen sind und frisch verbraucht werden müssen. Mit der größern Entfernung von der Stadt wird aber der Landmann mehr und mehr auf die Erzeugung solcher Producte verwiesen die im Vergleich ihres Werths die mindesten Transportkosten erfordern. Aus diesem Grunde allein wird er sich um die Stadt gewisse, ziemlich scharf geschiedene Kreise bilden, in welchen diese oder jene Gewächse das Haupterzeugniß ausmachen.

Mit dem Anbau eines andern Gewächses als Hauptzweck betrachtet, ändert sich aber die ganze Form der Wirthschaft, und wir werden in den verschiedenen Kreisen ganz verschiedene Wirthschaftssysteme erblicken.

³ Im Original wurde „die Landwirtschaft gestrichen (C.W.).

⁴ Im Original mit Bleistift eingefügt (C.W.).

Erster Kreis.

Die feinem Gartengewächse, welche häufig theils den Transport auf Wegen⁵ nicht ertragen können⁶ sondern nach der Stadt⁷ hervorgetragen werden müssen; theils nur in kleinen Quantitäten und ganz frisch abzusetzen sind, müssen in der Nähe der Stadt gebauet werden und die Gärten werden die nächste Umgebung der Stadt einnehmen.

Außer diesen, ist die frische Milch eins der nothwendigsten Bedürfnisse der Stadt, und die Erzielung der Milch muß in diesem ersten Kreise geschehen: denn, die Milch ist nicht allein sehr schwierig und kostbar zu transportiren, sondern sie ist wird auch besonders bey großer Hitze nach wenigen Stunden ungenießbar, und muß deshalb nothwendig in der Nähe der Stadt erzeugt werden.

Der Preis der Milch muß so hoch steigen, daß das Land was zum Zweck der Milcherzeugung verwandt wird, durch kein anderes Product so hoch benutzt werden kann. Da Ackerpacht und Bodenmiete in diesem Kreise sehr hoch sind, so kommt hier vermehrte Arbeit nicht in Betracht. Von der kleinsten Fläche die größte Menge Viehfutter zu erzeugen, ist hier die Aufgabe. Man wird also möglichst vielen Klee bauen und Stallfütterung treiben – denn es giebt hier keine fette Marschweiden, und es ist unbestreitbar daß man von zur rechten Zeit abgemähetem Klee mehr Vieh erhalten kann, als wenn das Vieh darin weidet, und die jungen Pflanzen durch das Zertreten in ihrem Wachstume stört.

⁵ „Bemerkung von Staudinger: in einer größern Entfernung“, Anmerkung im Original am Blattrand (C.W.).

⁶ „z.B. Blumenkohl – Salat – [Spinat] – Artischocken – Erbsen – Schotengewächse – Erdbeeren u. s. w.“

⁷ „getragen oder auf Schubkarren gefahren“.

Zweyter Kreis.

Der unterscheidende Character dieses Kreises ist: daß hier der Dung aus der Stadt angekauft wird, und nicht wie in der entfernten Gegenden auf dem Gute selbst producirt wird.

Dies giebt diesem Kreise das Uebergewicht über die entfernten und macht es ihm möglich Producte zu verkaufen die jene zur Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens durchaus selbst behalten müssen.

Dieser Dungankauf und die Nähe der Stadt, wodurch die Transportkosten von Producten, die sehr viel Raum einnehmen oder ein großes Gewicht haben, so sehr vermindert werden bestimmen die Landbewirtschaftungsart in diesem Kreise indem sie auf die Erzeugung von Producten gerichtet wird, von deren Hervorbringung die entfernten Kreise aus jenen beyden Ursachen abgehalten werden.

Verkauf von Heu und Stroh ist hier Hauptzweck, da die entfernten Gegenden nicht in Konkurrenz treten können: so muß der Preis dieser Producte so hoch steigen, daß das Land dadurch am höchsten benutzt wird. Das Korn ist hier nur Nebensache, denn dies kann wegen minderer Landrente und geringerem Arbeitslohn in abgelegenen Kreisen wohlfeiler gebauet werden. Man würde deshalb kein Korn bauen wenn man nur es nicht des Strohes wegen thäte, und man opfert durch dieses Säen

einen Theil der Kornernte auf, um nur mehr Stroh zu gewinnen.

Außer dem Heu und Stroh muß dieser Kreis die Stadt nun noch mit allen den Producten versehen, die durch den Transport aus weiter Entfernung zu kostbar werden. Diese sind: Kartoffeln, Kohl- Rüben und Wurzelgewächse grüner Klee u. m. a.

Da der Milchverkauf hier nicht mehr so vortheilhaft ist, und der Dünger wohlfeiler angekauft als selbst producirt werden kann: so wird weiter kein Milchvieh gehalten, als was für die Haushaltung unumgänglich nothwendig ist. Reine Brache findet in diesem District aus zwey verschiedenen Ursachen nicht statt: erstens, weil die Landrente zu hoch ist, um einen großen Theil des Feldes unbenutzt zu lassen⁸, und zweitens, weil durch den unbeschränkten Ankauf des Dunges, die Kraft des Bodens so hoch gehoben werden kann, daß die Gewächse auch ohne die sorgfältige Bearbeitung des Bodens durch die Brache, dem Maximum ihres möglichen Ertrages nahe kommen.

Man wird die rüchte so hinter einander folgen lassen, daß jedes Gewächs den Boden in einem für dasselbe günstigen Zustand vorfindet; aber man wird nicht des bloßen Wechsels wegen Früchte bauen, die wegen ihres Preisverhältnisses unvortheilhaft für diese Gegend sind. Hier findet also die sogenannte freye Wirthschaft – die in der Fruchtfolge keiner Vorausbestimmung unterworfen ist – ihren Platz.

⁸ Unterstreichung erfolgte mit Bleistift mit einer dazu gehörigen Ergänzung am Blattrand, ebenfalls mit dem Bleistift: „lassen zu dürfen“.

Der Dungankauf aus der Stadt ist dem Theil des Districts der der Stadt am nächsten ist, am vortheilhaftesten. Mit jeder Viertelmeile größerer Entfernung ~~mehr~~ nimmt dieser Vortheil rasch ab; indem dadurch nicht allein die Anfuhr des Dungs sondern auch das Verfahren der erbaueten Producte vertheuert wird; bey zunehmender Entfernung kommen wir bald in eine Gegend, wo es schon zweifelhaft ist ob man noch Dung aus der Stadt mit Vortheil hohlen⁹ kann, und wir müssen dann bald ~~eine~~ die Grenzlinie treffen, wo es entschieden vortheilhafter ist den Dung selbst zu produciren als ihn anzukaufen, und dies ist die Grenze des zweyten und der Anfang des dritten Kreises.

§6.5

Ehe wir nun zur Betrachtung der ~~Land~~Wirthschaft des dritten und der folgenden Kreise übergehen können, ist es nöthig zu bestimmen, wie der Preis des Getreides ~~mit~~ sich mit der Entfernung von der Stadt ändert. Wir haben angenommen: 1. daß die Centralstadt der einzige Marktplatz für das Getreide sey; 2. daß in dem ganzen Staat kein schiffbarer Kanal sey, und alles Getreide zu Wagen nach der Stadt gebracht werden müsse. Unter diesen Umständen normirt der

⁹ Unterstreichung mit Bleistift und dazu gehöriger Ergänzung am Blattrand: „*hollen*“.

Getreidepreis in der Hauptstadt für das ganze Land. Auf dem Lande kann aber der Werth des Kornes nicht so hoch seyn als der Marktpreis in der Stadt ihn angibt; denn um diesen Preis zu erhalten muß das Korn erst nach der Stadt gefahren werden, und so viel als dieses kostet, um so viel geringer ist der Werth des Kornes auf dem Lande als in der Stadt.

Mit der größern Entfernung von der Stadt wachsen natürlich die Transportkosten, und der Werth des Getreides nimmt in eben dem Maaße ab. Um das Verhältniß der Werthverminderung des Kornes in Zahlen auszusprechen, ist es nothwendig einen Standpunct aus der Wirklichkeit zu entnehmen, und diesen in den idealischen Staat mit hinüber zu nehmen.

Auf dem Gute Tellow welches fünf Meilen von dem Hauptmarktplatz Rostock entfernt ist, betragen die Kosten für eine Fuhre Korn nach dieser Stadt ~~zu liefern~~ im Durchschnitt mehrerer Jahre $3 \frac{6}{10}$ Rostocker Sche Rocken und $1 \frac{52}{100}$ Tha n $\frac{2}{3}$, welches in Berliner Sche und in Geld, den Loid´or zu 5 Tha gerechnet – $2 \frac{57}{100}$ Berliner Sche Rocken und $1 \frac{63}{100}$ Th Gold beträgt.¹⁰ Die gewöhnliche Ladung für ein Gespann von 4 Pferden beträgt 24000 ó. Das Futter was für die Pferde auf 2 Tage mitgenommen werden muß beträgt ungefähr 150 ó; an Korn kann also geladen werden $2400 \text{ ó} - 150 \text{ ó} = 2250 \text{ ó}$, welches $37 \frac{1}{2}$ ¹¹ Rostocker oder 26,78 Berliner Scheffel ausmacht.

¹⁰ Anmerkung auf Höhe dieses Abschnitts aus dem Original: „Anmerkung. Der Rostocker Sche ist gleich $\frac{5}{7}$ Berliner Sche; $14 \text{ Tha n } \frac{2}{3}$ sind nach dem gewöhnlichsten Curs = 15 Tha Gold“.

¹¹ Im Original mit Bleistift unterstrichen, wohl wegen schlechter Lesbarkeit der Zahl, da am Blattrand, ebenfalls mit Bleistift die Zahl „ $37 \frac{1}{2}$ “ noch einmal notiert wurde (C.W.).

Wenn nun der Durchschnittspreis des Rockens in der Stadt für den Berliner Sche – 1 1/2 Tha Gold beträgt, wie groß ist dann der Werth des Rockens auf dem 5 Meilen entfernten Gute?

Für eine Fuhre von 26,78 Berl Sch Rocken werden in der Stadt eingenommen $26,78 \times 1 \frac{1}{2} = 40,17$ Tha

Die Transportkosten betragen 2,57 Sch Rocken 1,63 Th

Zieht man diese ab, so bleiben von der Einnahme 38,54 Th

$\div 2,57$ Sch R;

oder für 26,78 Sche Rocken die nach der Stadt gefahren sind und für 2,57 Sche Rocken, die der Transport gekostet hat, zusammen also für 29,35 Sche Rocken beträgt die Geldeinnahme 38,54 Thaler

Dies macht für einen Scheffel 1,313 Tha

Bey 10 Meilen Entfernung beträgt die Fuhre nach der Stadt hin und zurück 4 Tagereisen

An Futter muß also mitgenommen werden 300 ó

Die Kornladung beträgt $2400 \div 300 = 2100$ ó

Die Unkosten betragen $2 \times 2,57 = 5,14$ Sche Rocken

und $2 \times 1,63 = 3,26$ Thaler.

Durch eine ähnliche Rechnung wie oben, ergibt sich dann daß bey der Entfernung von 10 Meilen der Werth des Scheffels Rocken auf dem Gute selbst 1,136 Th Gold beträgt.

Durch die Anwendung dieser Rechnung auf größere Entfernungen, geht nun folgende Tabelle hervor:

1000 Berliner Scheffel Rocken sind werth:	Gold Thaler
In der Stadt selbst	1500
Auf einem Gute 5 Meilen von der Stadt entfernt	1313
10 Meilen	1136
15 Meilen	968
20 Meilen	809
25 Meilen	656
30 Meilen	512
35 Meilen	374
40 Meilen	242
45 Meilen	116
49,95 Meilen	0

A =
siehe Seite 26

Unter diesen Verhältnissen ist also der Transport des Kornes auf 50 Meilen unmöglich, weil die ganze Ladung oder deren Werth, auf der Hin und Zurückreise von den Pferden und den dabey nothwendigen Menschen verzehrt wird.

Aus dieser Ursache müßte in der Entfernung von 50 Meilen die Kultur des Bodens aufhören, wenn auch die Hervorbringung des Kornes gar keine Kosten verursachte; da aber die Production des Kornes überall Arbeit und Kosten erfordert, so wird der Reinertrag des Landbaues schon in weit geringerer Entfernung von der Stadt aufhören, und mit dem Reinertrag endigt auch die Kultur des Bodens.

Zu unsern fernern Untersuchungen ist uns die Kenntniß, wie sich die reine Landrente eines Guts mit den Getreidepreisen ändert, unentbehrlich. Meine Rechnungen haben schon seit mehrern Jahren die Tendenz gehabt, ein solches Verhältniß schärfer und wahrer darzustellen, als es bisher geschehen ist. Ich habe nun diese überall aus der Erfahrung im Großen entnommenen Berechnungen, auf die siebenschlägige Mecklenburgische Koppelwirthschaft mit der Fruchtfolge 1. Brache 2. Rocken 3. Gerste 4. Hafer 5. Weide 6. Weide 7. Weide, angewandt, und erhalte die nachstehenden Resultate. Für ein Gut dessen Ertrag nach der Brache 10 Berliner Sche Rocken auf 100 Mecklenburgische Quadratruthen ist, und wo der Werth eines Berliner Scheffels Rocken auf dem Gute selbst – also nach Abzug der Transportkosten – 1,291 Thaler Gold beträgt, geben 100000 □R Ackerland einen Rohertrag von 5074 Tha Gold¹²

Die Ausgaben betragen

1. Der Werth der Aussaat, von den drey Halmfrüchten und dem Klee – 626 Tha
2. Die gesammten Arbeitskosten 1638 Tha
3. Allgemeine Kulturkosten, die sich auf keinen einzelnen Zweig der Wirthschaft repartiren lassen, nämlich:

¹² Originalanmerkung am Blattrand auf Höhe dieses Absatzes: „Anmerk: Eine Mecklenburgische Ruthe hält 16 Lübecker Füße; 118 Mecklenburgische Quadratruthen sind einem Magdeburger Morgen gleich“.

11.

- a. Administrationskosten, ~~worunter ich den Gewinn den der Pächter landüblich von seinem Kapitale und von seiner Mühe zieht mitbegriffe.~~
- b. Die Unterhaltungskosten der Gebäude
- c. Die Zinsen vom Kapitalwerth der Gebäude
- d. Die Beyträge zu den Brand- und Hagelassekuranzkompagnien.
- e. Abgaben an Prediger und Schulmeister
- f. Zinsen des Betriebskapitals
- g. Unterstützung der Armen.
- h. Unterhaltung des Nachtwächters
- i. Unterhaltungskosten der Wege und Brücken
- k. Vermischte Ausgaben, die das Ganze der Wirthschaft betreffen

Diese allgemeinen Kulturkosten betragen hier 1350 Tha oder 26,6 prot vom Rohertrage, mit welchem diese Ausgaben zwar nicht ganz genau, aber doch am mehrsten in Verhältniß stehen.

Die drey genannten Ausgaben betragen zusammen 3614 Tha; diese vom Rohertrage = 5074 Tha abgezogen bleibt der völlig reine Ueberschuß oder die Landrente 1460 Th Gold

Von dieser Landrente sind aber noch keine Abgaben am¹³ an den Staat bezahlt, indem diese unter den allgemeinen Kosten nicht mit begriffen sind.

¹³ Im Original mit Bleistift unterstrichen, die Worte „an den“ wurden darüber geschrieben (C.W.).

Wenn derselbe Boden auf einem niedrigeren Grade von Fruchtbarkeit steht z.B. 8 Berliner Sche Rocken von 100 □R giebt – (der Rockenertrag ist zugleich der Maaßstab für das Gedeihen der beyden andern Halmfrüchte) –; so beträgt der

$$\text{Rohrertrag } 5074 \times \frac{8}{10} = 4059 \text{ Tha}$$

Die Aussaat bleibt unvermindert = 626 Th

Die Arbeitskosten stehen zum Theil im Verhältniß mit der Größe des Feldes zum Theil mit Größe des Ertrags; nach der speciellen Berechnung betragen sie hier – 1485

Die allgemeinen Kulturkosten stehen größtentheils mit der Größe des Ertrags im Verhältniß u betragen hier 1080 Th

Summe der Kosten 3191

Die Landrente bleibt 868 Tha

Diese Berechnungen, wo das Geld zum Maaßstab dient können aber nur hier für einen Standpunct und für einen gewissen Getreidepreis – hier 1,291 Tha für den Scheffel – zutreffend seyn, und das Resultat ändert sich mit der leisesten Aenderung des Getreidepreises. Da nun aber in unsern idealen Staat der Rocken in den verschiedenen Kreisen einen so sehr verschiedenen Geldpreis hat: so müssen wir um allgemeine Formeln zu entwerfen, den Rocken selbst zum Maaßstab nehmen, in so weit, als Einnahme und Ausgabe damit im Verhältniß stehen und sich dadurch messen lassen.

¹⁴Der Rohertrag, da er selbst fast ganz aus Getreide besteht, und da die übrigen minder wichtigen Producte in ihrem Preisverhältniß sich fast genau nach dem Rocken richten, läßt sich ganz in Sche Rocken angeben und messen. Die Aussaat besteht fast ~~nur~~ ganz aus Getreide, und braucht nur ihren wirklichen Betrage nach auf Rocken reducirt zu werden.

Von den Arbeits und allgemeinen Kulturkosten besteht ein Theil gradezu aus Korn, z.B. Drescherlohn, Speisung des Gesindes, Futter für die Pferde u. m. a. Ein zweyter Theil wird durch Geld und Korn zusammen bezahlt, z.B. das Tagelohn u die Arbeiten der Handwerker richten sich nicht allein nach dem Kornpreise, aber sie sind theurer wenn der Kornpreis hoch ist, wohlfeiler wenn dieser niedrig ist; diese Ausgaben müssen also durch Rocken und Geld zugleich in dem Maaße als jedes in dem Preise der Arbeit enthalten ist ausgedrückt werden. Der letzte Theil dieser Kosten ist von dem Getreidepreis ganz unabhängig z.B. Salz und alle Metalle; denn wenn diese auch an dem Orte wo sie gewonnen und verarbeitet werden mit dem Getreidepreis der Gegend in einer gewissen Verbindung stehen, so giebt doch der Rockenwerth der Gegend, wo sie verbraucht werden, gar keinen Maaßstab ihres Preises ab, ja sie können sogar in den Ländern wo das Getreide am wohlfeilsten ist am theuersten seyn, wenn sie aus weiter Ferne geholt werden müssen. Dieser Theil der Ausgaben muß also in Geld ausgedrückt bleiben.

¹⁴ Randbemerkung, die sich über die ganze Seite und bis auf die nächste Seite zieht: „Im Preisverhältniß zwischen den animalischen Producten – Fleisch, Butter, Wolle u s w – und dem Rocken, lassen sich zwey verschiedene Fälle denken, die beyde in der Wirklichkeit statt finden. 1. In so ferne durch seine größere Nahrhaftigkeit das Fleisch eine größere Quantität Brod ersetzt wird zwischen Fleisch u Brod ein feststehendes Preisverhältniß statt finden 2. In so ferne die Production im Verhältniß zu der Kornproduction mehr oder minder kostbar ist, werden auch die animalischen Producte zu einem höhern oder niedern Preis im Verhältniß gegen den Getreidepreis zu Markt gebracht werden können.

Wir legen bey unserer Untersuchung den ersten Fall zum Grunde u nehmen an, daß der Preis der animalischen Producte an jedem Ort des Staats mit dem Getreidepreis in demselben Verhältniß steht. Ob nun diese Annahme für unsern idealen Staat richtig ist, wird aus der Folge dieser Untersuchung hervorgehen.“

Welcher Antheil der ganzen Ausgabe nun durch Geld und wie viel davon durch Rocken zu bezahlen und auszudrücken sey, dies muß nothwendig für jede Lokalität ~~sehr~~ verschieden seyn, und kann auch für ein gegebenes Lokal nur durch eine sehr genaue Kenntniß aller Handelsverhältnisse mit einiger Genauigkeit bestimmt werden.

Ohne auf eine solche genaue Bestimmung Anspruch zu machen, glaube ich für Verhältnisse, wie sie in Mecklenburg statt finden, nach einer allgemeinen Uebersicht annehmen zu können: daß von den Arbeitskosten und allgemeinen Kulturkosten $\frac{1}{4}$ durch Geld und $\frac{3}{4}$ durch Rocken auszudrücken sey, und nehme nun dieses Verhältniß ebenfalls für unsern idealischen Staat an.

Die oben gegebene Berechnung des Ertrags von 100000 □R Ackerland erhält nun folgende Gestalt:

Der Rohertrag war bey dem Ertrage von 10 Berl Sche Rocken auf 100 □R = 5074 Tha

Dieser Geldwerth des rohen Ertrags findet statt wenn der Berliner Sche Rocken auf dem Gute selbst den Werth von 1,291 Tha Gold hat.

30

In Rocken ausgedrückt ist also der rohe Ertrag = $\frac{5074}{1,291} = 3029$ Sche Rocken.

Der Werth der Aussaat beträgt 626 Tha

5

oder $\frac{626}{1,291} = 484$ Sche Rocken.

Die Arbeitskosten betragen 1638 Tha

Hievon bleibt $\frac{1}{4}$ in Geld ausgedrückt macht 410 Tha

Die übrigen 1228 Tha oder $\frac{3}{4}$ der ganzen Ausgabe müssen in Korn angegeben

werden, und dies macht $\frac{1228}{1,292} = 951$ Sche Rocken

Von den allgemeinen Kulturkosten = 1350 Tha

bleibt ebenfalls $\frac{1}{4}$ also – 337 Tha in Geld

und der Rest von 1013 Tha macht $\frac{1013}{1,291} = 784$ Sche Rocken

Die drey genannten Ausgaben betragen zusammen 2219 Sch Rock
und 747 Tha

Zieht man diese Ausgabe von dem Rohertrage = 3929 Sch Rocken ab, so bleibt ein Ueberschuß an Korn von 1710 Sche; wovon nun noch die Geldausgabe von 747 Tha abgezogen werden muß, um die reine Landrente zu finden. Da dieser Abzug hier aber nicht wirklich geschehen kann, so muß dies durch das Zeichen: \div bloß angezeigt werden.

Die Landrente beträgt also 1710 Berl Sch Rocken – 747 Tha Gold.

Die Landrente verschwindet also oder wird 0, wenn 1710 Sch Rocken im Werth gleich 747 Thaler sind, welches für einen Sche 0,437 Tha ausmacht.

Diese Berechnungen auf Boden von niederer Fruchtbarkeit ausgedehnt, habe ich in nachfolgender Uebersicht zusammengestellt.

In der 7 Felder Koppel wirthschaft ist auf 100000 Mecklenburgische Quadratruthen a Beym Ertrag von 10 ^x Berliner Sche Rocken auf 100 □R	Berliner Scheffel Rocken	Gold Thaler
Der Rohertrag	3929	
Die Aussaat	484	
Die Arbeitskosten	951	410
Die allgemeinen Kulturkosten	784	337
Summe der Ausgaben –	2219	+747
Die Landrente gleich	1710	–747
Die Landrente wird = 0, wenn der Sch Rocken gilt	-	0,437
b. 9 Sche Ertrag auf 100 □R		
Der Rohertrag	3536	
Die Aussaat	484	
Die Arbeitskosten	907	391
Die allgemeinen Kosten	706	303
Summe	2097	+694
Die Landrente	1439	–694
Die Landrente wird = 0, wenn der Sch Rocken gilt	-	0,482
c. 8 Sche Ertrag auf 100 □R		
Der Rohertrag	3134	
Die Aussaat	484	
Die Arbeitskosten	863	+372
Die allgemeinen Kosten	628	+269
	1975	+641
Die Landrente	1168	–641
Die Landrente wird = 0, wenn 1 Sche gilt		0,549

^x „Anmerkung. Die Angabe des Ertrags begreift die ganze Production des Bodens in sich, also auch des Drescherlohn und des Hinterkorn.“ (Anmerkung im Original, C.W.)

	Berliner Scheffel Rocken	Gold Thaler
d. 7 Sche Ertrag auf 100 □R		
Der Rohertrag	2750	
Die Aussaat	484	
Die Arbeitskosten	819	353
Die allgemeinen Kosten	550	235
	<hr/>	<hr/>
Summe	1853	+588
Die Landrente	897	-588
Die Landrente verschwindet wenn 1 Sche gilt		0,656
e. 6 Sche Ertrag auf 100 □R		
Der Rohertrag	2357	
Die Aussaat	484	
Die Arbeitskosten	775	334
Die allgemeinen Kosten	472	201
	<hr/>	<hr/>
Summe	1731	+535
Die Landrente	626	-535
Die Landrente verschwindet wenn 1 Sche gilt		0,855
f. 5 Sche Ertrag auf 100 □R		
Der Rohertrag	1964	
Die Aussaat	484	
Die Arbeitskosten	731	315
Die allgemeinen Kosten	394	167
	<hr/>	<hr/>
Summe	1609	+482
Die Landrente	355	-482
Die Landrente wird = 0, wenn 1 Sche gilt		1,358
g. 4 1/2 Sche Ertrag auf 100 □R		
Der Rohertrag	1768	
Die Aussaat	484	
Die Arbeitskosten	709	305
Die allgemeinen Kosten	355	150
	<hr/>	<hr/>
Summe	1548	+455
Die Landrente	220	-455 1/2
Die Landrente wird = 0, wenn 1 Sche gilt		2,068 Tha

Ich habe mich bemüht in diesen Rechnungen alle willkürlichen Annahmen möglichst zu entfernen, und habe überall wo es anging wirkliche Erfahrungen zum Grunde gelegt, welches besonders bey der Berechnung der Arbeitskosten bis zu einem bedeutenden Grad von Genauigkeit und Wahrheit hat geschehen können. Die gefundenen Resultate haben deshalb für mich einen practischen Werth. ~~Der Leser kann aber diese Ueberzeugung nicht mit mir theilen, indem ihm die hier angewandten Schlüsse und Erfahrungen nicht vorliegen, und ich finde mich deshalb veranlaßt hier zu bemerken~~ Indessen dienen die gebrauchten Zahlenverhältnisse hauptsächlich nur zur Versinnlichung der Ideen und haben auf die Richtigkeit unserer fernern Untersuchungen ~~aber~~ keinen Einfluß ~~haben~~. Wohl aber hängt die Richtigkeit der noch aufzusuchenden Gesetze, von der Wahrheit folgender beyden Sätze ab, die ich deswegen hier wiederhole¹⁵

1. Satz. Der Werth des Getreides auf dem Gute selbst nimmt ab, mit der größeren Entfernung des Gutes vom Marktplatze.

Je entfernter das Gut vom Marktplatze ist, desto größer sind die Transportkosten des Getreides, folglich um so geringer der Werth desselben auf dem Gute selbst. Das Getreide hat eben so wie jede andre Waare gar keinen Werth, wenn sich kein Konsument findet, der dessen bedarf.

¹⁵ Im Original mit Bleistift unterstrichen und mit der Notiz „hole“ am Blattrand ergänzt (C.W.).

In unserm idealen Staat finden sich für das Getreide, was mehr als zum eigenen Bedarf gebauet ist, keine andern Konsumenten als die Bewohner der Stadt. Wird nun aus so sehr entfernten Gegenden Korn nach der Stadt gefahren, daß das Zugvieh während der Reise die eine Hälfte der Ladung selbst verzehrt, und nur die andre Hälfte zum Verkauf und zur Konsumtion nach der Stadt gelangt, so ist es sehr begreiflich daß man auf dem Lande mit 2 Sche Rocken nicht mehr ~~Lebensbedürfnisse~~ Geld erkaufen kann als mit einem Scheffel in der Stadt.

Doch dieser Satz bedarf so wenig einer Erläuterung als eines Beweises.

2. Satz. Die Preise der Bedürfnisse des Landwirths, stehen nicht alle im Verhältniß mit ~~dem Preise des~~ Kornpreise; oder die Kosten die die Kultur des Bodens erfordert, können in verschiedenen Gegenden, nicht mit einer u derselben Quantität Getreide bezahlt werden.

Dieser Satz geht aus dem ersten Satze hervor; denn eine Waare die in der Stadt mit einem Sche Rocken in gleichem Preise steht muß in der entfernten Gegend wo der Rocken nur den halben Werth hat, im Preise gleich 2 Sche Rocken seyn, vorausgesetzt daß diese Waare nicht anders als aus der Stadt zu haben ist.

Wir haben oben Salz und Metalle als Waaren von dieser Gattung angeführt, dasselbe

gilt vom Tuch und andern Fabrikaten die nicht auf dem Lande fabricirt werden können.

Dies erstreckt sich aber auch auf die Besoldungen und Honorare der höhern Stände: der Arzt, der Beamte u. m. a. können ihre Bildung nur in der Stadt erhalten. Das Kapital was sie auf ihre Ausbildung verwandt haben richtet sich nach den Preisen in der Hauptstadt, und ~~ihre~~ um dieses Kapital wieder zu vergüten, können ihre Arbeiten nicht im Verhältniß des Rockenpreises der Gegend wo aie wohnen bezahlt werden.

§9.

Ich nehme nun an, daß in unserm idealen Staat, der Boden überall – mit Ausschluß der beyden ersten Kreise – den Grad der Fruchtbarkeit hat, daß in der 7 Felder schlägigen Koppelwirthschaft, der Rocken nach der Brache 8 Berliner Scheffel Ertrag von 100 Mecklenburgischen Quadratruthen giebt (9,44 Berl. Sche vom Magdeburger Morgen)

Von diesem Boden beträgt die Landrente nach §7 auf 100000 □R ~~die Landrente~~ 1168 Berliner Sche Rocken minus 641 Tha Gold.

Die Landrente wird = 0, wenn 1168 Berl Sche Rocken 641 Tha gelten, welches für einen Scheffel 0,549 Tha oder $13 \frac{1}{5}^+$ Groschen macht.

⁺ Anmerkung aus dem Original mit Bleistift geschrieben: „+ 1 Groschen = 12 Pfennige 24 Gr. = 1 Tha G = 18 β ([...] [...]) 1 [G] = $6 \frac{1}{2}$ Pfg.“

Nach § 6 ist der Werth des Rockens auf einem Gute welches $28 \frac{3}{4}$ Meilen vom Marktplatz – wo der Sche Rocken $1 \frac{1}{2}$ Tha gilt – entfernt ist ebenfalls 0,549 Tha für den Berliner Scheffel.

Also giebt ein Gut, unter den angenommenen Verhältnissen, in der Entfernung von $28 \frac{3}{4}$ Meilen vom Absatzort, keinen Reinertrag und keine Landrente mehr. In einer größern Entfernung als $28 \frac{3}{4}$ Meilen wird die Landrente negativ d. h. der Ackerbau ist mit Verlust verbunden, und das Land muß wüst liegen bleiben. Wenn nun hier die Grenze der Kultur für die Koppelwirthschaft ist, so folgt daraus noch nicht, daß dies die absolute Gränze der Kultur sey: denn wenn es ein Wirthschaftssystem giebt, bey welchem die Bestellung des Ackers weniger Arbeit und folglich weniger Kosten verursacht als bey der Koppelwirthschaft, so muß bey dem Preise von 0,549 Tha für den Sche Rocken noch eine Ueberschuß und eine Landrente bleiben, und folglich der Anbau des Bodens in noch größerer Entfernung von der Stadt möglich seyn.

Ein solches Wirthschaftssystem ist nun die Dreyfelderwirthschaft.

Wir müssen nun unsere Aufmerksamkeit darauf richten, wie der zu einem Gute gehörende Acker, wenn dieser auch von durchaus gleicher Beschaffenheit und gleicher Fruchtbarkeit ist, doch einen

sehr verschiedenen Werth hat, je nach dem er mehr oder weniger vom Hofe entfernt ist. Die Kosten der Dungfuhren und das Einfahren der Producte des Feldes stehen im graden Verhältniße mit der Entfernung des Ackers vom Hofe. Für die übrigen Arbeiten die auf dem Felde selbst geschehen, geht der Theil der Zeit welchen die Menschen und Pferde verlohren¹⁶, und dieser Theil wächst ebenfalls mit der größern Entfernung vom Hofe.

Die Bearbeitungskosten sind also geringer für den nahe am Hofe liegenden Acker, als für den entferntern; bey gleicher Fruchtbarkeit muß jener also einen höhern Reinertrag geben als dieser.

Wenn nun bey dem Preise von 0,549 Th für den Sche Rocken der Ertrag eines ganzen Guts in der Koppelwirthschaft = 0 ist, die vordere Hälfte des Ackers aber einen größern Ertrag giebt als die entferntere Hälfte, so folgt daraus daß der Reinertrag der ersten Hälfte positiv, der Reinertrag der zweyten aber negativ seyn müsse und daß der Gewinn den die Bebauung des nähern Ackers giebt durch den Verlust, den der Anbau des entferntern bringt wieder verschlungen wird und so der Ertrag des Ganzen zu 0 herabsinkt.

¹⁶ Im Original mit Bleistift unterstrichen und ergänzt durch die Notiz „*loren*“ am Blattrand (C.W.).

Die Koppelwirthschaft deren Reinertrag im Ganzen = 0 ist, wird also dadurch wieder zum Reinertrag gelangen, wenn der entferntere Acker ~~w~~unbebaut liegen bleibt und nur der nähere bebaut wird, und unter dieser Bedingung endet die Kultur noch nicht bey der Entfernung von 28 3/4 Meilen von der Hauptstadt. Aber auch diese Koppelwirthschaft bloß auf den nähern Boden beschränkt muß bey noch größerer Entfernung vom Marktplatz, oder was dasselbe ist bey noch niedrigerem Kornpreisen endlich einen Punct finden wo ihr Reinertrag verschwindet, und es wird eine zweyte Arbeitersparung nöthig wenn der Anbau des Bodens daselbst nicht enden soll.

In der Koppelwirthschaft ist der Aufbruch des Dresches und die Zubereitung des ~~Acker~~ Dreeschackers zur Wintersaat vorzüglich kostbar. Bey der Mürbebrache wird das Haken der Dreeschfurche und mindestens die Hälfte des Eggens, welches eine Dreeschbrache erfordert, erspart. Eine Wirthschaft mit einer Mürbebrache kann also da noch rentiren, wo eine Koppelwirthschaft keinen Reinertrag mehr giebt – vorausgesetzt daß der Körnerertrag sich gleich bleibt, welches durch das Verhältniß zwischen Ackerland und Weide immer zu erreichen ist –.

Eine Wirthschaft mit ~~beständiger~~ einer Mürbebrache ist aber nur dadurch möglich, daß man das Ackerland nicht mehr zur Weide liegen läßt, sondern es jedes Jahr beackert, den hintern Theil des Feldes aber zur beständigen Weide für das Vieh ~~liegen läßt~~ benutzt.

Dadurch wird zugleich die Aussaat von Kleesaamen, welche mit der Koppelwirthschaft verbunden ist erspart.

Nach diesen aus der Natur der Sache hervorgegangenen nothwendigen Veränderungen, stimmt nun unsere Wirthschaft in den wesentlichsten Punkten mit der Dreyfelderwirthschaft überein, und wir wenden uns jetzt zu der nähern Betrachtung dieses so weit verbreiteten Wirthschaftssystems, wenn wir vorher noch das Verhältniß zwischen der Landrente und der Entfernung vom Marktplatz durch eine allgemeine Formel dargestellt haben.

§ 10

Welches ist der Werth des Rockens auf einem Gute, welches x Meilen vom Marktplatz entfernt ist.

Die ganze Ladung eines Wagens beträgt 2400 ó oder $\frac{2400}{84}$ Schee Rocken;

hievon geht aber das mitzunehmende Pferdefutter ab, welches auf 5 Meilen 150 ó, auf x Meilen also $30x$ ó beträgt

Zur Stadt werden also nur $2400 - 30x$ ó

oder $\frac{2400 - 30x}{84}$ Schee Rocken, wofür à $1 \frac{1}{2}$ Tha per Scheffel $\frac{2400 - 30x}{84} \times 1 \frac{1}{2} =$

$\frac{3600 - 45x}{84}$ Tha eingenommen werden.

Die Transportkosten betragen auf 5 Meilen 2,57 Schee Rocken + 1,63 Tha, auf x Meilen also $\frac{2,57x \text{ Schee Rocken} + 1,63x \text{ Tha}}{5}$

Von der Einnahme = $\frac{3600 - 45x}{84}$ müssen abgezogen werden

die Transportkosten = $\frac{2,57xSchR + 1,63xTha}{5}$

Dies giebt $\frac{3600 - 45x}{84} Th - \frac{1,63xTh}{5} - \frac{2,57xSchRocken}{5}$,

oder $\frac{18000 - 361,92xTha}{420} - \frac{2,57xSchR}{5}$.

Dies ist reine Einnahme für die nach der

Stadt gebrachte Ladung von $\frac{2400 - 30x}{84}$ Sche Rocken

$\frac{2400 - 30x}{84}$ Sche R sind also im Werth gleich $\frac{18000 - 361,92xTh}{420} - \frac{2,57xSchRock}{5}$

oder $\frac{2400 - 30x}{84} Sch R + \frac{2,57x}{5} SchR = \frac{18000 - 361,92xTha}{420}$

also $\frac{12000 + 65,88x}{420} SchR = \frac{18000 - 361,92x}{420} Tha$

$12000 + 65,88x Sch R = 18000 - 361,92x Tha$

1 Sche Rocken also = $\frac{18000 - 361,92x}{12000 + 65,88x} Tha$

Diese Formel kann mit einer sehr geringen Abweichung in folgende verkleinert werden:

1 Sche Rocken = $\frac{273 - 5,5x}{182 + x} Tha$

Wenn der Preis in der Hauptstadt für 1 Sche Rocken = a Thaler ist so ist in der Entfernung von x Meilen der Werth

von 1 Sche Rocken = $\frac{(12000 - 150x)a - 136,92x}{12000 + 65,88x}$

welches mit folgender verkleinerten Formel beynahe übereinstimmt:

1 Sche Rocken = $\frac{(182 - 2,3x)a - 2,1x}{182 + x}$

Wenn der Preis auf dem Lande = b Tha

so ist der Preis in der Hauptstadt oder a = $\frac{(182 + x)b + 2,1x}{182 - 2,3x}$

$$x = \frac{182(a - b)}{2,3a + b + 2,1}$$

¹⁷Es mag unrichtig erscheinen, bey der Berechnung der Transportkosten im allgemeinen und für große Entfernungen, anzunehmen, daß der Wagen das Futter welches die Pferde auf der Hin und Zurückreise gebrauchen, gleich mitnimmt, da doch das Futter auf der Rückreise wohlfeiler zu kaufen sey, als es hier durch die Verminderung der Ladung kostet.

Das Futter was unterwegs gekauft wird, ist nicht für den Preis, den es an den Ort wirklich gilt, zu haben, sondern es muß noch den Handelsvortheil den der Unterhändler dafür nimmt mitbezahlt werden. Jedoch kann die Bezahlung dieses Handelsvortheils nicht so kostbar werden, als die Mitnahme des Futters auf großen Reisen.

Für weite Entfernungen kommt aber noch folgender Punct in Betracht:

Die Transportkosten sind darnach berechnet was sie für eine Entfernung von 5 Meilen wirklich kosten. Die Pferde welche im Sommer das Feld bestellen, verfahren im Winter das Korn. Es brauchen also keine besondern Pferde dazu gehalten zu werden, und auf das Konto des Kornverfahrens kommen bloß diejenigen Kosten welche durch die verstärkte Arbeit der Pferde selbst hervorgebracht wird, als Hufbeschlagn, Abnutzung des Wagengeräths, vermehrtes Futter u s w; nicht aber die Zinsen vom Kapitalwerth der Pferde, und das Futter, was sie im Winter zu ihrem Lebensunterhalte gebrauchen.

Für weite Entfernungen müssen aber

¹⁷ Folgende Randbemerkung befindet sich auf dieser Seite im Original:

„A = diese Bemerkung gehört Seite 9

Für $b = 0,47$ ist x gleich wenn $a = 1 \frac{1}{2} - x = 31,2$

1,35 = 28,4

1,20 – 25

Für $b = 0,38$ ist wenn $a = 1,5 - x = 34,5$

1,35 31,7

1,20 – 28,6

1,05 – 25,0

0,90 – 20,9

0,75 – 16,1

0,60 – 10,4

Für $b = 51$ “ $a = 1,3$ $x = 30$

1,35 26,8

1,20 23,4

1,05 19,6

0,90 15,3

0,75 10,2

0,60 4,2

Für $b = 1,14$ a x

= 1,50 = 9,8

= 1,35 = 6,0

1,20 = 1,8

Für $b = 80$ a x

= 1,50 (Dieser Teil der Anmerkung befindet sich im Original auf S. 27)

zum Kornverfahren besondere Gespannpferde gehalten werden, und dadurch werden die Transportkosten in Sche Rocken ausgedrückt, für die entferntern Gegenden beträchtlich kostbarer.

Diese erhöhten Kosten betragen wahrscheinlich reichlich so viel als durch den Ankauf des Futters unterwegs erspart werden kann; wenigstens vermindern sich die beyden hier wissentlich gemachten Fehler gegenseitig, und ich habe unter mehreren ~~andern~~ Versuchen die Transportkosten auf eine andre Art zu berechnen, der hier gewählten Methode als der zutreffendsten, den Vorzug geben müssen.

Die Landrente für ein Gut welches x Meilen von der Hauptstadt entfernt ist zu finden.

Für 100000 □R Ackerland ist bey dem Körnerertrag von 8 Sche die Landrente nach §7 – 1168 Sch Rocken ÷ 641 Tha.

Der Rocken hat in der Entfernung von x Meilen den Werth von $\frac{273 - 5,5x}{182 + x}$ Thaler

Die Landrente ist also gleich $1168 \cdot \frac{273 - 5,5x}{182 + x} \text{Tha} - 641 \text{Tha}$

$= \frac{202202 - 7065x}{182 + x}$ Thaler

Wenn x, oder die Entfernung vom
Marktplatz beträgt

1 Meile
5 Meilen
10 Meilen
15 Meilen
20 Meilen
25 Meilen
28,6 Meilen

•

So ist die Landrente
Von 100000 □R Acker
In Koppelwirthschaft:
Bey 8 Sch Körnerertrag

1066 Tha
892 Th
685 Th
488
301
124
0

§ 11.

Bey der Darstellung des Verhältnisses zwischen der Koppelwirthschaft und der Dreyfelderwirthschaft, müssen folgende 4 Fragen beantwortet werden:

1. Um wie viel wohlfeiler wird die Bestellung der Mürbebrache, als die der Dreeschbrache?
2. In welchem Verhältniß stehen die Kosten der Feldbestellung mit der Entfernung des Ackers vom Hofe?
3. In welchem Verhältniß müssen bey der Dreyfelderwirthschaft, Acker und Weide gegeneinanderstehen, wenn die Dreyfelderwirthschaft eben so wie die Koppelwirthschaft sich in gleicher Dungkraft erhalten soll, und dabey keinen Dungzuschuß von Außen erhält?

4. Wenn die Ackerfläche der Dreyfelder- und der Koppelwirthschaft, sich im Ganzen in der Dungkraft gleich sind, wie verhält sich dann der Körnerertrag des Rockens in der ersten Wirthschaft, zu dem Rockenertrage der zweyten Wirthschaft?

Die Beantwortung der 3. und 4. Frage, ~~kann eben so wenig verstanden als dargestellt werden~~ setzt die Lehre „von der Productionskraft des Bodens und der Aussaugungskraft der Gewächse“ voraus und kann ohne diese eben so wenig verstanden, als dargestellt werden.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, diese Lehre hier in einer gedrängten Uebersicht einzuschalten.

§12. Uebersicht
Meiner Ansichten und Erfahrungen
Über die Productionskraft des Bodens
Und über die Aussaugungskraft der Gewächse

1. Grundsatz

Die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder lehrt, daß wenn derselbe Acker mehrere Jahre hintereinander Getreide trägt, die Ernten von Jahr zu Jahr geringer werden; daß aber eine Düngung diesem Acker seine erste Fruchtbarkeit wieder gibt.

Wir müssen hieraus schließen: daß der Dung Nahrung für das Getreide ist, und daß durch die Hervorbringung einer Getreidesaat der Acker einen Theil seines Dunggehalts verliert.

2. Grundsatz

Wenn auf einem Gute, welches während einer langen Reihe von Jahren die Wirthschaft in der Fruchtfolge in der Beackerung und in jeder andern Beziehung sich ganz gleich geblieben ist, und wenn nun auf diesem Gute der Kornertrag mit jedem Umlauf geringer wird: so schließen wir hieraus, daß die Quantität Dung welche die Getreideernten dem Boden entzogen haben, mehr beträgt als die Quantität die der Boden durch Düngung, Weide, Brache u s w wieder erhielt, oder daß die Aussaugung größer war als der Ersatz.

(Statt dieser kurzen Anleitung muß die ganze Abhandlung über die Aussaugungskraft der Gewächse u über die Productionskraft des Bodens, als Grundlage, dieser Schrift vorangehen)

Oder der Leser muß auch auf meine Abhandlung „Ueber die quantitative Wirkung des Dinges und über die Aussaugungskraft der Gewächse“ in den Mecklenburgischen Annalen Jahrg 8 Stück 1 und auf Thaers u v Wulffens Schriften über diesen Gegenstand verwiesen werden

§13.

In welchem Verhältniß, muß bey der Dreyfelderwirthschaft, Acker und Weide gegeneinander stehen, wenn der Acker sich in gleicher Kraft erhalten soll?

Dungzustand einer Dreyfelderwirthschaft
von 10 Sche Körnerertrag

Ein Boden von diesem Ertrage enthält in 1000 □R Pflanzennahrung für 500 Sche Rocken, oder die Kraft dieses Ackers ist gleich 500°
Da die Production von ~~2,96~~ 3,2 Berl Sch Rocken dem Dung, und 500° können durch ~~469~~ 156 Fuder Dung hervorgebracht und ersetzt werden.

	Kraft des Ackers = 500° Dem Acker wird entzogen	Das Stroh gibt an Dung wieder
1. Schlag Rocken	100 °	21,8 Fuder
2. Schlag Gerste	75 °	10,7
Aussaugung	175 °	32,5
Die Kraft bleibt	325 °	

3. Feld. Brache. Eine Dreeschweide bereichert den Boden um $12 \frac{1}{5}$ prot seines Dunggehalts. Die Mürbebrache ist im Grasertrage = $\frac{1}{3}$ der Dreeschweide.

Die Kraftvermehrung durch die Mürbebrache beträgt demnach $\frac{12 \frac{1}{5}}{3}$ prot vom Gehalt des Bodens; von 325° also 13,2°

Die Gerste ließ im Acker	325°
Die Brache fügt hinzu	<u>13,2°</u>
	338,7

Das Stroh giebt an Dünger 32 1/2 Fuder

1 Fuder Dung ist gleich 3,2° macht für 32 1/2 Fuder 104°

Am Ende des Umlaufs hat die 3 F Wirtschaft 442,2°

Um wieder in den Zustand zu kommen worin sie beym Anfang des Umlaufs war
fehlen ihr also 57,8°

oder $\frac{57,2}{3,2} = 18$ Fuder Dung.

Wenn nun dieser Dungzuschuß allein aus der mit dem Acker verbundenen
Weide hervorgehen soll, so fragt es sich wie viel □R Weide erforderlich sind,
um 18 Fuder Dung für das Ackerland zu liefern.

Da diese Weide nie aufgebrochen und verjüngt wird, so ist sie viel schlechter als
die Weide in der Koppelwirtschaft, und eine Kuh oder 40 7 Schafe bedürfen
hier anstatt 270 □R – 405 □R zur Weide.

In der Koppelwirtschaft erzeugen 1000 □R 10,1 Fuder Dung, hier aber, weil
die Düngezeugung mit der Grasproduction in Verhältniß steht nur 2/3 dieses
Quantums, also $10,1 \times \frac{2}{3} = 6 \frac{3}{4}$ Fuder

Wird nun diese Weide durch Schafe benutzt, so kann die Hälfte des Düngers den
die Weide gibt für das Ackerland gewonnen werden, wenn die Schafe des
Nachts auf der Brache in Hürden liegen

Unter dieser Bedingung geben 1000 □R Weide für das Ackerland ab $6 \frac{3}{4} \times \frac{1}{2}$
= $3 \frac{3}{4}$ Fuder Dung.

Der Dungbedarf des Ackerlandes ist 18 Fuder, um diese zu gewinnen, werden erfordert

$$\frac{18}{3\frac{3}{8}} \times 1000 \text{ □R} = 5333 \text{ □R Weide.}$$

Wenn also die 3 F W sich in sich selbst erhalten soll, so müssen 3000 □R Acker mit 5333 □R Weide verbunden seyn; oder von 8333 □R beträgt der Acker 3000 □R, die weide 5333 □R

Für eine Fläche von 100000 □R wird unter diesem Verhältniß der Acker betragen:

$$8333 : 3000 = 100000 : \frac{3000}{8333} \times 100000 = 36000 \text{ □R}$$

$$\text{Die Weide beträgt als dann } \frac{5333}{8333} \times 100000 = 64000 \text{ □R}$$

Die Koppelwirthschaft kann eben so wenig als die 3 F W ohne Wiesen bestehen, weil das Vieh zu seiner Unterhaltung im Winter das Heu nicht entbehren kann.

Wir müssen aber hier das Ackerland als für sich ohne fremden Zuschuß bestehend ansehen, wenn wir den Geld und Dungertrag den die Wiesen geben von der Einnahme die das ganze Gut giebt wieder abziehen.¹⁸

Wie aber das Verhältniß zwischen Acker und Weide in der 3 F W verändert wird, wenn das Ackerland einen Theil seines Dungbedarfs von den Wiesen erhält, mag folgendes Beyspiel zeigen:

Gesetzt mit der Fläche von 100000 □R Acker und Weide, seyen Wiesen verbunden, deren jährlicher Ertrag 100 Fuder Heu à 1800 ó ausmache.

¹⁸ Dieser Satz wurde im Original durch zwei Bleistiftstriche am linken Blattrand markiert (C.W.).

Ein Fuder Heu von 1800 ω giebt durch Verfütterung an Dung $1800 \times 2 \frac{3}{10} = 4140 \omega$, oder das Fuder Dung zu 2000 ω gerechnet 2,07 Fuder

Durch 100 Fuder Heu erhält das Ackerland also einen Zuschuß von 207 Fuder Dung.

3000 □R Ackerland bedürfen eines jährlichen Zuschusses von 18 Fuder Dung; 207 Fuder reichen also hin für $\frac{207}{18} \times 3000 = 34500$ □R Acker.

Zieht man diese 34500 □R von der ganzen Fläche = 100000 □R ab, so bleiben noch 65500 □R, die keinen weitem Zuschuß erhalten können, und die sich in sich selbst erhalten müssen.

Unter dieser Bedingung beträgt aber das Ackerland wie wir oben gefunden haben $\frac{36}{100}$ der ganzen Fläche von 65500 □R also 23580 □R

und die Weide 41920 □R.

Es beträgt also

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Das Ackerland was sich durch den Dungzuschuß der Wiesen erhält | 34500 □R |
| 2. Das Ackerland, welches seinen Dungbedarf von der Weide erhält | <u>23580 □R</u> |
| | Summe 58080 □R |
| 3. Die Weide | 41920 □R |

Ein Boden von niedrigerem Körnerertrag z. B. von 4 5 Sche bedarf auf 3000 □R nur eines Dungzuschußes von 9 Fudern. 100 Fuder Heu würden hier also für $2 \times 34500 = 69000$ □R Ackerland hinreichen

Die in sich selbst erhaltende Fläche bleibe dann nur 31000 □R, wovon $\frac{36}{100} =$

11160 □R Acker, und $\frac{64}{100}$ oder 19840 □R Weide sind.

§14.

Wie verhält sich der Körnerertrag der Koppelwirthschaft zu dem Körnerertrag der Dreyfelderwirthschaft, wenn der Acker für beyde¹⁹ Wirthschaftssysteme im Ganzen dieselbe Dungkraft enthält?

Wenn eine Dreyfelderwirthschaft in eine 7 schlägige Koppelwirthschaft verändert wird: so wird nun die ganze auf dem Hofe befindliche Dungmasse auf den 7. Theil des Feldes gebracht, anstatt daß sie bisher auf den dritten Theil ~~des~~ dieses Feldes vertheilt würde.

Aus diesem Grunde muß also der Rocken schon im ersten Jahre einen sehr viel höhern Ertrag geben als früher in der 3FW; aber dieser erhöhte Ertrag beweist keinesweges eine erhöhte Dungkraft des ganzen Feldes – welche im ersten Jahre noch gar keine Veränderung erlitten haben kann – sondern rührt blos von der größern ~~Koneentration~~ Konzentration des Dungs auf einem Theil des Feldes her. Wir dürfen also auch durchaus nicht Koppel- und DreyfelderWirthschaft, die einen gleichen Körnerertrag im Rocken geben mit einander vergleichen, sondern wir müssen ausmitteln, wie bey gleicher Dungkraft beyder²⁰ Ackerflächen ~~sich~~ der Körnerertrag sich gegen einander verhält.

¹⁹ Im Original mit Bleistift unterstrichen und der Randnotiz „beide“ versehen (C.W.).

²⁰ Im Original mit Bleistift unterstrichen (C.W.).

In einer regelmäßigen
7Felderwirthschaft enthalten die
Schläge folgende Dungkraft – im Frühjahr –
Wenn der Körnerertrag 10 Sch ist

1.	Schlag Rocken	500°
2.	- Gerste	400°
3.	- Hafer	325°
4.	- frische Weide	265°
5.	- Weide + 32,3°	297,3°
6.	Weide + 32,3°	329,6°
7.	- Brache +32,3° aus dem letzten Weidejahr	361,9°
	(Kraftvermehrung der Brache selbst 6,4°) ²¹	
	Düngung aus dem Stroh 41,4 Fuder à 3,2°	= 132,5°
	7000 □R enthalten	2611,3°
	macht auf 1000 □R	373°

Die Schläge der 3 Felder Wirthschaft
enthalten beym Körnerertrag von 10 Sche

1.	Schlag. Rocken	500°
2.	Schlag. Gerste	400°
3.	Brache – im Frühjahr –	325°
	Düngung aus dem Stroh 32 1/2 F à 3 1/5	= 104°
	(Düngung aus der Weide –	57,8°) ²²
	3000 □R enthalten	1329°
	macht für 1000 □R	443°

²¹ Anmerkung am Blattrand im Original: „hat im Frühjahr noch nicht statt gefunden, und steckt für das verflossene Jahr schon im Gehalt des Rockenschlages.“

²² Anmerkung am Blattrand im Original: „diese gehört nicht hieher, weil sie erst während des Sommers producirt wird im Frühjahr aber noch nicht da ist.“

Ein Acker von 443° Kraft auf 1000 □R giebt in der Dreyfelderwirtschaft 10 Sche Körnerertrag, ein Acker von 373° – der in der Koppelwirtschaft 10 Sche Ertrag giebt – wird also in der Dreyfelderwirtschaft geben

$$443 : 373 = 10 : \frac{373}{443} \times 10 = 8,42 \text{ Sche}$$

Derselbe Acker welcher in der 3FW 8,42 Sch Ertrag giebt, wird also nach der Umlegung des Ackers in der Koppelwirtschaft, ohne daß die Dungkraft des Ackers im Ganzen erhöht ist, 10 Sche Ertrag geben.

§15.

Arbeitsersparung in der Dreyfelderwirtschaft.

In der Koppelwirtschaft kostet die Bearbeitung von 10000 □R Dreeschbrache	274 1/2 Tha
Die Bearbeitung der Mürbebrache kostet weniger:	
1. Das Haken des Dresches	43 Th
2. Das Dreescheggen	17,6
3. Das Eggen der Brache kostet statt 24,3 Th nur 6,5 Th also weniger	17,8
4. Das Eggen der [Wendfahre] statt 24,3 Th nur 16, also weniger	5,4
5. Das Aufräumen und abbarten der Gräben, statt 9,3 nur 4,6	- 4,7
Es werden erspart	<u>88,5</u>
10000 □R Mürbebrache kosten	186 Th

Für 12000 □R beträgt also die Arbeitersparung 106,2 Thaler

Von 100000 □R nämlich 12000 □R Brache 12000 □R mit Rocken ~~und~~ 12000 □R mit Gerste und 64000 □R Weide beträgt nun bey dem Körnerertrage von 10 Sche

Der Rohertrag	3083 Tha	
Die Bestellungskosten	423,8 Th	
Die Erntekosten	451,3	Nach Seite 11
Die Aussaat	319	ist in der Koppel
Die allgemeinen Kosten	<u>820</u>	wirtschaft
	2014,1	die Landrente
bey 10 Sche Körnerertrag – Landrente	1068,9	– 1460
9 Sch	887,7	– 1163
8	706,5	– 866
7 Sch	525,3	– 569
6	344,1	– 272
5	162,9	
4 1/10	0	

Ueber den Einfluß den die Entfernung
des Acker vom Hofe auf die Arbeitskosten
hat.

In dieser Hinsicht sind die Arbeiten in folgende 4 Klassen zu theilen:

1. Klasse. Arbeiten deren Größe ganz von der Entfernung abhängt z. B. Dungfahren u Einfahren des Korns.

2. Klasse. Arbeiten die ein zweymaliger Hin und Hergehen nach dem Felde erfordern, die aber durch Regen häufig unterbrochen werden z. B. Erntearbeiten. Für diese Unterbrechung rechne ich im Durchschnitt noch ein einmaliges Hin und Hergehen hinzu, für diese Klasse also im Ganzen den dreifachen Zeitverlust des Hin und Zurückgehens.

3. Klasse. Arbeiten die ein zweymaliges Hin und Zurückgehen nach dem Felde erfordern, durch den Regen aber nicht leicht, wenigstens nicht so häufig als die Erntearbeiten unterbrochen werden. Dahin gehören Haken, Eggen, Säen, Graben machen u s w.

Das Haken mit Ochsen scheint zwar nicht zu dieser Klasse zu gehören, da die Häker des Morgens nach dem Felde gehen und erst des Abends zurückkommen, also nur ein mal hin und zurückgehen. Die Ochsen müssen aber ~~inclusive des~~ Wechsels da sie 3 mal gewechselt

werden, den Weg täglich 4 mal zurücklegen, wodurch sie ~~sehr~~ bey weiten Entfernungen sehr angegriffen werden. Man kann deshalb das Haken füglich mit zu dieser Klasse nehmen.

4. Klasse. Arbeiten die auf dem Hofe selbst geschehen, als Dreschen, Dungafladen, Kornabladeu u s w. Diese bleiben sich immer gleich die Entfernung des Ackers vom Hofe mag seyn welche sie will.

Die Kosten des Dungafladens und des Korneinfahrens gehören zu verschiedenen Klassen

Beym Dungafladen gehört die Gespannarbeit in die erste, das Streuen und Abhacken des Dungs auf dem Felde zur 3. und das Aufladen zur 4. Klasse der Arbeiten.

Die genauere Berechnung ergibt, daß von den gesammten Kosten die das

Dungafladen erfordert zur 1. Klasse gehören	–	$\frac{7}{10}$
3.		$\frac{1}{10}$
4.		$\frac{2}{10}$

Beym Einfahren des Kornes gehört die Gespannarbeit zur 1. Klasse, das Aufladen des Kornes auf dem Felde zur 2. Klasse und das Abstaken und [Tassen] oder [Bausen] in die 4. Klasse.

Von den in ~~den~~ meinen Arbeitsrechnungen unter der Rubrik „Auf und Abladen“ zusammengefaßten Arbeiten, betragen die Kosten der Arbeit auf dem Felde fast ganz genau $\frac{1}{3}$ ~~des Ganzen~~ und die der Arbeit auf dem Hofe $\frac{2}{3}$ des Ganzen.

Die mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe beträgt auf dem Gute Tellow ungefähr 210 Ruthen²³.

Wie ändern sich nun die Arbeitskosten wenn diese Entfernung sich ändert, und welcher Antheil der Arbeitskosten bleibt denn noch, wenn die Entfernung vom Hofe = 0 ist?

Die Arbeitszeit der Leute beträgt hier vom 24. März an bis zum 24. October, als in welcher Zeit die mehrsten Feldarbeiten geschehen im Durchschnitt $10 \frac{2}{3}$ Stunden.

Die Leute Arbeiter gebrauchen zum Hin und Zurückgehen von 210 Ruthen ung. 32 Minuten.

Für die Arbeiten der 2. Klasse die ein dreymaliges Hin und Hergehen erfordern gehen also täglich $3 \times 32 = 96$ Minuten von der eigentlichen Arbeitszeit verloren, welches $\frac{3}{20}$ tel der ganzen Arbeitszeit beträgt.

Von den Arbeiten der zweyten Klasse erfordert das Hin und Zurückgehen $2 \times 32 = 64$ Minuten und die Arbeitszeit wird dadurch um $\frac{64}{640} = \frac{1}{10}$ vermindert.

²³ Anmerkung im Original auf Höhe des Absatzes: „welches bey einer nicht ganz regelmäßigen Figur 160000 □R Acker enthält“.

In der 7 Felderwirtschaft sind auf 70000 □R Acker von 210 Ruthen mittlerer Entfernung die Bestellungskosten 569,8 Th

die Erntekosten 499,5

Nach einer speciellen Berechnung gehören von den Bestellungskosten zur

3. Klasse – 568,3; davon werden durch die Entfernung vom Hofe hervorgebracht 1/10 macht – 56,8

4. Klasse 1,5 – 0

Erntekosten

1. Klasse – 160,1 – 1	–	160,1
2. Klasse 96,8 – 3/20	–	14,5
3. Klasse – 13,8 – 1/10	–	1,4
4. Klasse – <u>228,8</u> – 0	–	<u> </u>
1069,3		232,8

Von den Kosten die die Bearbeitung eines Feldes welches 210 Ruthen vom Hofe entfernt ist gehören der bloßen Entfernung an:

1. Von den Bestellungskosten, beynahe 10 prot
2. Von den Erntekosten – – 35,2 prot

Auf 100000 □R Ackerland in 7 Felderwirtschaft betragen:

die Bestellungskosten
814 Th

die Erntekosten
714 Tha

Hievon gehören der bloßen Entfernung an

81 Th

251 Tha

Von den Bestellungskosten, welche auf 70000 □R Ackerland und bey 10 Sche Körnerertrag – 570 Th betragen werden durch die Entfernung verursacht	57 Th
Unabhängig von der Entfernung sind –	513 Th
Von den Erntekosten =	500 Th
stehen mit der Entfernung in Verhältniß	176 Th
Unabhängig von der Entfernung sind –	324

Für eine Entfernung von 210 Ruthen vom Hofe
ist für 70000 □R der Reinertrag – 954 Tha

Wenn wir nun die durch die Entfernung verursachten Kosten einstweilen bey
Seite setzen, oder was dasselbe ist die Entfernung gleich = 0 nehmen: so werden
von den in Ausgabe gebrachten 570 Tha Bestellungskosten erspart – 57 Th

500 Tha Erntekosten	–	–	<u>176</u>
---------------------	---	---	------------

Bey der Entfernung = 0 wird also der Reinertrag seyn – 1187 Th

Mit jedem 210 Ruthen Entfernung ändert sich der Reinertrag um 233 Th

Es ist demnach

für 0 Entfernung der Reinertrag	1187 Th
210 Ruthen	954
420	721
630	488
840	255
1050	22
1070	0

Für Acker von niederem Körnerertrag bleiben die Bestellungskosten dieselben, und die Erntekosten nehmen mit dem Ertrage ab. Dasselbe Verhältniß findet für die Kosten der Entfernung statt. Bey 9 Sche Körnerertrag gehören der Entfernung von 210 Ruthen an: Bestellungskosten – 57 Th

$$\text{Erntekosten } 176x \frac{9}{10} = \frac{158}{215 \text{ Th}}$$

Für 9 Sch Körnerertrag steigt oder fällt mit jeden 210 Ruthen Entfernung der Reinertrag um 215 Tha

Mit jedem Sch Körnerertrag fallen die Kosten der Entfernung um 18 Tha (genauer 17,6 Th); sie sind also für 8 Sche – 215 - 18 = 197 Tha

Hiernach ist nun folgende Tabelle berechnet

70000 □R Ackerland geben beym Körnerertrag von					
Bey der Entfernung vom Hofe	10 Sch	9 Sch	8 Sch	7 Sch	6 Sch
0 Entfernung	1187	975	763	551	339
Mit 210 Ruthen Entfernung ändert sich der Reinertrag um	233	215	197	179	161
210 Ruthen Entfernung	954	760	566	372	178
420	721	545	369	193	17
443					0
630	488	330	172	14	
646				0	
813			0		
840	255	115			
952		0			
1050	22				
1070	0				

Einfluß der Entfernung vom Hofe
auf die Arbeitskosten ~~an~~ bei der Dreyfelder
wirthschaft

Nach §15 betragen für 36000 □R Ackerland

1. Die Bestellungskosten für eine Entfernung
von 210 Ruthen 423,8 Th

Hievon sind abhängig von der Entfernung 1/10 oder 42,4 Th

2. Die Erntekosten 451,3

Hievon abhängig von der Entfernung: =

Kosten der 1. Klasse	145,9 – ganz	145,9
2. Klasse	– 86,8 – 3/20 –	13,0
3. Klasse	– 12,3 – 1/10 –	1,2
4. Klasse	– <u>206,3</u> – 0 –	<u> </u>
	451,3	160,1

Mit jeden 210 Ruthen Entfernung

ändern sich also die Bestellungskosten um 42,4

die Erntekosten	<u>160,1</u>
	202,5

Bey dem Körnerertrag von 9 Sche bleiben die Bestellungskosten
die von der Entfernung abhängen – 42,4

Die Erntekosten betragen $160,1 \times \frac{9}{10} = \underline{144,1}$
186,5

§18.

Nach §13. verhält sich in der Dreyfelderwirthschaft das Ackerland zur Weide woe 36 zu 64, oder von 100000 □R Land sind 36000 □R Acker und 64000 □R Weide.

In der Koppelwirthschaft haben wir unsere Berechnungen auf eine mittlere Entfernung des Ackers von 210 Ruthen gegründet.

Wenn nun in der Koppelwirthschaft für 100000 □R die mittlere Entfernung 210 Ruthen beträgt, wie groß wird in der Dreyfelderwirthschaft die mittlere Entfernung, für 36000 □R zunächst am Hofe liegenden Ackers seyn?

Bey ähnlichen Figuren verhalten sich die mittleren Entfernungen wie die Quadratwurzel aus dem Flächeninhalt beyder Figuren.

$$\text{Also } \sqrt{100000} : \sqrt{36000} = 210 : x$$

$$\text{oder } 316 : 190 = 210 : \frac{190}{316} x \quad x210 = 126$$

Bey gleichem Flächeninhalt des Ganzen verhält sich also die mittlere Entfernung des Ackers in der Koppelwirthschaft zu der, in der Dreyfelderwirthschaft wie 210:126

Die Kosten welche allein durch die Entfernung verursacht werden betragen für 36000 □R Acker in der Dreyfelderwirthschaft bey 10 Sch Körnerertrag und 210 Ruthen mittlerer Entfernung – 202,5 Tha

Diese Kosten nehmen im graden Verhältniß mit der Entfernung ab oder zu; sie sind also für 126 Ruthen Entfernung:

$$210 : 126 = 202,5 : 202,5 \times \frac{126}{210} = 121,5 \text{ Thaler}$$

Hievon tragen die Bestellungskosten 25,5
die Erntekosten – 96,0

Für 210 Ruthen Entfernung sind die
Bestellungskosten – 42,4

Für 126 Ruthen 25,5

Für 126 Ruthen weniger 16,9 Th

Für 210 Ruthen betragen die Erntekosten 160,1

Für 126 Ruthen 96,0

Für letztere weniger 64,1

Die Dreyfelderwirthschaft erspart also dadurch, daß sie bey gleicher Landfläche ihren Acker so viel näher am Hofe hat,

an Bestellungskosten 16,9 Tha

an Erntekosten 64,1 Th

im Ganzen 81 Tha

Mit 1 Sche Körnerertrag

ändern sich die Erntekosten um 1/10 = 6,4

Für 9 Sch Körnerertrag bleiben – 74,6 Tha

100000 □R in der Dreyfelderwirth
schaft, nämlich 36000 □R und
64000 □R Weide geben

	Aus saat	Kultur kosten	Be stellung skosten	Ernte kosten	Roher Ertrag	Land rente
a. bey der mittleren Entfernung des Ackers von 210 Ruthen und 10 Sche Körnerertrag	319	820	423,8	451,3	3083	1068,9
b. bey 126 Ruthen mittlerer Entfernung						
An den Kosten werden erspart	-	-	16,9	64,1		
10 Sche Körnerertrag	319	820	406,9	387,2	3083	1149,9
9 Sch	319	738	407	348,	2775	963
8 Sche	319	656	407	309,	2467	776
7 Sche	-	-	-	-	-	589
6 Sche	-	-	-	-	-	402
5 Sche	-	-	-	-	-	215
4 Sch	-	-	-	-	-	28

Wenn Aussaat und Rohertrag ganz in Korn – den Sch Rocken zu 1,29 Th gerechnet – die Arbeits- und Kulturkosten aber zu 3/4 in Korn und zu 1/4 in Geld ausgedrückt werden: so entsteht aus der vorhergehenden Tabelle folgende neue Tabelle:

	Aussaat	Bestel Lungs kosten Sch Rock u Th	Ernte kosten Sch Rock u Th	Kultur kosten Sch Rock u Th	Roher Ertrag Sch Rock	Land rente Sche Rock u Tha
10 Sche	247	237 Sch 102 Tha	225 Sch 97 Th	476 Sch 205 Th	2388 Sch	1203 Sch ÷ 404 Th
9 Sche	247	237 Sch 102 Th	203 Sch 87 Th	428 Sch 185 Th	2149 Sch	1034 Sch ÷ 374 Th
8 Sch	247	237 Sch 102 Th	181 Sch 77 Th	380 Sch 165 Th	1910 Sch	865 Sch ÷ 344
7 Sch	-	-	-	-	-	696 Sch ÷ 314 Th
6 Sch	-	-	-	-	-	527 Sch ÷ 254 Th
5 Sch	-	-	-	-	-	358 Sch ÷ 254 Th
4 Sch	-	-	-	-	-	189 Sch ÷ 224 Tha
3 1/2 Sch	-	-	-	-	-	104 1/2 Sch ÷ 209 Th

Anmerk. In der vorigen Tabelle ist alles n 2/3 angegeben, in dieser Tabelle, sollte alles auf Geld reducirt seyn, welches aber nicht geschehen ist. Hiedurch ist nun die Zahl der Scheffel Korn so wohl als der Geldsumme in dieser Tabelle überall um 1/4 zu niedrig berechnet, welches verbessert werden muß. Jedoch ändert dies Versehn, in dem Resultat, bey welchem Preise die Landrente gleich 0 wird, nichts.

§19.

Wollen wir nun die Landrente welche die Koppelwirthschaft und die Dreyfelderwirthschaft von derselben Landfläche geben, mit einander vergleich: so müssen wir für beyde Wirthschaftsarten die Dungkraft des Ackers gleich hoch annehmen.

In § 14 haben wir gesehn, daß dieselbe Dungkraft, welche in der Koppelwirthschaft 10 Sche Rocken ~~produciert~~ erzeugt, in der Dreyfelderwirthschaft nur 8,42 Sch – oder mit Weglassung der zweyten Decimalziffer 8,4 Sch Rocken producirt.

Um zu erfahren welche Wirthschaftsart für ein gegebenes Verhältniß am vortheilhaftesten ist sey, müssen wir also die Landrente der Koppelwirthschaft von 10 Sch Körnerertrag mit der Landrente der Dreyfelderwirthschaft von 8,4 Sch Körnerertrag vergleichen.

Nach §7. ist die Landrente von 100000 □R
in der Landrente von Körnerertrag = 1710 Sch Rocken
÷ 747 Tha

in der Dreyfelderwirthschaft von 8,4 Körnern = 933 Sch
÷ 356 Tha

Für 8 Sche ist nämlich die Landrente = 865 Sche ÷ 344 Th

Mit 1 Sche steigt oder fällt die Landrente

um 169 Sche – 30 Tha, mit $\frac{4}{10}$ Sche also

um $(169 \div 30) \times \frac{4}{10} = 68 \text{Sche} - 12 \text{Th} - \frac{68 \text{ Sch}}{933 \text{ Sch}} \div 12 \text{ Th}$
÷ 356 Tha

Dieselbe Dungkrft, welche in der Koppel wirthschaft hervorbringt	giebt in der 3 Felderwirthschaft	Landrente	Die Dreyfelderwirthschaft giebt Die Landrente wird = 0 bey dem Preise von für 1 Sch Rocken Tha	oder in der Entfernung vom Marktplatz Meilen
10 Sche	8,4 Sche	933 Sch ÷ 356 Tha	0,382	34,7
9 Sch	7,56 Sche	791 Sch ÷ 331 Th	0,418	33,3
8 Sche	6,72	649 Sch ÷ 306 Th	0,471	31,6
7 Sche	5,88	507 Sch ÷ 281 Th	0,554	28,5
6 Sch	5,04	365 Sch ÷ 256 Th	0,701	23,5
5 Sch	4,20	223 Sch ÷ 231 Th	1,035	13,0
4 1/2 Sche	3,78	152 Sch ÷ 218 1/2 Th	1,437	1,7

Allgemein ausgedrückt ist
für $10 - x$ Sch $(10 - x) \frac{84}{100}$ Sch

933 Sch
÷ 356 Th
÷ 142 x Sch
+ 25x Th

$\frac{356 - 25x}{933 - 142x}$ Tha

Man findet hiernach für
 $5 \frac{32}{100}$ Sch 4,47 Sch - 0,890 17,5

§20

100000 □R Land, welche in der Dungkraft sind daß in der Koppelwirthschaft 10 Sche Rocken nach der Brache wachsen, geben durch Koppelwirthschaft benutzt eine Landrente von 1710 Sche Rocken \div 747 Th

Diese Fläche durch Dreyfelderwirthschaft benutzt giebt 8,4 Sche Körnerertrag und eine Landrente von 933 Sch – 356 Tha

a. Wenn nun der Preis des Sche Rocken 1 1/2 Tha, so wird dies Land benutzt durch Koppelwirthschaft zu $1710 \times 1 \frac{1}{2} \div 747 \text{ Th} = 1818 \text{ Th}$

durch Dreyfelderwirthschaft zu $933 \times 1 \frac{1}{2} - 356 = \underline{1043 \frac{1}{2}}$

Die Koppelwirthschaft bringt mehr ein $774 \frac{1}{2} \text{ Th}$

b. beym Preise von 1 Tha für den Sche Rocken

giebt die Koppelwirthschaft $1710 \times 1 - 747 = 963 \text{ Th}$

die Dreyfelderwirthschaft $933 \times 1 - 356 = \underline{577}$

Die Koppelwirthschaft bringt mehr 386 Th

c. beym Preise von 1/2 Tha für den Sch Rocken

die Koppelwirthschaft $1710 \times \frac{1}{2} - 747 = 108 \text{ Tha}$

die Dreyfelderwirthschaft $933 \times \frac{1}{2} - 356 = \underline{110 \frac{1}{2} \text{ Th}}$

Die Koppelwirthschaft giebt weniger Ertrag $2 \frac{1}{2} \text{ Th}$

Ob Koppelwirthschaft oder Dreyfelderwirthschaft vortheilhafter sey, wird also durch die Getreidepreise bedingt.

Es muß einen gewissen Getreidepreis geben, bey welchem das Land durch Koppelwirthschaft eben so hoch als durch Dreyfelderwirthschaft genutzt wird. Diesen Preis findet man, wenn man die Landrente beyder Wirthschaftsarten sich gleich setzt z. B. für 10 Sche Körnerertrag

ist $1710 \text{ Sch Rocken} - 747 \text{ Tha} = 933 \text{ Sch R} - 356 \text{ Th}$

$$\begin{array}{rcl}
 - 933 & & + 747 \\
 \hline
 777 \text{ Sche Rocken} & == & 391 \text{ Th} \\
 \text{also 1 Sche Rocken} & == & 0,503 \text{ Tha}
 \end{array}$$

Ist der Rockenpreis höher als 0,503 Tha so ist für Boden von dieser Kraft die Koppelwirthschaft vortheilhafter, ist der Preis niedriger, so bringt die Dreyfelderwirthschaft einen höhern Ertrag.

Ist z.B. der Preis des Rockens = 0,437 Th so ist die Landrente der Koppelwirthschaft $1710 \times 0,437 - 747 = 0$

Die Landrente der Dreyfelderwirthschaft ist für diesen Preis

$$1710 \times 0,437 - 747 = 52 \text{ Tha}$$

Also kann in der Dreyfelderwirthschaft das Land, bey einem ~~so niedrigen~~ Preise, daß wo in der Koppelwirthschaft die Kosten nicht mehr bezahlt werden, noch mit Vortheil angebauet werden.

Wendet man nun diese Berechnungen auf Boden von niederem Körnerertrage an, so ergibt sich folgende Tabelle:

Wenn der Acker in der Kraft ist,
um hervorzubringen

In der Koppel wirthschaft Sch Körnerertrag	so giebt die Dreyfelder wirthschaft Sch Körnerertrag	Die Landrent beträgt für die Koppel wirthschaft	Dreyfelder wirthschaft	Die Landrente beyder Wirthschaft sarten wird sich gleich wenn der Sch Rocken gilt	Oder bey der Entfernung des Guts vom Marktplatze
10 Sche	8,4 Sch	1710 Sch ÷ 747 Tha	933 Sch ÷ 356 Th	0,503	30,3 Meilen
9 Sch	7,56	1439 Sch ÷ 694 Th	791 Sch ÷ 331 Th	0,560	28,3
8 Sche	6,72	1168 Sch ÷ 641 Th	649 Sch ÷ 306 Th	0,645	25,4
7 Sche	5,88	897 Sch ÷ 588 Tha	507 Sch ÷ 281 Th	0,787	20,7
6 Sche	5,04	626 Sch ÷ 535 Th	365 Sch ÷ 256 Th	1,069	12,0
5 Sche	4,20	355 Sch ÷ 482 Th	223 Sch ÷ 231 Th	1,901	
4 1/2 Sche	3,78	220 Sch ÷ 455 1/2 Th	152 Sch ÷ 218 1/2 Th		
Allgemein ist für					
10 - x Sche	$(10-x) \frac{84}{100}$ Sch	1710 Sch ÷ 747 Th ÷ 271x Sch + 53x Th	933 Sch ÷ 356 Th ÷ 142x Sch + 25x Th	$\frac{391-28x}{777-129x}$ Tha	
Man findet hiernach für					
$5 \frac{32}{100}$ Sche	4,47 Sch	-	-	1,5 Tha	0 Meilen

Bey 10 Sche Körnerertrag fängt die Dreyfelderwirthschaft 30,3 Meilen vom Marktplatz an, und endet bey 34,7 Meilen, wo ihr Ertrag 0 wird.

		Die Dreyfelderwirthschaft		
		fängt an bey	endet bey	Ausdehnung
bey 10 Sche	8,4 Sch	30,3 Meilen	34,7 M	4,4 Meilen
9 Sche	7,56	28,3	33,3	5
8 Sche	6,72	25,4	31,6	6,2
7 Sche	5,88	20,7	28,5	7,8
6 Sche	5,04	12,0	23,5	11,5
$5\frac{32}{100}$ Sche	4,47	0	17,5	17,5

§21.

Wenn der Acker in der Kultur ist, daß er 10 Sche Körnerertrag liefert, so wird die Dreyfelderwirthschaft vortheilhafter als die Koppelwirthschaft, wenn der Rpocken weniger als 0,503 Thaler gilt; welcher Preis 34,7 Meilen von der Hauptstadt statt findet.

Wenn der Körnerertrag bis zu $5\frac{32}{100}$ Sche herabsinkt, so wird die

Dreyfelderwirthschaft die Koppelwirthschaft schon verdrängen, wenn der Rocken weniger als 1 1/2 Tha gilt, und die Dreyfelderwirthschaft erstreckt sich in diesem Fall bis an die Hauptstadt oder eigentlich bis an den ersten Kreis. Niedrige Getreidepreise und geringer Ertragsfähigkeit des Bodens bringen also hier einerley und dieselbe Wirkung hervor, indem beyde zur Dreyfelderwirthschaft führen.

In der Dreyfelderwirthschaft verliert der Acker die Hälfte²⁴ des Dungs den die Weide gibt, und diese Weide selbst ist wenig productiv. Wegen dieser geringen Dungerzeugung kann sie von 100000 □R nur 24000 □R mit Korn bestellen, wenn sie sich in gleicher Kraft erhalten soll. Die Koppelwirthschaft benutzt den Dung, den die bessere Weide gibt, ganz, und das bewirkt, daß sie 3/7 der Fläche oder von 100000 □R ung. 43000 □R mit Korn bestellen kann, und sich doch in gleicher Kraft erhält. Obgleich nun

²⁴ An dieser Stelle steht im Original am Blattrand die Bleistiftnotiz „I2+§15“ (C.W.).

die Koppelwirthschaft durch ihre stärkere Dungerzeugung eine so viel größere Fläche mit Korn bestellen kann, als die Dreyfelderwirthschaft: so wird diese, bey niedrigen Kornpreisen doch vortheilhafter als jene, und sie kann da noch fort dauern, wo die Koppelwirthschaft einen negativen Ertrag gibt und also aufhören muß.

Bey sehr niedrigen Kornpreisen können also die Kosten, welche die größere Dungerzeugung in der Koppelwirthschaft verursacht, durch den Ertrag, den die größere mit Korn bestellte Fläche bringt nicht ersetzt werden, oder der Dung kostet mehr, als er werth ist.

Im entgegengesetzten Fall, wenn die Kornpreise hoch sind, oder der Ertrag des Bodens höher ist, und zumal, wenn beyde Ursachen zusammenwirken, überwiegt die Landrente der Koppelwirthschaft bey weitem. Für 10 Sche Körnerertrag und bey dem Preise von 1 1/2 Tha für den Sche Rocken geben 100000 □R durch Koppelwirthschaft benutzt

eine Landrente von	-	1818 Th
durch Dreyfelderwirthschaft benutzt nur		<u>1043 1/2</u>
Die Koppelwirthschaft bringt also mehr		774 1/2 Th

Hier verschwinden also die Kosten die die Dungerzeugung in der Koppelwirthschaft verursacht, gegen den Nutzen, den dieser Dung,

durch eine vergrößerten Kornbau, bringt

§22.

Es läßt sich hieraus schon schließen, daß bey sehr erhöhten Kornpreisen verbunden mit einem großen Ertrage des Bodens, wir endlich auf einen Punct kommen müssen, ~~wo die Kosten, welche mit~~ eine noch stärkere Dungerzeugung als die Koppelwirthschaft sie giebt, ~~verbunden sind~~, sich reichlich bezahlen wird.

Daß aber eine stärkere Dungerzeugung statt finden kann, als die Koppelwirthschaft sie giebt, liegt klar vor Augen; denn erstens hat die Koppelwirthschaft noch eine reine Brache, welche zwar sehr wichtig und sehr nützlich ist, indem sie die Dungkraft des Bodens in den höchsten Grad der Wirksamkeit für das nachfolgende Korn, setzt; aber zur wirklichen Dungvermehrung sehr wenig beyträgt, da sie nur den 5. Theil des Dungs den die Weide erzeugt, hervorbringt; zweitens ist in der Koppelwirthschaft die Weide selbst bey weitem nicht so productiv als sie seyn kann, denn sie kommt ~~erst dann in die~~ nur in die Schläge welche die geringste Dungkraft haben, und mit dieser Dungkraft des Bodens steht die Dungerzeugung der Weide wieder in einem graden Verhältniß.

Die Vortheile der Brache bestehen darin, daß die 1. den Dreesch mit den geringsten Arbeitskosten zur Aufnahme der Wintersaat tauglich macht, denn man kann zwar ~~schon~~ durch die Frühjahrsbearbeitung den Dreesch mürbe machen, aber dies ist mit einer großen Arbeitsvermehrung verbunden und kostet 30 bis 50prozent mehr als die regelmäßige Bearbeitung des Ackers im Sommer, wo die Rasenfäulniß der Bearbeitung zu Hülfe kommt;

2. wird die Dungkraft des Bodens durch die Brache in eine so große Wirksamkeit gesetzt, daß dies durch keine andre Vorfrucht in dem Grade zu erreichen ist.

So wird z. B. ein Boden der nach der Brache 10 Sche Rocken trägt nach grün abgemähten Wicken höchstens ~~nur ungefähr~~ 9 Sche geben – daß einzelne Jahre, und gewisse Bodenarten hievon eine Ausnahme machen, kann die Gültigkeit dieses Satzes nicht umstoßen – dieser Minderertrag des Rockens nach den Wicken ruhet aber nicht von ~~der~~ einer durch die Wicken bewirkten Erschöpfung des Bodens her, sondern dies findet ~~auch~~ statt wenn auch der Acker nach der Aberntung der Wicken noch denselben Dunggehalt wie die Brache hat, weil die Bearbeitung des Bodens minder vollkommen gewesen ist, und weil von der ganzen Dungmasse die im Boden enthalten ist, ein geringerer Theil zur Nahrung für die folgende Saat zubereitet und [geschickt] gemacht ist, welches ich durch den Ausdruck „geringere Wirksamkeit des Dungs“ bezeichne.

Auf das Credit der Vorfrucht kommt zu stehen: 1. Werth des durch die Vorfrucht gewonnenen Viehfutters. 2. Werth des Dungs, den dies Futter mehr giebt, als seine Production dem Acker gekostet hat, wodurch eine größere Ausdehnung des Kornbaus möglich wird.

Das Debet der Vorfrucht enthält: 1. Vermehrte Arbeitskosten. 2. Verminderung des Ertrags des ersten nachfolgenden ~~Halm~~ Wintergetreides. 3. Kosten der Aussaat.²⁵

Es entsteht nun die Frage: bey welchem Kornpreise und bey welcher Dungkraft des Bodens, wird der Credit der Vorfrucht dem Debet derselben gleich kommen?

Wenn die Data zu einer solchen Berechnung gegeben sind, so muß sich dieser Punct unstreitig eben so scharf darstellen lassen, als dies bey der Bestimmung der Grenze zwischen Koppelwirthschaft und Dreyfelderwirthschaft geschehen ist.

Aber diese Rechnung wird – auch wenn alle erforderlichen Data als bekannt angenommen oder vorausgesetzt werden – doch sehr verwickelt werden, und ich vermag sie für jetzt noch nicht zu geben, sondern begnüge mich hier mit der Anführung einzelner ~~Andeutungen~~ Grundzüge die wie ich glaube aus der durchgeführten Berechnung hervorgehen werden.²⁶

Bey einer mittelmäßigen Fruchtbarkeit des Bodens wird erst bey einem sehr hohen Kornpreis die Abschaffung der Brache vortheilhaft seyn können: denn, wenn auch die vermehrte Arbeit durch höhere Preise bald bezahlt wird, so ist doch der verminderte Ertrag des Winterkorns von so großem Einfluß auf den Reinertrag, daß der

²⁵ 3. wurde im Original als Bemerkung am Blattrand ergänzt (C.W.).

²⁶ Der Teil des Satzes nach der Streichung ist im Original an den Blattrand geschrieben (C.W.).

vergrößerte Kornbau, etwa bis zur Hälfte der ganzen Fläche, diesen Verlust nur schwer und nur bey sehr hohen Kornpreisen wird decken können. Der Werth und Ertrag des gewonnenen Viehfutters kann aber zur Deckung dieses Verlustes nicht sehr viel beytragen: denn da die sehr entfernten Gegenden, in welchen die Landrente ganz unbedeutend ist, und die von der Konkurrenz im Kornbau ausgeschlossen sind, doch noch Viehproducte zu Markt bringen können, so wird dadurch der Preis der Viehproducte so sehr heruntergedrückt werden, daß auch für die nähern Gegenden, das Viehfutter – wenn der Werth des daraus zu gewinnenden Düngers davon getrennt wird – nur einen geringen Gewinn bringen kann.

Für Boden von geringer Fruchtbarkeit und also von niederm Kornertrag wird die Abschaffung der Brache auch bey den höchsten Kornpreisen nicht mehr konsequent seyn.

Betrachten wir nun aber einen Boden von sehr hoher Fruchtbarkeit, so ändern sich diese Verhältnisse gar sehr.

Mit der steigenden Dungkraft des Bodens steigt der Kornertrag bis zu einem gewissen Punct wahrscheinlich in graden Verhältnisse.

Die Steigerung des Kornertrags kann aber nicht wie die Dungkraft unbegrenzt zunehmen, sie findet diese Grenze vielmehr in der Natur der Pflanze die auch beym Ueberschuß von Nahrung

Ein gewisses Maas von Größe und Ertrag nicht überschreiten kann. Hat der Boden nun eine solche Dungkraft, daß die darauf gesäete Pflanze zum Maximum ihres Ertrags gelangen kann, so ist jeder Zusatz von Dung unwirksam, ja er wird so gar schädlich indem er ein Lagern des Getreides und verminderten Ertrag hervorbringt.

Gesetzt das Maximum des Rockenertrages für einen gegebenen Boden sey 10 Berliner Scheffel von 100 □R. Nehmen wir nun einen Boden an dessen Dungkraft auch um 1/10 höher ist, der also die Kraft hätte 11 Sch Rocken zu produciren, wenn die Natur der Pflanze dies erlaubte: so wird auf diesem Boden nach reiner Brache nur Lagerkorn gebauet werden; werden aber grüne Wicken als Vorfrucht genommen, so wird die Wirksamkeit der Dungkraft so weit vermindert, daß diese nur 10 Sche zu produciren im Stande ist.

Unter diesen Umständen fällt also der Nachtheil der Vorfrucht auf die nachfolgenden Winterung ganz weg; auf das Debet der Vorfrucht bleiben bloß noch die vermehrten Arbeitskosten, und diese werden schon bey sehr mäßigen Kornpreisen durch den vergrößerten Dunggewinn und dadurch erweiterten Kornbau ersetzt werden.

Es leidet also keinen Zweifel daß unter diesen Verhältnissen die Abschaffung der Brache konsequent sey – vorausgesetzt daß die physische Beschaffenheit des Bodens und das Klima nicht von der Art sind ~~ist~~, daß die Brache zur bloßen Beackerung durchaus nothwendig ist

Mit der Abschaffung der Brache ändert sich nun aber die ganze Form der Koppelwirthschaft. Um die Bearbeitung des Dreesches zur Vorfrucht zu erleichtern wird man es vortheilhaft finden den Dreesch nicht mehr 3 Jahre sondern nur ein, höchstens 2 Jahre zur Weide liegen zu lassen. Um die Verwilderung des Landes, die wenn keine reine Brache ist, so leicht statt findet, zu vermeiden, wird eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit auf die Folge, in welcher die Früchte nach einander am besten gedeihen, nothwendig. Man wird die Fruchtfolge so wählen, daß für jede Frucht die möglichst beste Bearbeitung statt finden kann, und daß die abgeerntete Frucht die Dungkraft des Bodens in die größte zu erreichende Wirksamkeit für die folgende Saat hinterläßt – eine Vorsicht die in der Koppelwirthschaft auch nicht überflüssig, aber nicht so nothwendig ist, und die andern Rücksichten weichen muß –.

Mit einem Wort, hohe Dungkraft des Bodens verbunden mit guten Kornpreisen, verwandelt die Koppelwirthschaft in eine Wechselwirthschaft.

Wenn man die Quantität Gras berechnet die eine Dreeschweide jährlich hervorbringt, mit dem Heuertrage des rothen Mäheklees vergleicht so wird man, auch dann wenn man Boden von gleicher Dungkraft nimmt, einen sehr beträchtlichen Unterschied in der Production finden – wenigstens ist dies in Tellow der Fall.

Da nun dies Verhältniß das zu Gunsten des Mäheklees selbst auch dann noch bleibt, wenn die sogar die Weidepflanzen zum Theil selbst aus rothem Klee bestehen: so muß man wohl annehmen, daß die beständige Störung, welche die Weidepflanzen in ihrer Vegetation durch das Abbeißen und Zertreten, erleiden, sehr nachtheilig auf das Product oder den Ertrag wirkt.

Die Dungerzeugung so wie der Futtergewinn würden also beträchtlich vermehrt werden, wenn statt die Dreeschweiden in Felder mit grün gemähten Futterkräutern verwandelt werden; welches Stallfütterung statt Weidegang voraussetzt. Mit der erhöhten Dungerzeugung kann nun abermals der Kornbau erweitert werden, und wenn nach einer oberflächlichen Berechnung die Wechselwirthschaft mit Weidegang ungefähr 50 prot der Ackerfläche mit Korn bestellen kann; so wird die Wechselwirthschaft mit Stallfütterung vielleicht 55 prot der Ackerfläche dem Getreidebau widmen können, und in demselben Grad von Dungkraft verbleiben[^]. Nach meiner Ansicht kann ich den grün gemähten Wicken und dem Maheklees keine den Boden bereichernde Kraft beymessen, sondern ich muß vielmehr annehmen, daß diese Gewächse welche eine so große Masse Futter liefern, und nur in dem Maaße wachsen als sie Nahrung zum Verzehren im Boden vorfinden, eine aussaugende Wirkung auf den Boden ausüben; aber es scheint mir gewiß, daß auch nach Abzug dessen, was ihre Production an Dung gekostet hat, doch noch ein beträchtlich größerer Dungüberschuß bleibt, als eine Dreeschweide zu geben vermag.

[^] „Anmerkung Es ist hier immer nur von den vorzüglichsten [Häheboden] die Rede der in der 7 Felder schlägigen Koppelwirthschaft sich ohne Zuschuß erhalten kann. Für jeden andern Boden, wird ein so ausgedehnter Kornbau zu Verderben werden gereichen.“

Das Credit der Stallfütterung in Vergleichung mit dem Weidegang enthält also:

1. Vermehrtes Futter
2. vergrößerte Dungerzeugung und
3. die dadurch möglich gemachte größere Ausdehnung des Kornbaues.

Das Debet enthält:

1. die kostbarere Aussaat von Wicken und rothen Kleesamen.
2. vermehrte Bestellungskosten durch den Wickenbau.
3. Anfahrungskosten des Grünfutters nach dem Hofe.
4. Die Kosten des Abfahrens des aus dem Grünfutter erfolgten Dungs, welche beym Weidegang gänzlich erspart werden.

Einen höhern Milchertrag der Stallkühe glaube ich nicht in Anschlag bringen zu dürfen, weil die Kühe auf einer reichlichen Weide eben so vieles u eben so gutes Futter verzehren können, als im Stall, und dann gewiß nicht weniger Milch geben.²⁷

Die durch die Stallfütterung hervorgebrachten Kosten sind so sehr bedeutend, daß nur auf einen Boden von sehr hohem Werth der erweiterte Kornbau diese Kosten decken und überwiegen kann.

Ein Auf Boden von geringer Dungkraft und Ertragsfähigkeit kann diese Kosten nicht wieder bezahlen, und für einen Boden dieser Art, wird eine solche Wirthschaft um so verderblicher, als die erwartete Futter und Dungvermehrung in eine Verminderung übergeht, indem die Futterkräuter hier einen noch geringern Ertrag als der Weideklee und die Weidegräser geben, und kaum die Kosten des

²⁷ Im Original wurde dieser Absatz mit einem Bleistiftstrich markiert und das Wort „fehlt“ an den Blattrand notiert (C.W.).

verwandten Saamens ersetzen.

Nach §16 hat in der Koppelwirthschaft bey 10 Sche Körnerertrag der 500 Ruthen vom Hofe entfernte Acker noch die Hälfte des Werths des am Hofe liegenden Ackers.

In der mit Stallfütterung verbundenen Wechselwirthschaft werden die Arbeiten deren Größe im graden Verhältniß mit der Entfernung vom Hofe stehen, ~~auf~~ nämlich das Einfahren der Feldfrüchte und das Abfahren des Dungs ganz außerordentlich vermehrt. Wenn man hierüber eine eben so genau Berechnung anstellte, als ~~dies~~ bey der Koppelwirthschaft geschehen ist: so würde man wahrscheinlich finden, daß bey dieser Wirthschaftsart der 200 Ruthen vom Hofe entfernte Acker schon auf die Hälfte des Werths des am Hofe liegenden Ackers herabsinkt.

Es läßt sich also wohl mit Sicherheit annehmen: daß Wechselwirthschaft und Stallfütterung nur auf kleinen Gütern sich auf das ganze Feld ausdehnen kann; daß aber auf großen Gütern, auch bey dem hohen Werth des Bodens, dieses Wirthschaftssystem nur auf dem vordern Acker vortheilhaft und ausführbar sey, ~~auf~~ dem entferntern Acker aber durch Koppelwirthschaft höher benutzt würde.

Um Missverständnisse zu vermeiden, muß ich bemerken, daß hier immer nur von Wirthschaften die Rede ist, welche sich in der selben Dungkraft worin sie einmal sind, erhalten und erhalten wollen. Die interessante Frage: „ob es nicht unter allen Umständen vortheilhaft sey, die Dungkraft des Bodens bis zu ~~einem~~ ~~gewissen~~ dem Punct wo sich das Korn lagert zu erhöhen, und durch welches Wirthschaftssystem dies am wohlfeilsten geschehe“ kann hier nicht Gegenstand unserer Betrachtung seyn, indem dies uns von der Untersuchung des Hauptgegenstandes abziehen, und diesen nur verwirren würde.

Wir kehren jetzt zu den Kreisen zurück die sich um die Hauptstadt bilden, und können da die wesentlichsten Gesichtspuncte in dem Vorhergehenden entwickelt sind, jetzt alles in eine Uebersicht zusammendrängen.

§ 23
Dritter Kreis

Brennholz

Unter allen Bedürfnissen, die die Stadt gebraucht, ist keins welches im Verhältniß seines Werths einen so großen Raum einnimmt als u so viele Transportkosten erfordert, als das Brennholz.

Wenn der Preis eines Fadens Brennholz in der Stadt 12 Tha ist, und die Transportkosten für einen Faden per Meile 2 Tha betragen, so kann aus einer größern Entfernung als 6 Meilen, kein Holz mehr zur Stadt gebracht werden, wenn auch das Land gar keine Landrente tragen sollte.

Es leidet deshalb wohl keinen Zweifel, daß der ~~hinter dem zweyten~~ Zweiten Kreise – ~~welcher weiter den Dung aus der Stadt holt, noch mehr Fahren dahin hat – folgende Boden~~ der Erzeugung des Holzes gewidmet werden muß.²⁸

Wenn der Bedarf der Stadt und die Quantität des Holzes die von 100 □R jährlich erzeugt werden, gegeben wäre, so ließe sich so wohl die Ausdehnung dieses Kreises, als der Preis den das Holz haben muß, berechnen. Der Preis des Holzes muß so hoch seyn, daß das mit Holz bewachsene Land eine noch etwas höhere Landrente gibt, als dies Land zum Kornbau benutzt geben würde.

²⁸ Dieser Absatz wurde durchgestrichen, ebenso wie die Randnotiz „folgende Bode“.

Vierter Kreis
Wechselwirthschaft.

Wir haben in § 22 gesehen, daß die Ausführbarkeit und Ausdehnung dieses Wirthschaftssystems durch die Größe des Körnerertrags und durch die Höhe der Getreidepreise bedingt wird.

Wir haben in unsern idealischen Staat den Getreidepreis in der Stadt zu 1 1/2 Tha Gold für den Berliner Scheffel Rocken, und den Körnerertrag des Bodens für die ganze Ebene überall zu 8 B Sche von 100 □R angenommen.

Unter diesen Verhältnissen ist aber der Werth des Bodens noch zu geringe, um eine große Ausdehnung der Wechselwirthschaft vortheilhaft zu machen.

Diese Wirthschaftsart wird hier nur einen engen Kreis und nur den nahe um die Höfe liegenden Acker einnehmen.

Für eine größere Dungkraft des Ackers und höhere Getreidepreise würde sich der Kreis selbst erweitern, und diese Wirthschaft würde sich auf einen größern Theil des Ackers jedes Guts ausdehnen.

Fünfter Kreis. Koppelwirthschaft

Die Koppelwirthschaft beginnt hinter dem Kreise der Wechselwirthschaft und endet nach §20 in der Entfernung von 25,4 Meilen von der Hauptstadt, wo sie der Dreyfelderwirthschaft, welche hier vortheilhafter wird, weichen muß. Es wird aber nicht auf einmal die reine Koppelwirthschaft in reine Dreyfelderwirthschaft übergehen. Die Koppelwirthschaft wird so wie sie sich mehr von der Hauptstadt entfernt, allmählich aber immer mehr, einen Unterschied in der Bewirthschaftung des dem Hofe nahe gelegenen Ackers und des entfernten Ackers, machen. Um Arbeit zu ersparen wird ersterer in Binnenschläge gelegt werden, die in einem größern Verhältniß mit Korn ~~tragen~~ bestellt werden; letzterer in Außenschläge gelegt, wird weniger zum Kornbau und mehr zur weide benutzt, und bedarf dann einer schwächeren Düngung, und folglich weniger Dungfuhren.

An der Gränze der Koppelwirthschaft, werden die Außenschläge vielleicht gar nicht mehr gedüngt, sondern nur dann und wann zum Kornbau aufgebrochen und so wird beym Uebergang die Koppelwirthschaft der Dreyfelderwirthschaft schon sehr ähnlich seyn.

Dieser Kreis wird die Hauptstadt mit Butter versorgen, und die Holländereyen müssen hier aus zwey verschiedenen Ursachen einen größern Vortheil bringen als die Schäfereyen.

Erstens. Die Butter erfordert im Verhältniß ihres Werths größere Transportkosten als die Wolle ~~und diese Transportkosten werden dadurch noch vermehrt, daß die Butter nicht so lange aufbewahrt werden kann, bis eine ganze Wagenladung davon vorhanden ist, sondern im möglichst frischen Zustandes verkauft und in halben oder Viertelladungen zur Stadt gebracht werden muß.~~ Die entferntern Gegenden können deshalb die Konkurrenz mit den nähern Gegenden nicht aushalten.

Zweitens. Auf den [Häheboden] gibt nur der Dreesch welcher von Zeit zu Zeit aufgebrochen und von neuem mit Klee- oder Grassaamen besäet wird, eine gute Kuhweide; während die beständigen Weiden der Dreyfelderwirthschaften nur eine kümmerliche Kuhweide, aber noch eine erträgliche Schafweide geben können. Den Dreyfelderwirthschaften bleibt keine Wahl zwischen Holländerey u Schäferey, sie müssen Schafe halten wie geringe auch der Vortheil seyn mag. Da nun die Transportkosten der Wolle sehr gering sind, so können die nähern Gegenden bey einer höhern Landrente, in der Wollproduction die Konkurrenz mit den entferntern Gegenden nicht aushalten.

Da dieser Kreis so sehr ausgedehnt ist, so bedarf es vielleicht nicht des ganzen Kreises, um den Butterbedarf der Stadt zu befriedigen, und als dann müssen die entlegern Theile dieses Kreises schon zur Schäferey übergehen.

73
§26
Sechster Kreis
Dreyfelderwirthschaft.

Die Dreyfelderwirthschaft fängt 25,4 Meilen von der Stadt an, und endet nach §20 in der Entfernung von 31,6 Meilen, wo ihr Ertrag, wenn dieser auf Kornbau begründet ist = 0 wird. Jenseits dieser Grenze kann bey dem Preise von 1 1/2 Tha für den Sche Rocken kein Korn zum Verkauf nach der Stadt gebauet werden, und es muß also der Kornüberschuß den diese sechs Kreise liefern, mit dem Kornbedarf der Stadt im Gleichgewicht seyn.

Wir haben im vorigen § gesehen, daß die Dreyfelderwirthschaft in ihrer Viehproduction auf Schafzucht angewiesen ist.

²⁹Hier entsteht die Frage, ob ~~aber~~ das, was dort gesagt ist, auch für feine Schäfereyen gilt oder ob diese, wegen ihrer Einträglichkeit, zu einer der Stadt nähern Gegend übergehen?

Die Transportkosten der feinen Wolle sind noch unbedeutender gegen ihren Werth als bey der großen Wolle. Die bessere Winterfütterung welche die feine Schäferey verlangt, kann ihnen hier leichter ~~lassen~~ als in irgend in einer³⁰ andern Gegend gegeben werden; denn das Korn ist hier so wohlfeil, daß für diesen Preis ~~kein Korn~~ in den nähern Gegenden kaum Kartoffeln – in Verhältniß ihrer Nahrungskraft – vielweniger Korn gebauet werden kann.

²⁹ Der Satzanfang bis zum Komma ist im Original per Einfügung mit dazugehöriger Notiz am Blattrand eingefügt worden (C.W.).

³⁰ Wurde im Original mit Bleistift unterstrichen (C.W.).

Es kommt also nur noch darauf an, ob die beständige Weide der Dreyfelderwirthschaft gut genug für die feinen Schafe ist. Wäre dies nicht der Fall, so müßte die Dreyfelderwirthschaft sich mit der Production der groben Wolle begnügen, und die feinen Schafe würden zu den von der Stadt entferntesten Koppelwirthschaften wandern; aber nicht zu den nächsten: denn ich sehe keinen Grund ein, warum das Futter durch feine Schafe benutzt sich höher bezahlen sollte, als durch Kühe, so bald die Seltenheit der feinen Heerden aufgehört hat. So lange diese Seltenheit fort dauert, so lange wird auch die höhere Nutzung dauern; aber ~~so lange ist~~ diese höhere Nutzung ist ~~auch~~ nicht als Landrente, sondern als Nutzung des in den Schafen stehenden Kapitals zu betrachten.

Vieh-Wirtschaft und Branntweinbrennerey

Berechnung der Transportkosten für die Entfernung
von 31,6 Meilen, wo dieser Kreis anfängt

Nach § 10 beträgt für x Meilen Entfernung

die Ladung eines Wagens $\frac{2400 - 30x\omega}{84}$

die Transportkosten = $\frac{2,57xSchR + 1,63xTh}{5}$

Für x = 31,6 gibt dies

die Ladung $\frac{2400 - 30x31,6\omega}{84} = 1452\omega$

Die Kosten $2,57 \times 0,471 \times 31,6 = 38,24$ Thaler

+ $1,63 \times 31,6 = 51,51$

$\frac{89,75}{5} = 17,95$ Tha

Für 1452 ω betragen die Transportkosten 17,95 Tha = 862 β

Dies macht für 1 $\omega = \frac{6}{10} \beta$

[230]³¹

Wollen wir nun hiernach die Transportkosten der Viehproducte berechnen z b die der Butter, so muß eine Erhöhung derselben statt finden; denn die Butter kann nicht wie das Korn bis zur gelegenen Zeit im Winter aufgehoben werden, sondern muß frisch und deshalb in kleinen Quantitäten verkauft werden. Da nun nicht mehrere Ladungen sondern zum Theil nur halbe Ladungen zum Markt gebracht werden können, so werden dadurch die Verkaufskosten selbst bedeutend gesteigert.

Wir wollen aus diesen Ursachen annehmen, daß die Verkaufs und Transportkosten der Butter auf 5 Meilen $\frac{1}{5} \beta$, auf 25 Meilen 1β u auf 30 Meilen $1 \frac{1}{5} \beta$ pr ω , also

³¹ Im Original mit Bleistift geschrieben (C.W.).

ungefähr das Doppelte, was wir für das Korn berechnet haben kosten wird; und dabey keine Rücksicht darauf nehmen daß die Transportkosten nach der größern oder geringern Entfernung u also nach dem verschiedenen Kornpreisen für eine Meile sich nicht gleich bleiben: denn da die Verfahrungskosten der Butter im Verhältniß zum Werth derselben, so sehr viel geringer sind als beym Korn, so kann auch die nicht völlig genaue Berechnung derselben auch keinen bedeutenden Einfluß auf das Resultat haben; es wird aber dadurch die sonst sehr verwickelte Rechnung klarer und einfacher.³²

Der Preis der Butter auf dem Marktplatz selbst de den oben gegebenen Rechnungen zum Grunde liegt ist pr $\omega - 9\beta \text{ n } 2/3$

³³

Von diesem Preise gehen an Transportkosten ab:		Der Werth der Butter am Productionsort selbst ist:
für 5 Meilen Entfernung von der Stadt	1/5 β	8 4/5 β
10	2/5	8 3/5
15	3/5	8 2/5
20	4/5	8 1/5
25	1 β	8
30	1 1/5	7 4/5 β
35	1 2/5	7 3/5 β
40	1 3/5	7 2/5 β
45	1 4/5	7 1/5 β
50	2	7

³² Im Original wurde am Blattrand auf halber Höhe dieses Absatzes die Notiz „[230]“ gemacht (C.W.).

³³ Auf Höhe der Tabelle ist im Original am Blattrand die Notiz „[231]“ gemacht worden (C.W.).

³⁴Nach § 6 ist der Werth des Rockens 30 Meilen von der Hauptstadt nur 0,512 Thaler und beträgt also nur ung 1/3 des Marktpreises; der Werth der Butter in dieser Entfernung ist aber noch $7 \frac{4}{5}$ ß, welches beynahe $\frac{7}{8}$ des Marktpreises ausmacht.

Das Uebergewicht der nähern Gegenden, welches beym Kornbau so bedeutend ist, wird in Hinsicht der Viehproductionen sehr geringe; ja diesem Uebergewicht, welches aus den mindern Transportkosten entsteht, treten die mindern Kosten welche in den entfernten Gegenden, wegen des niedern Kornpreises, mit der Hervorbringung der Viehproducte verbunden sind, direct entgegen.

Die Unterhaltungskosten der Leute welche bey der Viehzucht gebraucht werden, die Erbauungs u Erhaltungskosten der Gebäude , welche für das Vieh nothwendig sind, so wie die mehrsten andern Ausgaben bey der Viehzucht, richten sich zum größern Theil nach dem Kornpreise und müssen da wo das Korn $\frac{1}{2}$ Thaler gilt sehr viel geringer seyn, als da wo das Korn $1 \frac{1}{2}$ Thaler werth ist.

Wir werden nun sehen, daß die Ersparung der Hervorbringungskosten in den entferntern Gegenden viel beträchtlicher ist, als die Vermehrung der Transportkosten; und daß deshalb von der reinen Viehzucht der Reinertrag und die Landrente viel bedeutender in den entfernten als in den nähern Gegenden sind.³⁵

³⁴ Im Original wurde am Anfang dieser neuen Seite am Blattrand wieder die Notiz „[231]“ gemacht (C.W.).

³⁵ Auf Höhe dieses Absatzes wurde im Original am Blattrand die Anmerkung „[Siehe S. 232 oben]“ (C.W.).

Den Rohertrag ~~einer Kuh~~ oder den Werth sämmtlicher Producte die eine Kuh liefert habe ich in Tellow, wo eine Kuh jährlich 1200 Pott Milch gegeben hat zu $87 \frac{1}{2} \text{ ó}$ Butter berechnet

Es ist nämlich der Butterertrag selbst	70 ó
Der Werth der Käse, der Buttermilch, des Kalkes u s w gleich	$17 \frac{1}{2} \text{ ó}$
	<u>$87 \frac{1}{2} \text{ ó}$</u>

Die Kosten der Arbeit die mit der Viehzucht verbunden ist die Werbungskosten des Heues, die Zinsen vom Werth des Viehs u. s. w. betragen für eine Kuh in Tellow wo der Preis des Rockens $1,205 \text{ Th n } \frac{2}{3}$ oder $1,291 \text{ Th Gold}$ ist

– $10,13 \text{ Th n } \frac{2}{3}$

Der Preis der Butter ist in Tellow $8 \frac{3}{5} \text{ β n } \frac{2}{3}$; der Ertrag einer Kuh also

$87 \frac{1}{2} \times 8 \frac{3}{5} \text{ β} = \underline{15,67 \text{ Th}}$

Eine Kuh bezahlt das erhaltene Futter mit $5,54 \text{ Th}$

Es entsteht nun die Frage, wie groß die allgemeine Kulturkosten einer reinen ViehWirtschaft seyn werden.³⁶

Da wir in der Wirklichkeit keine reinen Vieh-Wirthschaften finden, sondern diese immer mit Ackerbau verbunden und gemischt sehen, so läßt sich diese Frage durch die wirkliche Erfahrung nicht lösen, und es ist sehr schwierig einen Theilungsgrundsatz aufzustellen, nach welchem die allgemeinen Kulturkosten einer aus Ackerbau und Viehzucht zusammengesetzten Wirthschaft, auf jeden dieser beyden Zweige einzeln reportirt werden können; oder wie viel von den allgemeinen Kulturkosten eines ganzen Guts dem Ackerbau allein zur Last fällt und wie viel davon auf die Viehzucht gehört.³⁷

³⁶ Im Original wurde auf Höhe dieses Absatzes am Blattrand die Notiz „[236]“ gemacht (C.W.).

³⁷ Im Original wurde auf Höhe dieses Absatzes am Blattrand die Notiz „[237]“ (C.W.).

So viel ist klar, daß eine reine ViehWirtschaft diejenigen Gebäude haben muß, welche zum Stall für das Vieh, zur Aufbewahrung des Heues und zu Wohnungen für die mit der Viehzucht beschäftigten Menschen dienen, und daß deshalb die Zinsen vom Werth dieser Gebäude so wie die Unterhaltungskosten derselben auf das Conto dieser Wirthschaft kommen.

Die übrigen in § 7 unter die allgemeinen Kulturkosten gerechneten Ausgaben, als Administrationskosten, Beyträge zu den Assekuranzkompagnien u s w kommen auch in der reinen Viehwirtschaft vor; aber sie sind von einer gleichen Fläche nicht so bedeutend als vom Ackerbau, weil die Viehzucht weniger Arbeit ~~und Aufsicht~~ erfordert und ihr rohes Product selbst nicht von so großem Werth ist. Nach dem Werth des rohen Products und nach der Quantität Arbeit richtet sich aber die Größe der allgemeinen Kulturkosten.

Für die Verhältnisse von Tellow habe ich nach einer ins Einzelne gehenden Schätzung die allgemeinen Kulturkosten der Vieh-Wirtschaft angenommen

Der rohe Ertrag von einer Kuh ist in Tellow	15,67 Th n 2/3 ³⁸
Die Arbeitskosten betragen	10,13 Tha
Die allgemeinen Kulturkosten betragen	
von 100 Th – 20 macht für 15,67 –	3,13
Ausgaben	<u>– 13,26</u>

Der völlig reine Ueberschuß welcher eine Landrente begründet beträgt für eine Kuh 2,41 Th n 2/3

³⁸ Im Original wurde auf Höhe dieser Angabe am Blattrand die Notiz „[238]“ gemacht (C.W.).

Wir wollen nun sehen wie sich diese Landrente aus der Viehzucht, ~~sich~~ in verschiedenen Entfernungen von der Hauptstadt verhält.

Nach § 20 wird die Landrente = 0 wenn der Preis des Rockens = 0,471 Tha Gold oder $471 \times \frac{14}{15} = 0,450$ Tha n 2/3 ist. Da durch diesen Preis bloß die Arbeitskosten

und die andern auf den Kornbau zu verwendenden Ausgaben gedeckt werden, so kann es ~~klar, daß~~ auch in einer noch größern Entfernung von der Hauptstadt als 31,6 Meilen, der Getreidepreis nicht unter 0,45 Tha sinken.

Das Getreide ist für diesen Kreis kein Gegenstand des Handels, weil kein Absatz dafür ist und der ganze Getreidebau beschränkt sich daher bloß auf die Hervorbringung eines Scheffels Rocken 0,45 Tha n 2/3 kostet, so kann man dies als den Preis des Rockens ansehen und ihn so hoch anrechnen.

§ 28.

Wir haben oben für ein Verhältniß wo die Preise der Viehproducte sich nach den Preisen des Kornes richten die Ausgabe zum Theil in Korn zum Theil in Geld ausgedrückt. Für diesen Kreis in welchem Korn u Viehproducte in einem ganz andern Verhältniß stehen, läßt sich – wenn man einen allgemeinen Maasstab haben will – die Wirthschaftsausgabe nicht mehr durch Korn und Geld allein ausdrücken, sondern man muß den Theil der Ausgabe der in der Verwendung von Viehproducten besteht, auch in Viehproducten angeben und nicht auf Korn reduciren.³⁹

³⁹ Etwa auf Höhe der Mitte dieses Absatzes wurde im Original am Blattrand die Notiz „[239]“ gemacht (C.W.).

Eine völlig genaue Unterscheidung und Berechnung ist hier nicht möglich; aber ich glaube daß wir uns der Wahrheit sehr nähern, wenn wir die allgemeinen Kulturkosten in Viehproducte, die Arbeitskosten aber wie bisher zu 3/4 in Korn u zu 1/4 in Geld ausdrücken.

Der Ertrag einer Kuh ist gleich	87 1/2 ó Butter
Hievon 1/5 ab für allgemeine KKkosten	<u>17 1/2</u>
bleibt	70 ó Butter

Die Arbeitskosten betragen in Tellow 10,13 Tha für eine Kuh.

Hievon 1/4 in Geld –	2,53
3/4 in Korn –	7,60
7,60 Tha sind in Tellow den Sche zu 1,205 Th n 2/3	
gerechnet gleich –	6,3 Berl Sche Rocken

Allgemein ausgedrückt ist demnach
 der Reinertrag einer Kuh = 70 ó Butter – 2,53 Th n 2/3 ÷ 6,3 B Sch Rock

Für 5 Meilen Entfernung von der Stadt
 ist der Werth von 70 ó Butter a 8 4/5 ß – 12,83 Tha n 2/3
 die Ausgabe in Korn 6,3 Sche à 1,313 Th
 in Geld oder 1,225 Th n 2/3 = 7,72 Th n 2/3
 die Ausgabe an Geld = 2,53
 Summe 10,25
 Reinertrag 2,58 Th n 2/3

Für 10 Meilen Entfernung⁴⁰

Der Ertrag: 70 ó Butter à 8 3/5 ß =	12,54 Th
Die Ausgabe: 6,3 Sche Rocken à	1,136 Gold
oder à 1,06 Th n 2/3 –	6,78
in Geld –	<u>2,53</u>
Ausgabe	<u>9,31</u>
Reinertrag	3,23

Für 20 Meilen Entfernung

Der Ertrag: 70 ó Butter à 8 1/5 ß =	11,96 Th
Die Ausgabe: 6,3 Sche Rocken à 0,809 Th Gold	
oder 0,755 Th n 2/3 –	4,76
in Geld –	<u>2,53</u>
	<u>7,29</u>
Reinertrag	4,67

Für 30 Meilen Entfernung

Der Ertrag: 70 ó Butter à 7 4/5 –	11,38 Tha
Die Ausgabe: 6,3 Sche Rocken à 0,512 Th G	
oder 0,478 Th n 2/3 –	3,01
in Geld –	2,53
	<u>5,54</u>
Reinertrag	5,84

Für 40 Meilen Entfernung

Der Ertrag: 70 ó Butter a 7 2/5 ß –	10,80
Die Ausgabe: 6,3 Sche Rocken a 0,471 Th Gold	
oder 0,45 Th n 2/3	
in Geld –	<u>2,53</u>
	<u>5,36</u>
Reinertrag	5,44 Tha

⁴⁰ Auf Höhe der Überschrift wurde im Original die Notiz „[240]“ gemacht (C.W.).

Für 50 Meilen Entfernung⁴¹

Der Ertrag: 70 ó Butte a 7 ß =	10,21 Th n 2/3
Die Ausgabe: 6,3 Sche Rocken oder à 0,471 Th G	
oder 0,450 Th n 2/3 =	2,83
in Geld –	<u>2,53</u>
	<u>5,36</u>
Reinertrag	4,85 Th n 2/3

Die Landrente die aus der Viehnutzung hervorgeht ist also am niedrigsten in der Nähe der Stadt, steigt allmählig mit der größern Entfernung und ist am höchsten bey 30 Meilen Entfernung (eigentlich 31,6 Meilen). Von diesem Punct an sinkt die Landrente wieder; aber nur so wenig daß sie bey 50 Meilen Entfernung noch 4,85 Tha, also noch fast doppelt so hoch als in der Nähe der Stadt ist.

Da die Viehzucht bey 50 Meilen Entfernung noch mit so großem Vortheil betrieben werden kann, so wird auch hier noch nicht die Grenze dieser Wirthschaft seyn, sondern sie muß sich so weit ausdehnen bis die großen Transportkosten am Ende den ertrag verschlingen und die Landrente = 0 wird. Dieser Kreis erhält dann aber eine ungemein große Ausdehnung, und es werden in nach der Stadt so viele animalische Producte zu Markt gebracht werden, daß diese außer allem Verhältniß mit dem zum Verkauf gebrachten Korn kommen, und nicht mehr consumirt werden können.

⁴¹ Auf Höhe der Überschrift wurde im Original die Notiz „[241]“ gemacht (C.W.).

Die Production kann ~~aber~~ wohl momentan aber nie dauernd den Bedarf übersteigen; denn das was über den Bedarf zu Markt gebracht wird findet keinen Käufer, und der Producent welcher dann einen reinen Verlust erleidet muß die Hervorbringung einer Waare die nicht gebraucht wird aufgeben oder einschränken.

⁴²Dieses folgt auch schon aus dem Fallen der Preise, welches alle mal entsteht, wenn eine Waare im Uberschuß geliefert wird. Wenn nun diese Preisverminderung dauernd ist, so müssen diejenigen Producenten denen die Hervorbringung der Waare selbst am kostbarsten wird, uerst damit aufhören Die Verminderung der Production muß so lange fortgehen bis sie mit dem Bedarf im Gleichgewicht ist, und von den Producenten werden nur diejenigen übrig bleiben, welche durch ihre Lage oder andre Umstände am mehrsten begünstigt sind, so daß sie auch bey dem verringerten Preis noch bestehen können.

Wenn nun der Preis der Butter den wir bisher in der Hauptstadt selbst zu 9 β n $\frac{2}{3}$ pr \acute{o} angenommen haben, bis zu 5 $\frac{2}{3}$ β heruntergeht, so muß die Viehzucht eingeschränkt und vermindert werden. In welchen Kreisen wird nun diese Einschränkung statt finden, in den nähern oder entferntern?

⁴² Auf der Höhe der Mitte dieses Absatzes wurde im Original die Notiz „[242]“ gemacht (C.W.).

Fällt der Preis der Butter um $3 \frac{1}{3}$ β pr \acute{o} so vermindert dies die Einnahme von einer Kuh um $70 \times 3 \frac{1}{3} = 233 \beta = 4,88$ Thaler, und diese Verminderung ist für jede Gegend sie sey 5 oder 50 Meilen von der Stadt entfernt, ganz gleich. Die Arbeitskosten und allgemeine Kulturkosten bleiben so wie soe für den Preis von 9β berechnet sind, und die Mindereinnahme geht also von dem Reinertrage selbst ab.

Der Reinertrag von einer Kuh		
	war bey dem Preise von 9β	ist bey dem Preise von $5 \frac{2}{3} \beta$
bey 5 Meilen Entfernung	2,58 Tha	$\div 2,30$ Tha
10 Meilen	3,23	$\div 1,65$
20 Meilen	4,67	$\div 0,21$
30 Meilen	5,84	+ 0,96
40 Meilen	5,44	+ 0,56
50 Meilen	4,85	$\div 0,03$

In den nähern Kreisen ist also wenn das Pfund Butter $5 \frac{2}{3} \beta$ n $\frac{2}{3}$ gilt bey der Viehzucht ein beträchtlicher Verlust, und es scheint also daß die bey der Stadt liegenden Kreise die Viehzucht ganz aufgeben und sich blos dem einträglichen Kornbau widmen müßten, wodurch sie sich dann ~~nach~~ dem Gesetz „daß die nähern Gegenden Producte die im Verhältniß ihres Werths große Transportkosten erfordern, bauen sollten“ auch bey der Viehzucht unterworfen.

Dies würde auch unstreitig der Fall seyn, wenn es nicht durch eine merkwürdige Einrichtung der Natur verhindert und unmöglich gemacht wäre:

Die Pflanzennahrung welche dem Boden durch die Hervorbringung des Getreides entzogen wird kann ~~durch~~ dem Boden nicht durch das Auffahren von Stroh Heu und Gras in dem natürlichen Zustande ersetzt werden, sondern diese können nur dadurch daß sie vom Vieh verzehrt und in Dung verwandelt zurückgegeben werden, zur Pflanzennahrung dienen. Das Vieh ist also gleichsam als eine nothwendige Maschine anzusehen, wodurch das Stroh und Heu in Dung verwandelt wird, und die Viehzucht ist unzertrennlich mit dem Ackerbau verbunden wenn sie auch bloß Kosten und gar keine Einnahme gewähren sollte.

Unter diesen Umständen beantwortet sich also die Frage „ob die nähern oder fernern Gegenden die Viehzucht aufgeben müssen“ von selbst. Die nähern Gegenden können den Verlust der durch die Haltung des Viehes entsteht tragen, weil der Kornbau eine Landrente abwirft, die entferntern keine andre Einnahme als aus dem Vieh haben müssen die Viehzucht aufgeben sobald sie nicht mehr rentirt.

Wenn der Bedarf der Stadt an animalischen Nahrungsmitteln bekannt ist, und wenn dann ausgemittelt wird wie viel Land erforderlich ist um diesen Bedarf zu liefern, so läßt sich die Größe des Preises der animalischen Producte *a priori* bestimmen.

Dieser Preis muß nämlich so hoch seyn, daß das am ungünstigsten gelegene Gut *dem die Production am kostbarsten wird, weil es (entweder schlechten Boden hat, oder) vom Absatzort zu weit entfernt ist*⁴³ dessen Kultur aber zur Befriedigung des Bedarfs der Stadt noch nothwendig ist, die sämmtlichen auf die Production verwandten Kosten ersetzt erhält.

Ist z B zur Befriedigung des Bedürfnisses der Stadt die Ausdehnung der Viehzucht bis auf 50 Meilen von der Stadt nothwendig: so muß der Preis der Butter so hoch seyn, daß dem 50 Meilen entfernten Gute die Kosten der Viehzucht ersetzt werden.

Es müssen also 70 ω Butter 5,36 Tha n $\frac{2}{3}$ an Ort und Stelle werth seyn, dies macht für 1 ω – 3 $\frac{7}{10}$ β und weil die Transportkosten bis zur Stadt 2 β betragen so muß der Marktpreis der Butter 5 $\frac{7}{10}$ β seyn

In der Entfernung von 40 Meilen von der Stadt kostet das Pfund zu produciren ebenfalls

3,7 β

Die Transportkosten bis zur Stadt betragen 1,6 β

zusammen 5,3 β

Kann nun der Kreis von 40 Meilen um die Stadt herum den Bedarf liefern, so wird der Marktpreis der Butter 5,3 β pr Pfund seyn.⁴⁴ In diesem Fall verschwindet aber die Landrente bey 40 Meilen Entfernung, anstatt daß diese Gegend noch eine Landrente abwirft, wenn die Kultur des Bodens sich bis 50 Meilen ausbreitet.

⁴³ Im Original ist diese kursiv geschriebene Textstelle eine Randnotiz des Autors, die bei der Übertragung direkt in den Text eingefügt wurde (C.W.).

⁴⁴ Auf der Höhe dieses Satzes wurde im Original am Blattrand folgende Notiz gemacht:

„5,3 β = 40 M

5,1 β = 35

4,9 β = 30

4,7 = 25

4,5 = 20

4,3 = 15

4,1 = 10“.

In der Entfernung von 30 Meilen kostet die Production von 70 ω Butter 5,54 Thaler macht für ein Pfund 3,8 β . Die Butter aus dieser Gegend nach der Stadt zu liefern kostet $1 \frac{2}{10}$ β . Reicht nun dieser Kreis für das Bedürfniß der Stadt hin, so kann das Pfund Butter zu $3,8 + 1,2 \beta = 5 \beta$ gekauft werden.

Ob nun die Kornbau treibenden Kreise allein hinreichend sind die Nachfrage nach animalischen Producten zu befriedigen oder ob zu diesem Zweck die jenseits dieser Kreise liegende Fläche noch zur Viehzucht benutzt werden müssen, hängt davon ab in wie fern das Volk sich mehr oder weniger an animalische Speisen gewöhnt ~~ist~~ hat. Ist die Nation im Ganzen nur arm so werden die wohlfeilern vegetabilischen Speisen stärker begehrt werden; ist sie aber wohlhabend, so wird sie die theureren aber wohlschmeckenden und nahrhaften animalischen Speisen vorziehen und im größern Maas begehren. In dem letztern Fall können, wie die Erfahrung lehrt, die Kornbau treibenden Gegenden ~~wenn~~ sie die Viehzucht, weil sie keine oder eine sehr geringe Landrente abwirft, nicht als Zweck an sich betreiben, sondern das Vieh nur als eine mit dem Ackerbau unzertrennlich verbundene Maschine betrachten, den Bedarf der Stadt nicht hervorbringen.

In diesem ideaischen Staat werden dann die entferntern Gegenden Viehzucht treiben müssen, wodurch aber wie wir gesehen haben der Preis der animalischen Producte nur unbedeutend steigt.

⁴⁵Denken wir uns aber die Verhältnisse des idealischen Staats in der Art vermindert, daß hinter den Kornbau treibenden Kreisen kein Land mehr existirt was Producte nach der Stadt liefern kann, entweder weil dies Land aus einer Sandwüste besteht, oder weil dieses Land einem andern Staat angehört der seine Producte allein gebraucht und nichts davon abgeben kann oder will; nehmen wir nun ferner an, daß das Volk wohlhabend ist und an animalische Speisen gewöhnt ist: so muß die Kornbau treibende Gegend den Bedarf an Viehproducten allein liefern, und die Wirthschaft muß so verändert werden, daß die animalischen Producte in größerm Maaße hervorgebracht werden. Bey dem angenommen Preisverhältniß von 1 ½ Th Geld für den Sche Rocken u 5 ß n 2/3 für das Pfund Butter ist aber die bestehende Wirthschaft die vortheilhafteste, ja sie ist die einzig möglich, weil jede Veränderung die Landrent des entferntesten Guts unter 0 bringt, dadurch die Kultur des Bodens aufhebt, u es würde dann der Bedarf der Stadt durch die Production ihres Gebiets nicht mehr befriedigt werden können. Soll nun das Land zu einer Veränderung n der Wirthschaft und zu einer größern Hervorbringung von Viehproducten bewogen werden: so kann dies nur dadurch geschehen, daß diese Hervorbringung vortheilhafter gemacht wird, d. h. daß der Preis der animalischen Producte erhöht wird.

⁴⁵ Auf Höhe des Anfangs dieses Absatzes wurde im Original die Notiz „Dieser 29. § muß ganz weg bleiben“ gemacht (C.W.).

Wollte man nun die größere Production von Vieherzeugnissen dadurch bewirken, daß man einen Theil des Kornes mit Vieh verfütterte, oder dass man Acker der bisher Korn getragen hat jetzt zur Viehweide benutzt, so würde dies Mangel in der Hauptstadt hervorbringen: denn es ist entschieden, daß wenn man Korn mit dem Vieh verfüttert, die hieraus hervorgehenden Viehproducte, sie mögen in Butter oder Fleisch bestehen, bey weitem nicht so viele Nahrung für Menschen enthalten als das verfütterte Korn enthielt. Auch können von einem Morgen Acker, wenn dieser zur Viehzucht benutzt wird, durch die Erzeugnisse des Viehes weit weniger Menschen ernährt werden, als wenn dieser Acker Korn trägt.

Es kann ~~also~~ wenn auch die Nachfrage nach Viehproducten noch so sehr steigt, der Kornbau ~~gar nicht~~ doch nur in einem sehr geringen Maaße eingeschränkt werden *und der Preis des Kornes wird nur wenig fallen*⁴⁶, weil sonst die Bevölkerung der Stadt nicht mehr ernährt werden könnte

Es fragt sich nun, wie die stärkere Erzeugung von animalischen

Nahrungsmitteln bewirkt werden kann, ohne den Kornbau zu beschränken.

Bey der Dreyfelderwirthschaft ist der Theil des Ackers, welcher beständig zur Weide liegt, sehr wenig productiv und bringt, wie wir angenommen haben, 1/3 weniger Gras hervor als eine Weide auf Acker von gleicher Dungkraft in der Koppelwirthschaft trägt.

⁴⁶ Der kursiv geschriebene Teil des Satzes ist im Original eine Randnotiz des Autors, die bei der Transkription in den Text eingefügt wurde (C.W.).

Durch die Verwandlung der Dreyfelderwirthschaften in Koppelwirthschaften kann also eine beträchtlich größere Quantität Fleisch und Butter gewonnen werden. In dem Kreise der Dreyfelderwirthschaft ist der Preis des Getreides so niedrig daß der Aufbruch und die Bearbeitung des Dreesches durch das Korn nicht mehr bezahlt wird; es muß also der Preis der Viehproducte so hoch steigen, daß dadurch die vermehrte Arbeit bezahlt und die Koppelwirthschaft vortheilhafter wird.

Da die Koppelwirthschaft indem sie einen größern Theil der ganzen Fläche mit Korn besäet, auch mehr Getreide hervorbringt als die Dreyfelderwirthschaft, der Bedarf und der Preis des Kornes aber eher gefallen als gestiegen ist: so kann es in den entfernten Kreisen bey hoch genug gestiegenen Preisen der Viehproducte vortheilhaft werden, den Theil des Kornes der in der Stadt nicht mehr gebraucht wird, mit dem Vieh zu verfüttern, und so das Korn in Fleisch, Butter oder Wolle zu verwandeln.

Sollte nun das Bedürfniß der Stadt so groß seyn, daß dieses durch die Veränderung der Wirthschaft in den entfernten Kreisen nicht befriedigt wird, so müssen durch noch mehr erhöhte Preise der Viehproducte, auch die nähern Kreise zu einer stärkern Viehzucht bewogen werden. In diesen nähern Kreisen ist aber der Preis des Kornes alle mal zu hoch um es mit dem Vieh zu verfüttern und dadurch den Zweck erreichen zu können.

Es muß dies vielmehr durch den Anbau von Gewächsen geschehen, die von einer gleichen Fläche mehr

Viehfutter liefern als die Dreeschweide.

Dergleichen Gewächse sind Kartoffeln, Rüben, Kohl u. s. w. Der Anbau dieser Gewächse ist aber da der Boden dazu bearbeitet werden muß, und die Ernte selbst mühsam ist, mit beträchtlichen Kosten verbunden. Das Viehfutter muß also schon einen bedeutenden Werth haben, wenn das größere Erzeugniß dieser Gewächse in Vergleich gegen die Dreeschweide – wo das Viehfutter kunstlos und fast ganz ohne Arbeit gewonnen wird – die höhern Kosten bezahlen sollen. Als Beyspiel und Erläuterung dieses Satzes wollen wir die Frage „wie hoch der Preis des Viehfutters steigen muß, wenn die Kartoffeln mit Vortheil dazu verwandt werden sollen“ für die Verhältnisse des Guts Tellow zu lösen versuchen.

In den 5 Jahren von 1810-15 sind in

Tellow von 5660 □R – 3674 Sche Kartoffeln gebauet

Die Aussaat betrug – 475

Ertrag über die Aussaat – 3199 Sche Rostocker Maas

Die Arbeiten bei den Kartoffeln, die mit der Größe des Feldes in Verhältniß stehen, als Kartoffeln pflanzen, behäufen, jäten, auspflügen u. s. w. sind berechnet zu 105,2 Thal

Die Arbeiten welche mit dem Ertrage in Verhältniß stehen betragen nach dieser Berechnung – 136,5

Die Bestellungskosten des Feldes betragen – 92,2

Es kosten also 3199 Sch über Rostocker Maas 333,9 Th

Dies macht für einen Scheffel Rostocker Maas 5 ß n 2/3

Aus mehreren Ursachen, die hier nicht angeführt werden können, ist aber der Ertrag der Kartoffeln in diesen Jahren ungewöhnlich geringe gewesen. Im frischen Mist und auf Boden von solcher Dungkraft daß er 10 B Sche Rocken produciren könnte, gebauet, rechne ich den Ertrag der Kartoffeln von 100 □R zu 80 Berliner oder 112 Rostocker Scheffel.

Der Ertrag wäre als dann von 5660 □R à 112 Sch –	6339 Sche
Die Aussaat –	<u>475</u>
Ueberschuß	5864 Sche

Die Kosten die mit dem Ertrage in Verhältniß stehen, sind von 3674 Sche – 136,5 Thaler

Dies macht von 6339 Sche – $136,5 \times \frac{6339}{3674} = 236$ Thaler

Die Arbeiten welche mit der Größe des Feldes in Verhältniß stehen, bleiben wie vorhin – 105,2

Die Bestellungskosten ebenfalls – 92,2

5864 Sche über die Aussaat kosten 433,4

Dies macht für einen Scheffel $3 \frac{1}{2} \beta$ n $\frac{2}{3}$

Der Scheffel Kartoffeln wiegt 72 ó; rechnet man nun 2 ó Kartoffeln = 1 ó Heu: so kann ein Scheffel 36 ó Heu ersetzen. 100 ó Heu werden also ersetzt durch

$\frac{100}{36} = 2,8$ Sche Kartoffeln. Ein Sche kostet zu bauen $3 \frac{1}{2} \beta$

2,8 Sche also $9,8 \beta$

Da nun aber in Tellow 100 ó Heu durch die Holländerey nur zu 5 β genutzt werden, so müßte der Werth des Viehfutters auf das Doppelte steigen, ehe die Kartoffeln als Viehfutter mit Nutzen gebauet werden können. Die feine Schäferey bezahlt das Futter sehr viel höher als die Holländerey und bey den jetzigen hohen Preisen der Wolle und der Schafe, möchte die Grenze wo die Kartoffelfütterung vortheilhaft wird schon erreicht seyn.

In dieser Berechnung ist den Kartoffeln nichts für die Aussaugung die sie bewirken und auch keine Landpacht angerechnet.

Da ich annehme daß die Kartoffeln durch Verfütterung so viel Dung wieder geben als sie dem Acker entzogen haben: so bedarf es in dieser Hinsicht auch keiner Ab- oder Zurechnung.

Ob aber den Kartoffeln eine Landpacht angerechnet werden muß oder nicht, hängt von der Form der Wirthschaft ab. Werden die Kartoffeln in der gewöhnlichen 7 Felder Koppelwirthschaft im Geestschlage gebauet: so vermindern die Kartoffeln die Fläche die in der Koppelwirthschaft durch Korn u Gras benutzt wird, und es muß als dann den Kartoffeln die Landpacht angerechnet werden, die aus der Koppelwirthschaft für ein Stück Land von dieser Größe hervorgeht.

Da die Kartoffeln in Hinsicht ihrer Dungaussaugung und ihres Ersatzes als völlig neutral anzusehen sind, so wird sieh auf einem Boden wo die reine 7 Felder Wirthschaft sich in gleicher Dungkraft erhält, auch die nachfolgende Fruchtfolge sieh in derselben Dungkraft erhalten beharren.

1. Brache⁴⁷
2. Rocken
3. Kartoffeln
4. Gerste
5. zur Hälfte Hafer, zur Hälfte Weide
6. Weide
7. Weide

Die Koppelwirthschaft verliert also durch das Einschieben der Kartoffeln einen halben Kornschlag und einen halben Weideschlag, und der Reinertrag den diese sonst gegeben haben muß den Kartoffeln als Landpacht angerechnet werden.

⁴⁷ Anmerkung im Original: „Hier muß wohl eine 8 schlägige Wirthschaft mit 3 Weideschlägen zum Grunde gelegt werden“.

In der Wechselwirthschaft kommen die Kartoffeln statt der Brache, und auf einen für die Wechselwirthschaft unpassenden Boden ersetzen sie die Brache und machen sie entbehrlich.

Es darf also den Kartoffeln keine Landpacht angerechnet werden, und da die Bestellungsarbeiten zu den Kartoffeln die Bestellung der Brache ersetzt, so darf man den Kartoffeln auch nur die Arbeiten die durch ihren Anbau selbst verursacht werden, zurechnen

Unter diesen Umständen werden von den oben berechneten 433,4 Tha Kosten, 92,2 Thaler Feldbestellungskosten erspart, und 5864 Sch Kartoffeln kosten

341,2 Tha zu bauen; dies macht für 1 Scheffel $2 \frac{3}{4}$ B. $2 \frac{8}{10}$ Sch Kartoffeln

welche 100 ó Heu ersetzen kosten als dann 7,7 B

Es folgt hieraus, daß die Kartoffeln nur in der Wechselwirthschaft mit Vortheil als Viehfutter gebauet werden können; und umgekehrt, daß da wo die Viehproducte zu einem solchen Preise gestiegen sind daß der Anbau der Kartoffeln als Viehfutter vortheilhaft wird, die Koppelwirthschaft sich in eine Wechselwirthschaft verwandeln muß, wenn der Boden und die übrigen Verhältnisse diesem nicht widerstreben.

Wir haben oben gesehen, daß für ein Verhältniß wo die Viehzucht wenig oder gar keinen reinen Ertrag gewährt, die Wechselwirthschaft doch bey sehr hohen Kornpreisen und noch eher bey einer großen Dungkraft des Bodens vortheilhaft wird, weil sie die größere Dungerzeugung bewirkt

und deshalb eine stärkere Ausdehnung des Kornbaues möglich macht. Wir finden jetzt daß hohe Preise der Viehproducte auch dahin führen, und die Wechselwirthschaft wird um so mehr und um so eher vortheilhaft, wenn diese drey Erfordernisse zusammentreffen und gemeinschaftlich wirken.

§ 30. Siebenter Kreis. Branntweimbrennerey

Nach dieser Unterbrechung kehren wir nun zu unserm idealischen Staat in seiner ursprünglichen Gestalt zurück und nehmen an daß hinter den Kornbau treibenden Kreisen noch ein der Viehzucht gewidmeter Kreis statt findet.

⁴⁸Das Getreide kann aus dieser Gegend nicht mehr nach der Stadt geliefert werden weil die Transportkosten zu hoch sind; verwandelt man aber das Korn in ein Fabrikat welches in Verhältniß seines Werths geringern Transportkosten⁴⁹ verursacht als das Getreide, so kann der Ackerbau in dem nähern Theil dieses Kreises noch mit Vortheil betrieben werden.

Ein solches Fabrikat ist der Branntwein. Der Spiritus der beym Branntweimbrennen aus 100 Sche Rocken gewonnen wird hat kaum das Gewicht von 25 Sche Rocken. Indem nun die Transportkosten des Getreides durch diese Verwandlung in Spiritus bis auf 1/4 vermindert werden, wird auch der Kornbau für diese Gegend wieder vortheilhaft.

Der Abfall der Brennereyen, der Branntweinschlamm wird am zweckmäßigsten zur Viehmastung

⁴⁸ Im Original wurde auf Höhe dieses Absatzes die Notiz „[275§29]“ gemacht (C.W.).

⁴⁹ Im Original wurde auf Höhe des Wortes „Transportkosten“ am Blattrand die Notiz „[276]“ gemacht (C.W.).

benutzt, und da das fette Vieh sich auch ohne große Kosten aus entfernten Gegenden nach dem Marktplatz treiben läßt, so wird die Viehmastung eine der vorzüglichsten Zweige der Wirthschaft dieser Gegend seyn. Die Wirthschaft erhält dadurch viel Eigenthümliches und man könnte für sie einen eigenen Kreis annehmen der zwischen dem Kreise der Dreyfelderwirthschaft und dem der Viehzucht eingeschoben ist; oder man kann sie auch als die erste Abtheilung des Kreises der Viehzucht ansehen.

Diese Abtheilung wird Dreyfelderwirthschaft treiben weil sie diese das Korn am wohlfeilsten liefert; sie wird sich so weit ausdehnen daß der Bedarf des ganzen Staats an Branntwein von ihr geliefert werden kann; sie wird nicht bey 31,6 Meilen Entfernung wo der Ertrag der Korn verkaufenden Dreyfelderwirthschaft = 0 wird, sondern schon da anfangen wo der Ertrag beyder Wirthschaftsarten sich gleich wird.

Alles vereinigt sich in dieser Gegend, was Brennereyen vortheilhaft machen kann: möglichst niedriger Preis des Rockens, sehr geringer Werth des Brennholzes und eine natürliche Verbindung mit der Viehzucht.

Der Branntwein kann hier deshalb auch zu einem Preise geliefert werden, daß keine andre Gegend viel weniger die Stadt selbst damit in Konkurrenz treten kann, wenn vollkommene Gewerbefreyheit statt findet.

Es ist leicht einzusehen daß die Hervorbringung des Branntweins in der Stadt, wo Korn u Holz den dreyfachen Preis haben und das Arbeitslohn viel theurer ist, auch mindestens 2 bis 3 Mal so viel kosten muß, als wofür diese Gegend ihn liefern kann.

Wenn durch den Gewerbszwang die Branntweinbrennerey nur in den Städten betrieben werden darf, do bewirkt dies eine Verminderung des Nationaleinkommens, indem eine große Menge Kräfte zum Transport des Korns und des Brennmaterials ohne allen Nutzen verschwendet werden. Da nun aber die größte Wohlfeilheit des Branntweins vielleicht nicht wünschenswerth ist, so kann der Staat ihn mit einer starken Abgabe belegen, wodurch er den Preis wieder erhält wofür ihn der Stadter sonst geliefert hat; und diese Vertheuerung des Branntweins wird für den Staat wohlthatiger wirken, als jene, durch unnütze Verwendung von Kräften die nun productiv verwandt werden können, hervorgebrachte Theurung.

Achter Kreis. Viehzucht

Wenn der Bedarf der Stadt an animalischen Producten eine Ausdehnung der Viehzucht bis 50 Meilen um die Stadt herum erfordert, so ist nach § 28 der Marktpreis der Butter $5 \frac{2}{3}$ β n $\frac{2}{3}$ pr \acute{o} und mit diesem Preise der Butter werden die andern thierischen Erzeugnisse als Wolle und fettes Fleisch im Verhältniß stehen.

Der Reinertrag einer Kuh ist nach § 28
 bey der Entfernung von 30 Meilen – 0,96 Tha
 40 Meilen – 0,56 Th
 50 Meilen – 0

Die Landrente ist also in dem ganzen Kreise äußerst geringe und der Ertrag der Güter besteht fast nur in den Zinsen des Kapitals, welches auf Erbauung der Gebäude auf Anschaffung des Inventarii u s w verwendet ist.

Es wird in diesem Kreise nicht mehr Korn gebauet als zur Ernährung der mit Wirthschaft beschäftigten Menschen nothwendig ist.

Der Gewinn an Stroh ist also äußerst geringe und es kann nicht mehr Vieh gehalten werden, als mit diesem wenigen Stroh und mit dem Heu von den natürlichen Wiesen im Winter (durch) gefüttert werden kann. Die Sommerweide für das Vieh ist, da fast der sämmtliche Boden des Guts zur Weide liegt, äußerst reichlich und steht in gar keinem Verhältniß mit der Winterfütterung

Durch den Anbau von Futterkräutern, Wurzelgewächsen u. d. g. läßt sich aber die Winterfütterung nicht vermehren.

weil die Kosten die dadurch verursacht werden durch den ~~äußerst~~ sehr geringen Ertrag des Viehes gar nicht ersetzt werden können.

Die Wiesen sind also der einzige Maasstab für die Zahl des Viehes, welches gehalten werden kann, und man wird die geringe Landrente welche aus der Wirthschaft hervorgeht einzig und allein den Wiesen zuschreiben, weil die Weide im Ueberschuß vorhanden ist und nur durch die Wiesen genutzt werden kann.

Große Güter werden also nur wenig Vieh halten können und ein Theil des Grases verfault ungenutzt

Dieser Kreis kann also trotz seiner großen Ausdehnung doch keine bedeutende Quantität Viehproducte zu Markt bringen.

Auch ist die Bevölkerung dieses Kreises in dem halben Verhältniß äußerst geringe, und ein Gut von gleichem Umfange welches in der Nähe der Hauptstadt 30 Familien ernährt, wird hier vielleicht kaum 3 Familien Beschäftigung und Nahrung geben.

Mit 50 Meilen Entfernung hört nun die Landrente von der Viehzucht ganz auf, und weil in einer größern Entfernung die Zinsen des auf die Wirthschaft verwandten Kapitals nicht mehr bezahlt werden, muß auch dieser letzte Kulturzweig enden.

Hinter diesem Kreise können nun noch einige Jäger zerstreuet in den Wäldern leben, welche mit der Beschäftigung und der Lebensart der Wilden auch ~~die~~ ihre Sitten ~~der Wilden~~ annehmen

Die einzige Communication die sie mit der Stadt

haben, besteht darin daß sie sich ihre wenigen Bedürfnisse für die Felle wilder Thiere eintauschen.

Dies ist nun die letzte Einwirkung welche die Stadt auf diese Ebene, die weiterhin zu Menschen leeren Wildniß wird, ausübt.

§32.

In der vorliegenden Darstellung sind die Verhältnisse des Guts Tellow zum Grunde gelegt, und wir haben es entwickelt wie die Wirthschaft dieses Guts sich ändern wird, wenn es der Hauptstadt näher oder ferner gedacht wird.

Wir haben in § 7 angenommen daß der Rohertrag eines Guts sich ganz in Korn angeben lassen und daß der Preis der Viehproducte mit dem Preise des Kornes im Verhältniß stehe. Die Annahme ist allerdings mehr und zutreffend, wenn wir die wirklichen Verhältnisse eines kultivirten Staats, der von keinen [rohen] bloß der Viehzucht gewidmeten Districten umgeben ist, vor Augen haben. Die fortgeführte Darstellung des idealischen Staats zeigt uns aber selbst, daß das Gut Tellow in einer Gegend liegt, wo die Einwirkung der rohen bloß Viehzucht treibenden Districte ganz aufgehört hat oder doch sehr vermindert ist, und daß in unserm idealischen Staat das Verhältniß zwischen den Preisen der Viehproducte und des Kornes nicht so seyn kann, wie es auf dem Gute Tellow ist.

Wir müssen deshalb untersuchen in wiefern sich die Gestaltung des idealischen Staats ändert wenn der Preis der animalischen Producte von

dem Preise des Korns unabhängig ist

Für Tellow ist der Preis der Butter $9 \frac{3}{5}$ β und nach Abzug der Transportkosten $8 \frac{3}{5}$ β n $\frac{2}{3}$; in dem idealischen Staat kann der Marktpreis nach unserer Berechnung nur $5 \frac{2}{3}$ β seyn, aber der Werth der Butter nimmt mit der Entfernung von der Stadt nicht so schnell ab, als der des Korns. Legen wir nun in unsern Berechnungen diesen Preis statt jenen zum Grunde, so werden wir in der Nähe der Stadt die Landrente geringer finden; aber diese Landrente nimmt mit der Entfernung von der Stadt nicht so schnell ab, und sie wird bey 25 Meilen von der Stadt schon größer seyn als wir sie angegeben haben, weil die Butter, ungeachtet des viel geringern Marktpreises, wegen der mindern Transportkosten, in dieser Entfernung doch schon einen höhern Werth hat, als wenn ihr Preis sich nach dem Preise des Korns dieser Gegend richtete.

Wie nun auch die Landrente in Zahlen ausgesprochen sich dadurch ändern mag, so bleiben doch folgende Hauptresultate unserer Betrachtung ganz unverändert: Die Koppelwirthschaft muß bey sehr verminderten Kornpreisen zur Dreyfelderwirthschaft übergehen, weil diese mit geringern Arbeitskosten das Korn produciren kann.

Bey noch mehr verringerten Preisen hört auch die Landrente der Dreyfelderwirthschaft auf, und sie kann kein Korn mehr nach der Stadt liefern. Hinter der Dreyfelderwirthschaft bilden sich dann die Kreise der Brennereyen und der Viehzucht.

Diese Hauptresultate und mit ihnen alle daraus gezogenen Folgerungen bleiben unverändert; aber die Ausdehnung der Kreise in Zahlen ausgesprochen, und die Grenze wo zwey Wirthschaften sich trennen wird der Meilenzahl nach sich ändern.

Diese Zahlen dienen aber nur zur Versinnlichung der Idee und sind keinesweges von einem wesentlichen Einfluß auf die entwickelten Hauptgesetze, denn es ist in dieser Hinsicht gleichgültig ob z.b. der Kreis der Dreyfelderwirthschaft einige Meilen näher oder entfernter von der Stadt anfängt.

Wenn nun die gegenwärtigen Verhältnisse Mecklenburgs in Hinsicht des Reinertrags der Viehzucht sehr verschieden von denen des idealischen Staats sind: so hat sich doch diese Verschiedenheit erst in der neuern Zeit gebildet Vor 25 bis 30 Jahren wurde für eine Kuh 8 höchstens 10 Thaler, für 100 Schafe 25 Thaler Pacht bezahlt; der Pachtschäfer u Holländer erhielten dann aber außer der freyen Wohnung und den übrigen Emulomenten häufig noch eine beträchtliche Quantität Korn unentgeltlich.

Die Viehzucht, besondern die Schäferey war damals also offenbar mit einem Verlust verbunden. Die Schafe konnten ~~damals~~ nicht wegen ihres Ertrags gehalten werden, sondern man konnte ihrer zur Verwandlung des Futters in Dung nicht entbehren.

Mecklenburg stand damals wahrscheinlich auf einer Stufe mit der Gegend des idealischen Staats

die 15 Meilen von der Stadt entfernt ist, und wo nach §6 der Werth eines Berlsche Rocken beynahe 1 Thaler beträgt und wo nach §28 die Viehzucht mit einem Verlust von ungefähr einem Thaler pr Kuh verbunden ist.

Es ist aber sehr merkwürdig, daß so wenige Jahre eine solche Veränderung in den Verhältnissen des Landes haben hervorbringen können.

Ich erkläre mir dies aus folgenden Ursachen:

1. Die Bevölkerung des nördlichen Deutschlands hat in diesem Zeitraum sehr zugenommen ~~hat~~, und es wird nun eine größere Quantität vegetabilischer und animalischer Nahrungsmittel verlangt

2. Das Volk ist im allgemeinen wohlhabender geworden und verlangt verhältnismäßig mehr animalische Producte als früher.

3. Pohlen steht in gewissem Betracht in eben dem Bezug zu Berlin, als der Viehzucht treibende Kreis zu unserer idealischen Stadt.

Der Bedarf an Fettvieh wurde in frühern Zeiten von Pohlen aus größtentheils befriedigt, und die Viehmästung konnte in den nähern Gegenden – mit Ausnahme ungewöhnlicher Localverhältnisse wie z B im Oderbruch – nicht vortheilhaft seyn, und diese Gegenden konnte die Concurrnz mit Pohlen nicht aushalten.

Nun ist in unsern Zeiten Pohlen wahrscheinlich selbst in der Kultur vorgeschritten, die Viehwirthschaften mögen sich zum Theil in Korn bauende Wirthschaften verwandelt haben, und es kann dann, da mit der Einführung des Ackerbaues die Bevölkerung und die eigene Konsumtion steigt, nicht mehr so viel Vieh als sonst nach dem entfernten Marktplatz geliefert werden.

Gesetzt aber auch, daß jetzt noch eben so viel Vieh als früher von Pohlen nach Berlin gebracht wird, so kann dadurch doch der vermehrte Bedarf nicht mehr befriedigt werden, und um dies Fehlende herbeyzuschaffen, haben die nähern Gegenden durch erhöhte Preise der Viehproducte, zur stärkern Hervorbringung derselben bewogen werden müssen.

§33.

Die wirklichen Staaten und Länder sind von unserm idealischen Staat in folgenden Puncten wesentlich verschieden:

1. Es gibt in der Wirklichkeit kein Land, wo der Boden durchweg von gleicher Güte und derselben physischen Beschaffenheit wäre.
2. Es gibt keine einzige große Stadt, die nicht an einem Fluß oder an einem schiffbaren Kanal läge
3. Jeder Staat von bedeutendem Umfange mit einer großen Hauptstadt hat außer dieser Hauptstadt noch viele kleiner Städte die zerstreuet über das ganze Land liegen.

Es entsteht nun die Frage, ob unter so verschiedenen Verhältnissen, der niedere und höhere Preis des Getreides, ähnliche Wirkungen als in unserm idealischen Staat hervorbringen wird, und ob die für diesen Staat entwickelten Gesetze auch mit Zuverlässigkeit auf die Wirklichkeit angewandt werden können.

ad 1. Unsere Untersuchungen in § 19 u. f. haben das Resultat gegeben, daß niedrige Kornpreise in ihrer Wirkung mit einer geringen Dungkraft des Bodens darin übereinstimmen, daß beyde die Koppelwirthschaft in Dreyfelderwirthschaft verwandeln und daß beyde, wenn sie noch mehr vermindert werden die Landrente am Ende bis zu 0 herunterbringen.

Man könnte nun eben so gut als wir hier den Preis des Getreides veränderlich die Fruchtbarkeit des Bodens sich gleich bleibend angenommen haben, einen zweyten idealischen Staat darstellen, wo der Preis des Getreides sich gleich bliebe, die Fruchtbarkeit des Bodens sich ~~aber~~ änderte; und dann diese doppelte Darstellung auf die Wirklichkeit annehmen.

Hiedurch würde aber die Klarheit der Ansicht verlieren, und dann ist eine solche doppelte Darstellung auch völlig unnöthig, weil sich für jedes Gut von ~~höherer~~ ~~oder~~ niederer Fruchtbarkeit als unserer Normalertrag von 8 Sche, der Standpunct den es in unserm idealischen Staat haben würde, nachweisen und darthun läßt. Der Preis des Rockens sey in dem ganzen Staat überall 1 1/2 Th G für Berliner Scheffel.

Wie groß ist dann die Landrente eines Guts von $5 \times \frac{84}{100} = 4,20$ Sche

Körnerertrag in der Dreyfelderwirthschaft, und in welcher Entfernung von der Hauptstadt ist in unserm idealischen Staat die Landrente eben so hoch bey 8 Sche Körnerertrag?

Nach §19 beträgt für $5 \times \frac{84}{100} = 4,20$ Sche Körnerertrag die Landrente 223 Sche

Rocken $\div 231$ Thaler

223 Sch Rocken \dot{a} $1 \frac{1}{2}$ Tha sind gleich 335 Tha. Also ist die Landrente $335 \div 231 = 104$ Thaler

Für $8 \times \frac{84}{100} = 6,72$ Sche Körnerertrag ist in unserm idealischen Staat die

Landrente 649 Sch $\div 366$ Th

Die Landrente beyder Wirthschaften wird sich also gleich

wenn 649 Sch $- 306$ Th $= 104$ Thaler

<u> </u>	<u> </u>	
+ 306	+ 306	
also 649 Sche	=	410 Thaler

macht für 1 Sche $- 0,632$ Thaler, welcher

Dieser Preis findet ung. 24 Meilen vom der Hauptstadt Marktplatz entfernt statt findet.

In unserm Staate endet die Landrente für $8 \times \frac{84}{100} = 6,72$ Sche Körnerertrag bey

dem Preise von $0,471$ Tha oder der Entfernung von $31,6$ Meilen. Bey welchem Körnerertrag wird nun die Landrente der Dreyfelderwirthschaft enden, wenn der Preis des Rockens überall $1 \frac{1}{2}$ Tha ist.

Nach § 19 ist für $(10 - x) \frac{84}{100}$ Sche Körnerertrag die Landrente $= 933$ Sche $- 142x$

Sche $- 356$ Th $+ 25x$ Tha

Den Scheffel zu $1 \frac{1}{2}$ Tha gerechnet gibt dies

1400 Tha $- 356$ Th $- 213x$ Th $+ 25x$ Tha

oder 1044 Thaler $\div 188x$ Tha

Wenn nun die Landrente $= 0$ seyn soll

so sind $188x = 1044$

also $1x = 5,55$

Der gesuchte Körnerertrag für den die Landrente verschwindet ist also

$(10 - 5,55) \frac{84}{100} = 3,74$ Sche

Die Landrente der Dreyfelder und der Koppelwirthschaft wird sich gleich wenn nach § 20

1710 Sch – 747 Th – 271x Sch + 53x Th – die Landrente der KW
gleich ist 933 Sche – 356 Tha – 142x Sch + 25x Tha der Landrente d DW
 also dann ist 767 Sche – 391 Tha – 129x Sch + 28x Th = 0

Für einen Sche den Werth von 1 1/2 Tha gesetzt
 gibt dies 1150 Tha – 391 Th – 194x Th + 28x Tha = 0
oder 759 Tha – 166x Tha = 0

also 166x = 759

macht für 1x = 4,57

Der Körnerertrag wo die Landrente beyder Wirthschaftsarten sich gleich wird ist

also $(10 - 4,57) \frac{84}{100} = 4,56$ Sche

Es ist also bey dem Preise von 1 1/2 Th Gold und dem Körnerertrag von $5 \times \frac{84}{100}$

= 4,20 Sche die Landrente dieses Guts gleich der Landrente des Guts in dem
 idealischen Staat wo der Preis des
 Scheffels 0,632 Th oder welches
 24 Meilen entfernt ist.

Die Landrente verschwindet bey
 dem Körnerertrag von 3,74 Sche

bey dem Preise von 0,471 Th oder
 31,6 Meilen Entfernung

Die Landrente beyder Wirthschaftsarten wird sich gleich bey dem Körnerertrag
 von 4,56 Sche

bey dem Preise von 0,645 Tha oder
 der Entfernung von 25,4 Meilen

Auf diese Weise läßt sich nun der Standpunct der einem Boden von jeder
 Fruchtbarkeit, in dem idealischen Staat zukommt auffinden.

ad 2. Wenn es ausgemittelt ist, wie viel wohlfeiler der Transport des Kornes zu Wasser als zu Lande ist, so hat es keine Schwierigkeit den Standpunct eines Gutes welches sein Korn zu Wasser nach dem Markt schicken kann, zu bestimmen.

Gesetzt die Schiffsfracht betrüge $\frac{1}{10}$ der Landfracht so ist ein Gut welches an einem Fluße liegend 100 Meilen vom Marktplatz entfernt ist, in Hinsicht des Werths des Kornes auf dem Gute und den daraus entspringenden Verhältnissen, dem Gute gleich welches im idealischen Staat 10 Meilen von der Stadt entfernt ist

Ein Gut welches 5 Meilen vom Fluß entfernt liegt, trägt in diesem Fall die Kosten von 5 Meilen Landfracht und von 100 Meilen Schiffsfracht und wäre dem Gute gleich welches 15 Meilen von der Hauptstadt liegt.

ad 3. Die kleinen Städte welche verstreuet über das ganze Land liegen, müssen eben so wohl wie die Hauptstadt mit Lebensmitteln versorgt werden, und diejenigen Güter welche einer solchen kleinen Stadt nahe liegen, werden ihr Korn nach dieser Stadt, so lange sie noch etwas bedarf liefern, und nicht nach der Hauptstadt. Die Zahl der Güter oder die Fläche Landes welche erforderlich ist um diese Stadt mit den nothigen Lebensmitteln zu versehen, könnte man das Gebiet der Stadt nennen. Der Hauptstadt geht nun aber dieses Gebiet verloren, indem sie von dort keine Producte mehr erhält, und die kleine Stadt wirkt auf die Hauptstadt in Hinsicht der Versorgung mit Lebensmitteln eben so als wenn jenes Gebiet in eine Sandwüste verwandelt wäre die nichts producirt. Denkt man sich nun die große Ebene des idealen Staats mit vielen solchen Sandflächen

untermischt, so muß offenbar der Bedarf der Hauptstadt aus weiterer Ferne herbeygeschafft werden, und die Kreise müssen um den Bedarf zu liefern ausgedehnt werden. Mit dieser Ausdehnung wachsen aber die Transportkosten und die Getreidepreise müssen um so viel steigen.

In den kleinen Städten ist aber der Getreidepreis ganz anders als wenn sie mit ihrem Gebiet isolirt lägen. Die Güter welche in ihrem Gebiet liegen haben die Wahl entweder ihr Korn nach der Stadt zu liefern oder es nach der Hauptstadt zu fahren. Was nun der Marktpreis des Getreides in der Hauptstadt nach Abzug der Verfahrungskosten ausmacht d. h. was der Werth des Kornes auf dem Gute ist, das muß ihnen die kleine Stadt bezahlen wenn sie bewogen werden sollen ihr Korn dieser Stadt zu überlassen.

Die Kornpreise in den kleinen Städten werden also durch den Marktpreis der Hauptstadt bestimmt, ja sie sind ganz und gar davon abhängig.

Das Princip welches dem idealen Staat seine Gestalt gab ist auch hier in steter Wirksamkeit, aber die Erscheinungen die es hier hervorbringt zeigen sich ~~hier~~ in einer andern Gestalt, weil zugleich eine unendliche Menge anderer Kräfte und Umstände dabey einwirken.

So wie der Geometer mit Puncten ohne Ausdehnung mit Flächen ohne Dicke rechnet, die doch beyde in der Wirklichkeit nicht zu finden sind; so dürfen auch wir eine wirkende Kraft von allen Nebenumständen und allem Zufälligen entkleiden

und nur so, können wir erkennen welchen Antheil sie an den Erscheinungen hat, die uns vorliegen.

Da es für ein einzelnes Gut möglich ist, einen Standpunct in dem idealen Staat aufzufinden, der mit seinen Verhältnissen übereinstimmt: so läßt sich, abgesehen von der Schwierigkeit, die Möglichkeit nicht leugnen für ein ganzes Land eine Charte zu entwerfen, auf welcher der Kreis wozu eine Gegend gehört durch die Illumination angedeutet wäre. Eine solche Charte würde eine höchst interessante und instructive Uebersicht gewähren. Die Kreise würden aber nicht wie unsern idealen Staat regelmäßig auf einander folgen, sondern bunt durch einander gemischt seyn: es könnte z. b. das 100 Meilen entfernte aber an einem Fluß liegende und mit einem sehr fruchtbaren Boden versehene Gut, zum dritten Kreise gehören, während das ~~nabe~~ 10 Meilen von der Stadt liegende Gut mit Sandboden zum 6. Kreise gehört.

Zweyter Abschnitt

Wir haben im ersten Abschnitt gesehen, welche Gestalt der Staat unter den gegebenen Verhältnissen annimmt. Der zweyte Abschnitt soll nun der Untersuchung gewidmet seyn, welchen Einfluß es auf den Staat hat, wenn diese Verhältnisse sich ändern.

§ 34.

Wirkung des Kornpreises

Gesetzt der Mittelpreis des Rockens, welcher in der Hauptstadt selbst $1 \frac{1}{2}$ Tha Gold für den Scheffel war, falle bis auf 1 Tha ~~12~~ Gold herunter.

Die Kultur des Bodens endet in der Dreyfelderwirthschaft wenn der Werth des Rockens auf dem Gute selbst 0,471 Thaler beträgt, und dieser Werth findet – wenn der Marktpreis $1 \frac{1}{2}$ Thaler ist – bey 31,6 Meilen Entfernung von der Marktplatz statt.

Ist nun aber der Marktpreis des Rockens nur 1 Thaler, so hat der Rocken in der Entfernung von ung $23 \frac{1}{2}$ Meilen nur noch den Werth von 0,471 Thaler Für den Marktpreis von 1 Thaler endet also der Kornbau schon bey $23 \frac{1}{2}$ Meilen. Der Halbmesser des Kornbau treibenden Kreises wird um 8 Meilen kürzer. Das Land welches weiter als $23 \frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist muß den Kornbau aufgeben und geht zur Branntweinbrennerey und Viehzucht über, wogegen die äußersten sonst Viehzucht treibenden Gegenden nun ganz verlassen werden.

Wodurch wird die Größe des Kornpreises bestimmt?⁵⁰

Indem nun bey dem Preise von 1 Tha die ganze Gegend welche über 23 1/2 Meilen von der Stadt entfernt ist den Kornbau aufgeben muß, und also auch kein Korn mehr zur Stadt liefern kann, muß in der Stadt, vorausgesetzt daß die Bevölkerung u die Konsumtion dieselbe geblieben ist, der größte Mangel entstehen; wodurch die Preise augenblicklich wieder steigen. Das heißt mit andern Worten, der Preis 1 Tha ist hier unmöglich.

Die Stadt kann ihren Kornbedarf nur dann geliefert erhalten, wenn sie einen Preis dafür bezahlt, der hinreichend ist, dem entferntesten Producenten dessen Korn sie noch bedarf, mindesten die Productions- und Transportkosten des Kornes zu vergüten.

Nun ist aber das Kornbedürfniß der Stadt so groß, daß zur Hevorbringung desselben, der Kornbau bis 31,6 Meilen von der Stadt ausgedehnt werden muß; und weil in dieser Entfernung nur dann Korn gebauet werden kann, wenn der Mittelpreis 1 1/2 Thaler ist, so kann auch kein niedrigerer Preis statt finden.

Nicht nur für unsern idealischen Staat, sondern auch in der Wirklichkeit wird der Kornpreis durch folgendes Gesetz bestimmt:

Der Kornpreis muß so hoch seyn, daß die Landrente desjenigen Guts welchem das zu Markt bringen des Kornes am kostbarsten wird – indem es entweder so schlechten Boden hat, daß ihm die Production des

⁵⁰ Auf Höhe dieses Satzes wurde im Original mit blauer Schrift die Ziffer „224“ am Blattrand notiert (C.W.).

Korns selbst sehr theuer wird, oder indem es so weit entfernt liegt, daß die Transportkosten hoch steigen – dessen Korn aber zur Befriedigung des Bedürfnisses noch nothwendig ist, nicht unter 0 herabsinke.

Der Kornpreis ist also weder etwas Zufälliges noch etwas Willkührliches, sondern fest in den Verhältnissen der Staaten begründet.

So wie nun die Bevölkerung zunimmt und die Konsumtion steigt, so müssen auch noch schlechtere Bodenarten und noch entferntere Gegenden zum Kornbau genommen werden, und folglich müssen die Kornpreise steigen.

Das einzige Mittel diesem steten Steigen der Kornpreise wirksam zu begegnen, ist die Erhöhung der Kultur des Bodens. Wenn z. b. die Ebene unsers idealischen Staats von 8 Sche Körnerertrag bis zu 10 Sche steigt, so kann der Kornbau bey dem Marktpreis von 1 1/2 Tha bis zu 34,7 Meilen ausgedehnt werden. Ein Gut von 8 Sche Körnerertrag bringt ungefähr 4 Körner zu Markt, ein Gut von 10 Sche aber mindestens 5 1/2 Körner. Der Kornbau wird also nicht bloß ausgedehnt, sondern jedes einzelne Gut liefert ungefähr 40 prot Korn mehr als sonst. Bey einer solchen Steigerung der Fruchtbarkeit des Bodens, kann also die Bevölkerung ungefähr um 50 prot zunehmen, ohne daß dadurch die Kornpreise erhöht werden.

Entstehung der Landrente.⁵¹

Wenn zu gleicher Zeit Rocken aus der weitesten Entfernung und aus der nächsten Umgebung der Stadt auf den Markt gebracht wird: so kann der in der Ferne gebauete Rocken nicht unter 1 1/2 Thaler den Scheffel verkauft werden, weil er dem Producenten so viel kostet; dagegen könnte der Producent aus der Nähe seinen Rocken ung: zu einem halben Thaler verkaufen, und er erhielte doch die sämmtlichen auf die Production u den Transport des Rockens verwandte Arbeit u Kosten ersetzt.⁵²

Nun kann aber dieser weder gezwungen noch kann es ihm zugemuthet werden, seine Waare von gleicher Güte wohlfeiler zu verkaufen als was jener dafür erhält.

Für den Käufer hat der Rocken aus der Nähe eben so vielen Werth als der aus der Ferne und es kümmert ihn nicht, ob dieser oder jener mehr hervorzubringen gekostet hat.

Was nun der Producent aus der Nähe der Stadt für seinen Rocken mehr erhält als er ihm kostet, das ist für ihn reiner Gewinn.

Da nun dieser Gewinn dauernd ist und jährlich wiederkehrt: so gibt auch der Grund und Boden seines Gute eine jährliche Rente.

Die Landrente eines Guts entsteht also aus dem Vorzug, den es vor dem – durch seine Lage oder seinen Boden – schlechtesten Gut hat, welches noch Korn hervorbringen muß um

⁵¹ Auf Höhe dieses Satzes wurde im Original mit blauer Schrift die Ziffer „[227]“ am Blattrand notiert (C.W.).

⁵² Auf Höhe dieses Satzes wurde im Original die Ziffer „[228]“ am Blattrand notiert (C.W.).

den Bedarf zu befriedigen, hat.

Der Werth dieses Vorzugs in Geld oder Korn ausgedrückt bezeichnet die Größe der Landrente.⁵³

§36.

Aenderung der Landrente, wenn der ideale Staat wie er im ersten Abschnitt dargestellt ist, überall mit Kanälen durchschnitten ist, die obrigen Verhältnisse aber unverändert bleiben.

In diesem Fall werden die Transportkosten des Korns bis auf 1/10 vermindert, die 30 Meilen entfernte Gegend hat nun keine höhern Transportkosten zu bezahlen als früher die Gegend von 3 Meilen Entfernung

Der Vorzug der nähern Kreise verschwindet fast ganz und mit diesem Vorzug verschwindet auch die Landrente: denn wollten die Producenten nun noch einen Preis für das Korn verlangen, der ihnen eine Landrente gewährt; so würde der bisher Viehzucht treibende Kreis, ja die Wildniß selbst, den Kornbau anfangen, und, da sie jetzt das Korn fast zu dem nämlichen Preise wie die nähern Kreise nach der Stadt liefern können, einen Ueberfluß hervorbringen der gar keine Consumenten fände. Dadurch müssen aber die Kornpreise sinken und zwar so tief sinken, daß es nicht ~~mehr~~ vortheilhaft bleibt, mehr Korn zu produciren als verbraucht wird. Die Grenze dieses Sinkens ist erreicht wenn die entferntern Gegenden nicht als ihre Arbeit u die Zinsen ihres Kapitals durch den Kornpreis bezahlt erhalten, und keine Landrente mehr haben. In diesem Fall ist aber die Landrente der nähern Gegend so unbedeutend daß sie kaum mehr in Betracht kommt und als verschwunden anzusehen ist.

⁵³ Auf Höhe dieses Satzes wurde im Original die Ziffer „[228]“ am Blattrand notiert (C.W.).

In einem geschlossenen Staat bringt also die Anlegung von Kanälen eine ganz andre Wirkung hervor als in einem Staat der im freyen Verkehr mit allen Völkern steht; denn in diesem ist für den Ueberfluß von Producten immer ein Marktplatz zu finden.

Ein Staat der durch gewaltsame Verbote der Kornausfuhr ~~verboten~~ sich selbst isoirt, ist in manchem Betracht in ähnlichen Verhältnissen, wie der den wir uns hier denken. Wenn er einen glücklichen Boden eine leichte innere Communication hat, so kann er durch Ausfuhrverbote den Preis des Kornes außerordentlich niedrig erhalten. Der geringe Kornpreis erzeugt aber ein niedriges Arbeitslohn, und die Fabriken und Manufacturen müssen dadurch ein beträchtliches Uebergewicht über die in den Nachbarstaaten mit freyem Verkehr und theuren Kornpreisen erhalten.

Die sich vermehrenden Fabriken u Manufacturen wirken durch vergrößerte Bevölkerung und verstärkte Konsumtion wieder wohlthätig auf den Ackerbau zurück, aber in einem sehr viel geringern Maas als dies durch den freyen Verkehr geschehen würde.

§37.

Wirkung auf die Landrente, wenn der ideale Staat, wie wir ihn uns im vorigen § gedacht haben durch einen Fluß mit der übrigen Welt verbunden ist.

Die Hauptstadt hört nun auf den Kornpreis zu bestimmen, ja der Marktpreis in der Hauptstadt wird nun durch den auswärtigen Preis bedingt

denn wenn der auswärtige Preis höher ist, so wird alles Korn nach dem Auslande verschifft, und um den eigenen Bedarf zu erhalten muß der Preis so hoch steigen daß er mit dem auswärtigen in Gleichgewicht kommt.

Das Durchschneiden der Ebene mit Kanälen äußert jetzt eine ganz andre Wirkung. Gesetzt der auswärtige Preis harmonire mit dem Marktpreis der Hauptstadt und sey von der Größe daß das zum Verschiffen bestimmte Korn in der Hauptstadt selbst mit $1\frac{1}{2}$ Tha bezahlt werden könne. Die nächsten Umgebungen, und auch die Landrente muß bleiben wie sie war.

Die Landrente der fernen Kreise steigt aber außerordentlich und zwar so hoch daß sie der Landrente der nächsten Kreise fast gleich sind. Die Kultur des Bodens in den entfernten Kreisen muß sich da sie so sehr vortheilhaft wird unglaublich heben. Der Kreis der 3 FelderWirthschaft geht zur Koppelwirthschaft über, der Kreis der Viehzucht weicht zurück und macht dem Kornbau Platz, und selbst die Wildniß wird so weit sie tragbaren Boden hat cultivirt werden, so bald das zur Kultur erforderliche Kapital und die Bevölkerung sich nur so weit vermehrt haben.

Der Ueberfluß an Korn hat nun keinen Einfluß mehr auf den Marktpreis der Hauptstadt, was die Hauptstadt nicht bedarf sucht sich durch den Welthandel einen andern Markt.

Die so sehr erweiterte Ausdehnung und Bevölkerung des Staats erfordert eine weit größere Menge Fabrik u Manufacturwaaren und wirkt dadurch wohlthätig auf Fabriken u Manufacturen zurück

Wirkung der Auflagen auf den Ackerbau⁵⁴

Wir betrachten jetzt den Staat wieder in der Form wie er im ersten Abschnitt dargestellt ist.

Der Staat hat diese Gestalt gewonnen, unter der Bedingung daß überall keine Abgaben erhoben werden: denn es sind in § 7 wo der Reinertrag des Ackers nach einem aus der Wirklichkeit entnommenen Verhältniß berechnet ~~sind~~ ist, die Abgaben an den Staat nicht mit unter die Ausgaben gestellt, und was wir Landrente nennen ist der Reinertrag des Guts wenn keine Abgaben statt finden. Gesetzt dieser Staat der bisher keine Steuern kannte, werde nun mit den in den Europäischen Staaten üblichen Abgaben belegt, wie wird dies auf den Ackerbau und auf den ganzen Zustand der Nation zurückwirken?

Die Konsumtionssteuer, in so fern sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse als Salz, Mehl u s w mit ergreift, die Kopfsteuer, die Viehsteuer, die Zölle die Gewerbesteuer, die Stempeltage und so manche andre Steuern, belasten sämmtlich die Landgüter in Verhältniß der Größe ihres Betriebs und ohne Rücksicht auf ihren Reinertrag.

Ein Gut welches 30 Meilen von der Hauptstadt entfernt ist wird zu diesen Steuern eben so viel beytragen müssen als das 5 Meilen entfernte Gut, wenn der Betrieb auf beyden Gütern gleich groß ist d. h. wenn beyde zur Bestellung des Feldes eine gleiche Zahl arbeitender Kräfte bedürfen.

⁵⁴ Auf Höhe der Überschrift wurde im Original am Blattrand die Ziffer „(327)“ notiert (C.W.).

In diesem Staat wird die Größe des Betriebs auf dem 30 Meilen entfernten Gute ungefähr halb so viel betragen als auf dem 5 Meilen entfernten, wenn beyde Güter von gleichem Flächeninhalt angenommen werden.

Ist nun z. B. der Betrag der Steuer von dem nähern Gut 200 Tha auf 100000 □R Ackerland, so wird das entferntere Gut 100 Tha Abgaben bezahlen müssen. Die Landrente des ersten Guts ist von 100000 □R Acker ung 900 Tha; nach Bezahlung der Abgaben bleiben also dem Gutsbesitzer noch 700 Tha übrig. Der Besitzer des entferntesten Guts wovon die Landrente = 0 ist, dessen ganzes Einkommen auf die Zinsen vom Kapitalwerth der Gutsgebäude und des Inventariums beschränkt ist, muß die Abgabe von 100 Thaler von seinem Kapital nehmen. Ein jährlich vermindertes Kapital hört aber sehr bald auf Kapital zu seyn, und wenn dies geschehen ist muß der Besitzer die Kultur des Bodens aufgeben und den Acker wüst liegen lassen.

Wollte man nun sagen: der Besitzer dieses Guts hat zwar keine Landrente einzunehmen, aber er genießt die Zinsen des Kapitals, welches in den Gebäuden und dem Inventarium steckt und er kann die ihm aufgelegte Steuer von den Zinsen bezahlen; so ist es doch offenbar daß niemand sein Kapital in einem Gewerbe stecken läßt, wenn das Kapital keine Zinsen trägt.

Der Fabrikant hört auf Waare zu fabriciren, wenn er sein Kapital durch Ausleihen höher benutzen kann als durch Arbeit; der Landwirth wird in diesem Fall auf die Erhaltung der Gebäude keine Kosten mehr verwenden, und wenn diese endlich den Einsturz drohen, wird er sein Vieh verkaufen

das Gut verlassen; ein andres Gewerbe ergreifen oder auswandern.

In einer ähnlichen Lage sind alle Güter deren Landrente dem Betrag der Abgaben nicht gleich kommt; die Abgabe wird hier also auch dieselbe Wirkung nur langsamer und später hervorbringen.

Nun wird aber erst in der Entfernung von 23 bis 24 Meilen von der Stadt die Landrente = 100 Thaler, und bis so weit wird die neue Steuer das Land in eine Wüste verwandeln.

~~Die ganze Bevölkerung des~~ Alle in diesem nun ausgeschlossenen Kreise *lebenden Menschen*⁵⁵ werden ~~nun~~ brodlos indem sie ~~findet in diesem Staat nun~~ keine Arbeit mehr finden die sie ernähren kann: denn da der Staat in seinem blühenden Zustande Menschen genug hatte um alle Arbeit zu verrichten, so können die Menschen des ausgeschlossenen Kreises nun auch in den noch übrig bleibenden Kreisen keine Arbeit finden

Aber nicht blos die mit dem Ackerbau beschäftigten Menschen, sondern auch alle Bewohner der Stadt die sonst für diesen entfernten Kreise arbeiteten und ihm Producte des Kunstfleißes lieferten, Handwerker Krämer, Fabrikanten u s w. werden nun auch brodlos

Diese ganze Bevölkerung muß um dem Hungertode zu entgehen auswandern u sich ein andres Vaterland aussuchen.

Nachdem nun die Kultur des Bodens sich auf einen engern Kreis zurückgezogen hat, und die Auswanderung der dadurch überflüssig gewordenen Menschen vollendet ist, kehrt alles zu seinem vorigen Gleichgewicht zurück; aber der Staat hat an Ausdehnung u an Bevölkerung verlohren⁵⁶ und ist eines Theils seines Kapitals u seiner Landrente verlustig.

⁵⁵ Der kursiv geschriebene Teil des Satzes wurde im Original per Anmerkung am Blattrand eingefügt und bei der Übertragung direkt in den Text eingegliedert (C.W.).

⁵⁶ Die Unterstreichung wurde im Original mit Bleistift gemacht und ergänzt durch die Anmerkung „loren“ (C.W.).

Eine solche gewaltsame Wirkung übt die Steuer nur da aus wo sie nun eingeführt wird. Ist das Abgabesystem von der ersten Bildung des Staats an dasselbe geblieben, so hat sich die Kultur des Bodens und die Bevölkerung nie weiter ausgedehnt als mit jener Abgabe verträglich war und alles ist hier in einem eben so vollkommenen Gleichgewicht als in dem Staat der gar keine Abgaben erhebt.

Würde aber in einem solchen Staat die bestehende Abgabe auf einmal und für immer aufgegeben, so würde sich die entgegengesetzte Erscheinung zeigen: es würden Kapitalien gesammelt, die dadurch einen Werth erhalten daß sie mit Vortheil auf die Urbarmachung des wüsten Bodens verwandt werden können; es würde sich Beschäftigung und Nahrung für eine größere Menge Menschen finden, und wo dies der Fall ist vermehrt sich die Bevölkerung schnell.

Die Wirkung des Abgabe ist also die, daß sie den Wachstum des Staats hemmt, die Vermehrung der Bevölkerung und die Vergrößerung des Kapitals der Nation beschränkt.

§ 38

Wirkung der Abgaben auf wirkliche Verhältnisse

So wie in dem idealen Staat die Abgabe die stärkste Wirkung auf das entfernteste Gut ausübt, so wird in der Wirklichkeit – wo in der Regel die Entfernung vom Marktplatz nicht so groß ist daß dadurch die Landrente bis 0 herabsinkt – das Gut mit dem schlechtesten Boden von der Abgabe am ersten und stärksten bedrückt.

Nun findet sich aber in der Wirklichkeit ~~aber auch~~ auf einem und demselben Gute fast nie die vollkommene Gleichförmigkeit und Güte des Bodens, wie wir für den idealen Staat vorausgesetzt haben. Fast jedes Gut besteht aus einem Gemische von gutem und schlechtem Boden von Acker der zum Theil in hoher zum Theil in niederer Dungkraft ist.

Der Reinertrag und Werth des Ackers kann aus verschiedenen Ursachen und in mehreren Verhältnissen sehr geringe seyn. Für die nachbenannten Bodenarten und Verhältnisse nähert sich der Reinertrag mehr oder weniger dem Nullertrage

1. Acker von einer schlechten physischen Beschaffenheit.
2. Acker von einer geringen Dungkraft.
3. - - der vom Hofe sehr weit entfernt ist
4. - - der zu seiner Entwässerung vieler und tiefer Gräben bedarf
5. - - der nahe an den Wiesen und nicht viel höher als diese liegt, ~~der~~ und deshalb sehr viele Arbeit erfordert und einen höchst mislichen Ertrag gewährt
6. - - der mit vielen Gräben durchschnitten ist, die die Beackerung hindern und kostbar machen, welches besonders dann der Fall ist wenn die Gräben in einen spitzen Winkel zusammenstoßen.

Es möchte sehr schwer seyn auch nur ein einziges Gut von bedeutendem Umfange nachzuweisen, in dem sich nicht ein Theil Acker findet, der aus einem oder mehrern der angeführten ~~Ursachen~~ Umständen einen sehr geringen Reinertrag gibt. Auf den mehrsten Gütern kommt der Boden dieser Art in bedeutender Menge vor; in manchen Gegenden ist ein solcher Buder überwiegend und der Boden von höhern Ertrage zeigt sich

nur in geringer Menge – gewöhnlich in der Nähe der Höfe.

Durch eine neue Abgabe wird nun die Landrente eines solchen Bodens der bisher einen geringen Reinertrag gegeben hat auf 0 oder unter 0 gebracht. Jedes Gut muß oder sollte dann die Kultur dieses Bodens aufgeben und sich auf den Anbau des bessern Ackers der auch nach Einführung der Auflage noch eine Landrente gibt beschränken.

So wie ~~nur~~ in dem idealischen Staat die Wirkung der Auflage sich dadurch im Großen zeigte daß die ganze entfernte Gegend wüst liegt ~~bleibt~~, so äußert sich dies hier im Kleinen auf jedem einzelnen Gute, wo nur der entfernteste oder schlechteste Acker unangebaut bleibt.

Ob nun aber der fünfte Theil aller Güter eines Landes für die Kultur verschwindet, oder ob von jedem Gut der fünfte Theil aufgeopfert wird, kann auf die Verminderung der Bevölkerung und des Kapitals der Nation, nur eine und dieselbe Wirkung äußern.

Es zeigen sich hier aber dem Auge keine ganz verlassenen Dörfer und die Verwüstung die die Abgabe angerichtet hat, kann dem Blick des Staatsmann, dem der innere Zustand der Familien leicht verborgen bleibt, eher entgehen; aber er kann sie erkennen an dem jährlich verminderten Ertrag der Abgabe.

Denn jede neue Auflage die stark genug ist eine solche Wirkung hervorzubringen, muß im ersten Jahr den stärksten Ertrag geben, aber allmählig⁵⁷ weniger bringen, weil sich die Bevölkerung und das Nationalkapital vermindern von denen

⁵⁷ Im Original mit Bleistift unterstrichen und mit der Notiz „mäl“ ergänzt (C.W.).

die Abgabe erhoben wird; und erst dann, wenn die Wirkung der Auflage vollendet ist d. h. wenn die Kultur so weit beschränkt ist, daß sie bey dieser Auflage bestehen kann, wird der Ertrag der Steuer sich gleich bleiben.

Noch unterscheidet sich der ideale Staat darin ~~von der Wirklich~~ daß wir angenommen haben die Landwirthschaft werde mit höchster Konsequenz betrieben, während wir in der Wirklichkeit eine solche Konsequenz nur als Ausnahme nicht als Regel finden.

Dem Landwirth des idealen Staats trauen wir es zu daß er bey veränderten Verhältnissen seine Wirthschaft augenblicklich ändern und daß er den Anbau eines Ackers dessen Landrente jetzt negativ seyn würde nicht fortsetzt sondern aufgibt.

In der Wirklichkeit ist aber die landübliche Wirthschaft nicht das Product eines durchgreifenden alle Verhältnisse überschauenden Gedankens, sondern das Werk mehrerer Geschlechter und Jahrhunderte: durch stete aber sehr langsame Verbesserungen, durch das Bemühen dieselbe für allmählig den Zeit- und Ortsverhältnissen immer mehr anzupassen ist sie das geworden was sie jetzt ist, und in der Regel hat sie ihr Ziel weit besser erreicht als manche häufig glaubten. Die auf diese Weise so langsam entstandene Wirthschaftsform kann nun aber nicht rasch und augenblicklich zu neuen großen Veränderungen übergehen. Wenn durch ein plötzlich eintretendes neues Verhältniß z. b. durch eine neue Auflage die alte Wirthschaft zweckwidrig wird, so dauert es doch eine lange Zeit ehe man sich von der alten sonst so bewährt gefundenen Form trennt, und die Wirthschaft mit den neuen Verhältnissen in Uebereinstimmung bringt

In der Praxis wird also die Einführung einer neuen Steuer die Kultur des schlechten Bodens auch nicht augenblicklich aufheben, sondern man wird diesen nach wie vor bestellen.

Hiedurch entsteht nun für den Landwirth eine doppelte Ausgabe: er muß erstens die neue Steuer bezahlen und zweytens den Verlust tragen den der Anbau des schlechten Ackers bringt; oder welches dasselbe ist, von dem Ertrage des guten Ackers muß nun nicht bloß die Steuer bezahlt werden die auf dem Anbau desselben haftet, sondern auch noch die Steuer von dem schlechten Acker. Der hiedurch bewirkte Ausfall in der Einnahme ist beträchtlich, der Pächter kann seine Pacht, der verschuldete Eigenthümer seine Zinsen nicht mehr bezahlen; und da beydes⁵⁸ berichtigt werden muß, so wird das Betriebskapital und das Inventarium vermindert. Mit dem verminderten Inventarium ist nun die Bestellung des ganzen Feldes unmöglich; aber die Macht der Gewohnheit ist so groß, die Ueberzeugung daß schlechter Acker, der noch einen bemerkbaren Rohertrag gibt ~~doch~~ keine Landrente sondern ~~einen reinen~~ Verlust bringt, so schwer zu gewinnen, daß man auch in diesem Fall gewöhnlich lieber das ganze Feld schlecht bestellt als einen Theil desselben liegen läßt, wodurch dann aber die Einkünfte des ganzen Guts vernichtet werden.

Nur nach mehrern solchen Erfahrungen und nach längerer Zeit wird die landübliche Wirthschaft sich den neuern Verhältnissen anpassen und die Kultur ~~des Bodens~~ auf den Acker beschränken der die Kosten bezahlt. Durch diesen langsamen und schwankenden Uebergang geht aber der Nation ein weit größeres

⁵⁸ Das Wort wurde im Original mit Bleistift unterstrichen (C.W.).

Kapital verloren, als die Auflage selbst nöthig machte.

§ 38

Wirkung der Auflagen, wenn die Konsumtion
an Korn sich gleich bleibt.

Das bisher Gesagt ist nur für den Fall gültig, wenn durch die neue Steuer die Konsumtion abnimmt.

Wo aber das Volk reich genug ist um einen höhern Preis für das Getreide bezahlen zu können und die Konsumtion selbst sich gleich bleibt, da ist die Wirkung der Auflagen ganz anders.

Wenn z. b. in Folge der Auflage die entferntesten Kreise aufhören Korn nach dem Markt zu bringen, so entsteht augenblicklich Mangel in der Hauptstadt, der Mangel erzeugt höhere Preise, der höhere Preis macht es dem entfernten Kreise wieder möglich Korn für die Stadt zu bauen und so ist das Gleichgewicht wieder hergestellt. Da nun der Bedarf der Stadt nicht anders befriedigt werden kann, als wenn der Kornbau sich bis auf 31,6 Meilen von der Stadt ausdehnt: so muß der Preis des Kornes auch so hoch steigen daß dem entferntesten Gut nicht bloß die Productions-kosten u Transportkosten des Kornes, sondern auch die neu hinzugekommene Auflage ersetzt wird, und die Landrente nicht unter 0 herabsinkt.

In diesem Fall muß also der Konsument des Kornes die ganze auf den Ackerbau gelegte Abgabe bezahlen.

Nach den Lehren des physiokratischen Systems fallen alle auf die Gewerbe gelegten Abgaben doch zuletzt auf den Landbau zurück. Wenn z. b. ein Handwerker eine Gewerbesteuer von 10 Tha bezahlen muß, so legt er diese 10 Tha zwar aus, aber um bestehen zu können, muß er den Preis seiner Waare so weit erhöhen daß er diese Ausgabe wieder ersetzt erhält. Diesen Ansichten nach wäre es also viel zweckmäßiger die Abgabe direct auf den Ackerbau zu legen als sie durch einen weiten Umweg von demselben zu erheben.

Wir haben nun aber gesehen, daß die auf den Landwirth gelegten Abgaben im Fall die Konsumtion dieselbe bleibt, nicht von ihm selbst, sondern von dem Konsumenten des Korns bezahlt werden müssen.

Es bleibt nun noch die Klasse der Staatsdiener übrig, die den Preis ihrer Arbeit nicht willkürlich erhöhen können, und die nun nicht bloß die Abgabe, sondern auch den erhöhten Preis aller Lebensbedürfnisse bezahlen müssen. Unter diesen Umständen werden sich aber keine Konkurrenten zu den Staatsämtern mehr finden, und der Staat wird gezwungen werden die Besoldungen seiner Beamten so weit zu erhöhen, daß sie die Abgabe selbst und die erhöhten Preise aller Bedürfnisse dadurch vergütigt werden.

Es scheint demnach, daß mit Ausnahme der Kapitalisten die von ihren Zinsen leben, jeder andre Stand für die Abgabe entschädigt wird, und daß der Staat die Abgaben bis aufs Aeüßerste erhöhen könne, ohne dem das Wohl des Ganzen zu gefährden,

indem von allen seinen thätigen Bürgern kein einziger dadurch bedrückt wird, weil jeder sie nur vorschießt nicht selbst bezahlt.

§39.

Der Widerspruch der hierin liegt zeigt schon daß diese Sätze auf einer Voraussetzung beruhen die nicht statt finden kann.

In der Stadt so wohl als auf dem Lande gibt es in allen Ständen eine große Menge Menschen deren ganzes Einkommen nur grade hinreichend ist ihre Bedürfnisse zu erkaufen. Steigt nun der Preis eins dieser Bedürfnisse, so reicht ihr Einkommen oder ihr Erwerb nicht hin sich dasselbe zu verschaffen Wollte nun z b der Handwerker oder Fabrikant die auf sein Gewerbe gelegte Steuer sich durch die Erhöhung des Preises seiner Fabrikate bezahlen lassen ~~will~~: so müssen eine Menge Menschen sich den Gebrauch derselben enthalten, es entsteht dadurch ein Ueberschuß an Waaren dieser Art, der wieder wohlfeilere Preise herbeyführt. Können nun die Fabrikanten und Handwerker bey diesem Preise nicht bestehen, so muß ein Theil derselben seine Gewerbe verlassen und einen andern Wohnort aufsuchen. Hiedurch wird der Markt sparsamer mit Fabrikaten versehen, der Preis derselben steigt und steigt vielleicht so hoch daß ~~ihm~~ dadurch die ihm aufgelegte Steuer ersetzt wird. Indem nun hiedurch eine für den Landwirth unentbehrliche Waare z. b. verarbeitetes Eisen theurer wird, hat dies für ihn eben die Folge als wenn die Auflage direct auf den Landbau gelegt wäre

Der Eigenthümer des entferntesten Guts kann den Anbau des Bodens nicht weiter fortsetzen, und es wird wie oben gezeigt ist ein Theil des bisher angebaueten Ackers wüst liegen bleiben.

Es ist merkwürdig daß die auf dem Gewerbe und die auf dem Ackerbau ~~gelegten~~ liegenden Abgaben ganz dieselben Wirkungen hervorbringen. Durch diese wie durch jene Abgabe wird ein Theil der Landbewohner brodlos und mit ihnen der Theil des Gewerbestandes der für sie gearbeitet hatte.

Es ist nun leicht einzusehen daß der Versuch der Landbewohner, ~~sich~~ die auf den Ackerbau gelegte Abgabe durch einen erhöhten Preis des Kornes auf die Konsumenten zu wälzen fehlgeschlagen musste. Die sämtlichen ärmern Bewohner der Stadt würden diesen erhöhten Preis nicht bezahlen können; sie würden ~~dadurch~~ zur Auswanderung gezwungen und dadurch die Kornkonsumtion vermindert werden.

Nur dann, wenn der Stadt plötzlich eine neue Erwerbsquelle zuflösse, die auch in den untern Volksklassen einen größern Wohlstand verbreitete, würde der Preis des Getreides sich heben und die Abgabe auf den Landbau von dem Konsumenten des Kornes bezahlt werden. Aber eine solche Steigerung des Wohlstandes geschieht nie plötzlich und kann nur im Lauf der Zeit langsam und allmählig⁵⁹ entstehen.

⁵⁹ Im Original mit Bleistift unterstrichen und mit der Notiz „äl“ ergänzt (C.W.).

§ 40.

Wir haben bisher die Summe welche dem Staat durch die neue Auflage entzogen wird als ganz verloren für den Wohlstand der Einwohner betrachtet und dies würde auch der Fall seyn wenn der Betrag der Auflage zur Führung eines Krieges im Auslande verwandt wird.

⁶⁰Wird aber diese Summe auf die Errichtung und Unterhaltung einer im Lande bleibenden Armee verwendet: so muß dies nothwendig eine Rückwirkung auf den Ackerbau und die Gewerbe des Staats haben.

Die Art und Weise dieser Wirkung wird sich am besten aus den Gesichtspunct auffassen lassen, daß wir einen Staat in welchem die neue Auflage ihre Wirkung vollendet hat, wie er in §37 dargestellt sut, zum Grunde legen, nun aber die vergrößerte Konsumtion ~~daß~~ die durch das stehende Militär erfolgt, als einen neu hinzugekommenen Hebel betrachten und dessen Einfluß zu erforschen suchen.

In Folge der Auflage ist die Kultur des Bodens bis auf 24 Meilen von der Stadt eingeschränkt, der Preis des Kornes ist wie früher 1 ½ Thaler u der Bedarf der Stadt an Korn kann bey dieser Ausdehnung des Ackerbaues grade befriedigt werden. Wird nun die Konsumtion durch das hinzugekommene Militär vermehrt, so reicht der bisherige Kornbau nicht mehr zu, der Kornbau treibende Kreis muß sich wieder erweitern und zwar in dem Maaße daß der Bedarf für das Militär daraus geliefert werden kann.

⁶⁰ Auf Höhe dieses Absatzes beginnt im Original am Blattrand eine Randbemerkung, die nur schwer zu lesen ist, folgenden Inhalts: „Insofern die Truppen aus dem Auslande angeworben sind, wodurch also die Bevölkerung vergrößert wird, oder, insofern sie aus den Landeskindern [bestand], durch eine solche Veränderung der arbeitenden Kräfte, diese wieder von außen [müßten] ersetzt werden – so sehr auch hier eine [Volksvermehrung] statt findet.“

Nun ist aber der Ackerbau bey dem Preise von 1 ½ Tha keiner größern Ausdehnung als 24 Meilen *fähig*⁶¹, weil jenseits dieser Linie die Landrente schon negativ wird; um eine vermehrte Kornproduction zu bewirken ist also ein erhöhter Preis des Getreides unumgänglich nothwendig, und der Regent hat durch die Erhebung der Abgabe selbst die Mittel in Händen einen höhern Preis zu bezahlen.

Mit dem Preis des Kornes steigt zugleich das Arbeitslohn und dadurch der Preis aller Fabrikate.

In diesem Fall muß also der Regent durch den höhern Preis aller Waaren einen Theil der erhobenen Steuer wieder abgeben, und die Wirkung der Auflage wird dadurch gemindert aber nicht aufgehoben.

§41.

Bey der Verbindung worin die Europäischen Staaten mit einander stehen, können die Maasregeln der Regierung und des Abgabensystems eines Staats nicht die Wirkung haben welche sie in einem geschlossenen ~~und~~ oder isolirten Staat hervorbringen würden. Wenn die Regierung eines Landes den Ackerbau zu stark mit Abgaben belegt, so wird der Landbau dieses Staats um so mehr zurückkommen, als selbst dann, wenn die Konsumtion und die Bevölkerung dieselben bleiben, ~~wird~~ der Landwirth sich für die Abgabe nicht durch Erhöhung der Getreidepreise entschädigen kann, indem die benachbarten Staaten welche in ihrem vorigen Verhältniß geblieben sind, das Korn noch zu demselben Preise liefern können, und der Europäische Marktpreis also nicht verändert wird

⁶¹ Im Original wurde dieses Wort mit Bleistift in den Text eingefügt (C.W.).

So wird es z b auf den Marktpreis von London nur einen geringen kaum merklichen Einfluß haben, wenn in einem Deutschen oder Italienischen Staat der Ackerbau durch Abgaben niedergedrückt wird.

Findet aber eine solche Veränderung gleichzeitig in allen Europäischen Ländern statt: so kann dies auch nicht ohne Einwirkung bleiben

Durch die Kriege welche ~~durch~~ die die Französische Revolution veranlaßt ~~wurden~~ hat und die sich im Lauf der Zeit fast über alle Länder Europas verbreiteten, sind in den mehrsten Staat die Abgaben verdoppelt *vielleicht verdreifacht*.⁶²

Ungeachtet der verheerenden Kriege hat die Bevölkerung in Europa seit dem Ausbruch der Französischen Revolution nicht abgenommen sondern beträchtlich zugenommen.

In England ist in diesem Zeitraum die Volksmenge um mehr als 2 Millionen gestiegen.

In Frankreich betrug nach einer officiellen Zählung im Jahr 1791 die Seelenzahl – 26 360 074^x

Im Jahr 1815 als Frankreich fast ganz wieder auf seine alten Gränzen beschränkt war, brachte die officielle Zählung die Summe von 29 348 713 Einwohner Wenn ~~also~~ die Zählungen einigen Glauben verdienen, so hat also selbst ~~in~~ Frankreich trotz des ungeheuern Menschenverlustes ~~u~~ während der Revolution und in den auswärtigen Kriegen ~~in~~ innerhalb 24 Jahren über 10 prot an ~~der~~ Bevölkerung gewonnen.

In Deutschland muß die Zunahme noch beträchtlicher gewesen seyn, denn man rechnete vor der Revolution die ganze Volksmenge höchstens auf 28 Millionen, und die letzten Zählungen haben über 30 Millionen gegeben, obgleich die ehemaligen Oesterreichischen Niederlande jetzt von Deutschland getrennt sind.

⁶² Im Original wurden die kursiv geschriebenen Worte nachträglich in den Text eingefügt (C.W.).

^x Hassels Handbuch der Erdbeschreibung (Anmerkung im Original, C.W.).

In Rusland beträgt die jährliche Zunahme 4 bis 500 000 Seelen.

Vergleichen wir nun den gegenwartig Zustand Europa's mit dem vor der Revolution, so ergibt sich als Resultat: verdoppelte Abgaben, vermehrte Bevölkerung und dadurch vergrößerte Konsumtion.

Wir haben in §38 gesehen, daß wenn die Konsumtion sich gleich bleibt die vermehrten Abgaben nothwendig den Getreidepreis steigern, und dies muß um so mehr der Fall seyn, wenn die Konsumtion selbst noch steigt.

Da nun die intensive Kultur des Bodens in dieser Periode gewiß nicht so gestiegen ist daß sie die Wirkung beyder Ursachen aufwiegen könnte: so muß auch der Durchschnittspreis des Getreides jetzt sehr beträchtlich höher seyn und bleiben, als er vor 1790 war.

Wenn es schwer zu begreifen ist wie unter solchen Bedrückungen u bey so verheerenden Kriegen die Volksmenge hat zunehmen können, so scheint es mir doch noch schwerer zu erklären, wie die Bewohner der Städte den doppelten Druck der hohen Auflagen und der Theuerung der Lebensbedürfnisse ertragen können, oder wodurch das Einkommen von den Gewerben so sehr vergrößert ist, daß beydes die Auflage und der höhere Preis der Lebensmittel davon bezahlt werden kann.

Um diese Erscheinung einigermaßen begreifen zu können muß man meiner Meinung nach annehmen, daß die innere Vervollkommnung der Fabriken und Manufacturen in diesem kurzen Zeitraum größere Fortschritte gemacht hat, als früher in einem Jahrhundert, und daß jetzt mit denselben Kräften

ein sehr viel größeres Product hervorgebracht wird als früher. Denn wenn durch neue Erfindungen und durch Anwendung von zweckmäßigen Maschinen der Fabrikant mit denselben Kräften jetzt die doppelte Quantität Waare hervorbringt: so kann er allerdings für die Lebensbedürfnisse einen größern Theil dieser Waare oder deren Geldpreis hingeben, auch an dem Staat einen Theil seines Erzeugnisses abgeben und dennoch ~~mehr~~ mehr gewinnen und mehr übrig behalten als früher.

§42.

Auflagen auf die Landrente.

Wenn der Eigenthümer eines Guts einen Theil der Landrente die ihm das Gute bringt an den Staat abgeben muß, so ändert dies in der Form und in der Ausdehnung der Wirthschaft gar nichts. Diejenigen Güter deren Landrente nahe an 0 ist tragen zu dieser Abgabe wenig oder nichts bey, und das entfernteste oder schlechteste Gut wird davon gar nicht ergriffen. Diese Abgabe kann also so wenig auf die Ausdehnung der Kultur als auf die Bevölkerung, die Anwendung des Kapitals und auf die Quantität der erzeugten Producte einen nachtheiligen Einfluß äußern; ja wenn die ganze Landrente von der Abgabe hinweggenommen würde, bliebe die Kultur des Bodens doch wie sie gewesen ist. Auch in anderer Rücksicht mag es für das Wohl des Ganzen gleichgültig seyn ob die Landrente in den Händen des Regenten oder des Eigenthümers u Kapitalisten ist: denn sie wird in beyden Fällen gewöhnlich unproductiv verwandt. Gewöhnlich ist die Landrente weit mehr in den Händen

der Kapitalisten, als der Eigenthümer die den Titel des Besitzers führen, aber wenn sie einigermaßen verschuldet, fast die ganze Landrente als Zinsen an die Kapitalisten bezahlen müssen.

Ob nun der Kapitalist und der reiche Landeigenthümer durch das Halten vieler unnützer Bedienten und durch den Verbrauch von Luxuswaaren die Landrente verzehren, oder ob der Staat wenn er im Besitz der Landrente ist die sie auf die Unterhaltung des Militärs verwendet, mag auf das Gesamtwohl keinen wesentlichen Unterschied machen.

So wie die Landrente nicht durch Verwendung von Arbeit u Kapital sondern durch den zufälligen Vorzug in der Lage des Guts oder der Beschaffenheit des Bodens entstanden ist, so kann sie auch wieder hinweggenommen werden, ohne daß dadurch die Verwendung von arbeit und Kapital gestört oder vermindert wird.

Wir betrachten hier die Landwirthschaft in einem beharrenden sich gleich bleibenden Zustand und setzen voraus, daß die Wirthschaft auf allen Gütern mit gleicher Kenntniß und gleicher Konsequenz betrieben wird. Beydes ist in der Wirklichkeit nicht der Fall, und es entsteht die Frage, was man hier Landrente nennen können und wie sie auszumitteln sey.

Bey der Verschiedenheit von Kenntniß und Thätigkeit womit die Landwirthschaft betrieben wird können zwey Güter von gleicher Lage und gleichem Boden doch einen sehr verschiedenen Reinertrag geben; aber man kann deshalb dem schlecht bewirthschafteten Gut keinen geringern Werth und

eine kleinere Landrente beymessen als dem andern Gute. Der Unterschied rührt bloß von der Persöhnlichkeit des Landwirths her und hebt sich wieder auf so bald der Landwirth durch einen andern ersetzt wird. Nur das Dauernde an einem Gute, die Lage und der Boden, nicht das Zufällige und Vergängliche, die Persohn des Bewirthschafters, kann den Werth und die Landrente eines Guts bestimmen.

Die Landrente des einzelnen Guts kann also nicht durch den Reinertrag desselben bestimmt werden; aber die Landrente entspringt wiederum nur aus dem Reinertrag.

Landrente ist nach meiner Ansicht derjenige Reinertrag den ein Gut in der landüblichen Wirthschaftsart bey einer gewöhnlichen – weder ausgezeichnet großen noch geringen – Thätigkeit und Kenntniß des Bewirthschafters, gibt oder geben kann. Die Wirkung einer gewöhnlichen Thätigkeit und Kenntniß ~~vermag~~ das zeigt sich in dem Product welches durch ihre Anwendung auf die gesammten Güter eines Landes oder einer Provinz hervorgeht.

Die Totalsumme des Reinertrags aller Güter eines Landes gibt die Summe der Landrente, und diese nach Verhältniß der Güte des Bodens ~~und der Größe der Güter~~ auf die einzelnen Güter vertheilt gibt die Landrente des einzelnen Guts.

Es muß also sehr schwierig seyn die Landrente eines Guts mit Wahrheit auszumitteln, und wir finden auch daß in der Praxis fast alle Versuche dieser Art höchst verfehlt sind. Man kann sich nicht überzeugen daß es Boden gibt der keinen Reinertrag übrig läßt, sondern man glaubt schon viel zu thun wenn man 4 oder

6 □R des schlechtesten Bodens im Werth gegen eine □R des besten Bodens rechnet; so wenig aber aus viermal 0 eins werden kann, so wenig können auch 4 □R des schlechtesten Bodens so vielen Werth haben als eine □R guten Boden. Dann verwechselt man nur zu oft die Landrente mit den Zinsen des auf den Landbau gewandten Kapitals.

Ein Gut welches keinen größern Ueberschuß gewährt, als was die Zinsen vom Werth der Gebäude, vom Inventarium und vom Betriebskapital ausmachen, gibt gar keine Landrente obgleich es seinen Besitzer ein Einkommen verschafft. Jede auf die vermeinte Landrente eines solchen Guts gelegte Abgabe wirkt eben so nachtheilig auf die Kultur des Bodens als Kopfsteuern, Viehsteuern u sw.

Wenn die Landrente zu Zweck der Belegung mit Abgaben, genau u mehr bestimmt werden sollte: so würden hiezu Männer erfordert, die ihr ganzes Leben ~~diesem Geschäft~~ und dem Studium dieses Zweigs der Wissenschaft gewidmet haben und die überall kein andres Geschäft betreiben.

Dadurch würde aber die Bestimmung der Landrente sehr kostbar werden und den Vortheil zum Nachtheil wieder aufwiegen den die Auflage auf die Landrente durch ihre wohlfeile Erhebung vor den meisten andern Steuern hat. Die Landrente ist aber keine beständige sondern eine sehr veränderliche Größe: denn jede Aenderung in der landüblichen Wirthschaft, in dem Preise der Producte, in dem Zinsfuß u sw wirkt auf die Größe der Landrente in einem ungemein hohem Grade. Wird nun die Auflage auf die Landrente ein für allemal festgesetzt und steigt die Abgabe nicht wenn die Landrente steigt: so ist nach einem Jahrhundert der Ertrag

dieser Abgabe schon außer allem Verhältniß mit der wirklichen Landrente und mit den Bedürfnissen des Staat. Soll aber die Steuer mit der Landrente steigen, so erfordert dies häufig wiederholte sehr kostbare Taxationen der Güter, und was das schlimmste ist, die Furcht vor der Erhöhung der Steuer hält die Landwirthe von Verbesserungen ab und lähmt die Fortschritte der Kultur. In dem idealen Staat nehmen wir an daß der Ertrag des Bodens sich immer gleich bliebe und dort könnte die ganze Landrente dem Staat angehören ohne daß dies auf die Kultur des Bodens einen nachtheiligen Einfluß hätte. In der Wirklichkeit findet aber mehr oder weniger ein stetes Streben nach einem höhern Ertrag statt, wenigstens läßt sich die Möglichkeit diesen zu erreichen fast überall nachweisen. Die Verbesserung des Bodens und der dadurch bewirkte höhere Ertrag erfordert aber fast immer bedeutende Kosten, und in manchen Fällen betragen die Zinsen des auf die Verbesserungs verwandten Kapitals fast eben so viel als der Reinertrag des Guts gestiegen ist. Ist nun die Melioration von der Art, daß ihre Wirkung nicht wieder aufhört sondern stets fortdauert, so wird auch die Landrente des Guts dadurch für immer vermehrt. Dieser Zuwachs zur Landrente ist aber in der Entstehung sehr verschieden von der ältern Landrente; anstatt daß diese ohne Mühe und Zuthun des Besitzers durch den bloßen Vorzug des Bodens oder der Lage des Guts entstanden ist, muß jener Zuwachs durch die Anwendung eines Kapitals erkaufte werden, und es wäre sehr unbillig und höchst nachtheilig hierauf eine Abgabe zu legen.

Es gibt manche Verbesserungen die wenn sie einma gemacht sind nicht wieder zurückgenommen werden können und sich der Auflage eben so wenig entziehen können als die ältere Landrente, z b die Verbesserung der physischen Beschaffenheit des Bodens durch Lehmauffahren, die Entwässerung von Sümpfen duch Kanäle u. s. w. In so fern als die Auflage diese Werke nicht wieder zerstöhrt⁶³ ist sie also unschädlich; aber sie wirkt höchst nachtheilig dadurch daß sie von allen fernern Verbesserungen dieser Art abschreckt u zurückhält.

Nun gibt es aber wohl keine Verwendung des Kapitals welche wohlthätiger auf den ganzen Staat wirkte als die, auf die Verbesserung des Bodens. Wir haben eben gesehen daß wenn in dem idealen Staat die Production von 8 Sche Körnerertrag auf 10 Sche steigt dann die Bevölkerung der Stadt um ung 50 prot steigen kann ihne daß der Getreidepreis erhöht zu werden braucht.

Die Zunahme des Staats an Wohlstand Kraft u Bevölkerung steht also in unmittelbarer Verbindung mit der Zunahme der intensiven Kultur des Bodens, und da eine Auflage auf die Landrente deren Größe nicht ein für alle mal bestimmt ist sondern mit der Landrente steigt u fällt, die Verbesserung des Bodens mit belastet und diese dadurch hemmt: so ist diese veränderliche Auflage auf die Landrente unter allen Abgaben vielleicht diejenige, welche den Wachsthum des Staats am meisten hindert.

⁶³ Im Original mit Bleistift unterstrichen und mit der Randnotiz „stört“ versehen (C.W.).

Konsumtionssteuern auf solche Waaren gelegt die nicht zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören und die von den ärmern Klassen des Volks ganz entbehrt werden können beschränken den Luxus der Reichen und Wohlhabenden, ohne die Ausbreitung der Kultur des Bodens und die nützliche Anwendung von Kapitalien zu hindern. Sie sind nur nachtheilig für diejenigen welche mit der Hervorbringung und Verarbeitung der Luxuswaaren beschäftigt sind: denn die Steuer vermindert den Verbrauch dieser Waaren, und ein Theil dieser Menschen verliert dadurch ihren Erwerb und ihre Unterhaltungsmittel; aber diese Klasse von Arbeiten ist weder so zahlreich noch so wichtig für den Staat, als diejenige Klasse welche sich mit der Verarbeitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse beschäftigt.

Wird die Steuer auf Luxuswaaren gelegt, die aus dem Auslande kommen: so verlieren dadurch blos die Kaufleute, Frachtfahrer u Schiffer welche den Transport dieser Waaren besorgen ihren Erwerb.

Konsumtionssteuern welche auf die unentbehrlichen Bedürfnisse des gemeinen Mannes gelegt werden, sind weit nachtheiliger als die Kopfsteuer. Denn eines Tages ist die Erhebung der Konsumtionssteuer so kostbar daß dadurch nicht selten die Hälfte der Einnahmen hinweggenommen wird, und es muß dem Unterthanen das Doppelte von dem was die Staatskasse bedarf und empfängt, entnommen werden; andern Theils trifft diese Steuer auch den wirklich Hilfsbedürftigen der nur von der Wohlthätigkeit andrer Menschen lebt, und sie wird dadurch zu einer wahren Auflage auf die Mildthätigkeit, während die Kopfsteuer doch nur von denjenigen Persoñen erhoben

wird, die einen Erwerb und ein wirkliches Einkommen haben.

Die Kopfsteuer welche für die ungleichste aller Abgaben gilt, weil sie ohne Rücksicht auf Vermögen und Einkommen, von dem Armen so viel nimmt als von dem Reichen, übt doch wenn sie lange eingeführt gewesen ist und alle Verhältnisse sich darnach gebildet haben, keine fortdauernden störenden Wirkungen auf das Nationalwohl und auf das Glück der Unterthanen aus. Denn es ist offenbar daß der gemeinste Arbeiter so viel verdienen muß, daß er seine Familie nothdürftig ernähren und zugleich die Kopfsteuer bezahlen kann. Dem Arbeiter muß also die Kopfsteuer durch ein erhöhtes Arbeitslohn ersetzt werden, und er lebt nicht minder glücklich als der Arbeiter in einem andern Staat, wo keine Kopfsteuer existirt.

Ganz anders aber ist die Wirkung der Steuer wenn sie erst eingeführt wird, welches sich am klarsten in dem idealen Staat zeigt.

Der Arbeiter dessen Verdienst fast überall nur grade hinreicht seine nothwendigsten Bedürfnisse zu kaufen, wird wenn er eine Kopfsteuer bezahlen soll ein größeres Arbeitslohn als bisher haben müssen

Die Erhöhung des Arbeitslohns bringt aber die Landrente des entferntesten Guts unter 0 und hebt die Kultur dieses Bodens auf. Dadurch verlieren nun aber alle Arbeiter die bisher hier lebten gänzlich ihren Erwerb und ihren Unterhalt. Es muß also unter diese Menschenklasse eine grenzenlose Noth entstehen die nur dadurch gehoben werden kann, daß alle durch die Beschränkung der Kultur des Bodens entbehrlich gewordene Menschen auswandern

Sobald dies geschehen ist können die im Lande gebliebenen Arbeiter ihren Lohn steigern, und die Güter welche in Kultur geblieben sind, können weil sie eine Landrente geben, auf Kosten dieser Landrente ein erhöhtes Arbeitslohn bezahlen.

Da nun jede länger bestandene Auflage – wenn sie nur nicht willkürlich und unbestimmt ist – auf diese Weise mit den Verhältnissen des Staats in ein gewisses Gleichgewicht tritt, oder da vielmehr der Staat selbst ~~nach~~ dieser Auflage sich gebildet hat, und der Unterthan dann den Druck der Abgabe nicht mehr empfindet – obgleich der Staat selbst dadurch in den Fortschritten zu größern Bevölkerung u zum vermehrten Reichthum gehemmt ist –; wogegen jede neue oder veränderte Auflage wenn sie auch noch so gleich vertheilt ist unfehlbar einige Zweige der Kultur oder Industrie beschränkt und die damit beschäftigt gewesenen Menschen wenigstens so lange außer Brod setzt, bis sie zu einem andern Fach übergegnangen sind ~~u sich geschieht gemacht haben~~ – welches durch die Aufhebung der alten Abgabe nun vortheilhafter geworden ist –: so möchte man hieraus wohl schließen, daß die Ungleichheit der Abgaben ein weit geringeres Uebel sey, als die häufige Veränderung derselben.

§44
Arbeitslohn.

Wenn man die ungleiche Vertheilung der [Glücksgüter] betrachtet, und erwägt wie geringe die mühsamen körperlichen Arbeiten des Tagelohners, die doch zugleich die unentbehrlichsten sind, bezahlt werden: so wird man häufig veranlaßt sich die Frage aufzuwerfen, ob dies Verhältniß nothwendig in der Natur der Sache liegt, *ob es der Wille der Vorsehung ist,*⁶⁴ oder ob es ~~dieses Verhältniß~~ durch Gewalt und Unterdrückung, der sich die arbeitende Klasse nicht wieder entziehen kann, herbeygeführt ist.

Warum bezieht der Gutsbesitzer ohne Mühe und Arbeit eine Landrente von seinem Gute? Warum kann das Arbeitslohn nicht so hoch steigen, daß die bisherige Landrente nun unter die Arbeiter vertheilt würde, die anscheinend einen vile gerechtern Anspruch darauf haben?

Wenden wir dies auf unsern idealen Staat an, so finden wir daß in den der Stadt nähern Kreisen eine solche Erhöhung des Arbeitslohns statt finden kann, ohne daß deshalb weder die Bevölkerung noch die Production von Lebensmittel vermindert wird. Wenn aber in den entferntesten Kreisen wo die Landrente nahe an 0 ist die Arbeiter eine Erhöhung des Lohns fodern, so muß hier, weil die Landrente dann negativ werden würde die Kultur des Bodens aufhören und die Arbeiter werden dann ganz ohne Erwerb und Brod seyn. Es bleibt den Arbeitern also nur die Wahl, entweder mit dem niedrigen Lohn sich zu begnügen oder ihre Existenz ganz aufzugeben.

⁶⁴ Im Original wurde der kursiv geschriebene Teil des Satzes per Randnotiz in den Text eingefügt (C.W.).

Sind die Mühseligkeiten des Lebens so groß und ist der Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen so drückend, daß dadurch die Lust und Freude am Leben aufgehoben wird: so muß dies die Bevölkerung wenigstens in der nächsten Generation vermindern. Denn wenn eines Theils dem Tagelöhner das Leben seiner Kinder dadurch weniger wünschenswerth erscheint, so fehlen ihm andern Theils die Mittel die Kinder zu ernähren, und aus Mangel an Pflege und gesunder Nahrung werden viele wieder umkommen.

Ist hingegen der Verdienst der Arbeiter so groß daß sie davon etwas zurücklegen und ihre Kinder doch reichlich ernähren können: so wird durch die bessere Pflege und gesündere Nahrung und durch die größere Sorgfalt der Eltern auf Erhaltung ihrer Kinder die Sterblichkeit unter den Kindern sehr abnehmen und die Bevölkerung in eben dem Maaße wachsen.

Durch die Zunahme der Bevölkerung mehrt sich die Zahl der Arbeiter, und da sich der Verdienst und die Quantität der zu verrichtenden Arbeit nicht in dem Maaße wächst; so entsteht eine größere Konkurrenz der Arbeiter, die für immer geringere Preise ihre Arbeit anbieten bis am Ende das Lohn nur grade so hoch ist daß sie nothdürftig nicht reichlich davon leben können.

In den nähern Kreisen würden also die Arbeiter durch die große Konkurrenz den einmal erhöhten Arbeitslohn selbst wieder erniedrigen und in den entfernten Kreisen ist der geringe Lohn die Bedingung ihres Seyns.

Wenn in dem idealen Staat die arbeitende Klasse weniger Arbeit verrichtete und bessere Nahrung verlangte, die Arbeit also kostbarer wäre, würde die Kultur des Bodens sich auf einen engern Kreis beschränkt haben und die Zahl der Menschen hätte nicht so groß werden können.

Je thätiger der Einzelne ist je weniger Genüsse und Bequemlichkeiten er bedarf, desto mehr Raum hat die Erde, desto mehr Menschen können an der Wohlthat des Lebens Theil nehmen; aber um so beschwerlicher und beschränkter wird auch das Leben des Einzelnen.

Die Vermehrung der Menschen findet nur dann ihre Grenze, wenn die Mühseligkeit sich die Lebensbedürfnisse zu erschaffen mit der Lust und Freude am Leben selbst ins Gleichgewicht tritt⁶⁵.

Die Amerikanischen Freystaaten bieten das merkwürdige Beyspiel einer sehr niedern Landrente und eines sehr hohen Arbeitspreises dar. Die Bevölkerung nimmt aus dieser Ursache in einem ungemeinen Grade zu, und diese Zunahme bewirkt noch keine Abnahme des Arbeitslohn weil des reichen Bodens so viel ist, daß noch eine weit größere Bevölkerung productiv beschäftigt werden kann und weil Amerika am Welthandel Theil nimmt, der für alle noch so sehr vermehrten Producte immer einen Marktplatz aufsucht

Dieser Freystaat hat in seinem Küstenlande Aehnlichkeit mit dem idealen Staat in der Abänderung daß er mit Kanälen durchschnitten ist und durch

⁶⁵ Im Original mit Bleistift unterstrichen und durch die Notiz „trit“ ergänzt (C.W.).

einen Fluß am Welthandel Theil nimmt, wie wir ihn uns in §37 gedacht haben; wogegen das Innere des Landes dem geschlossenen idealen Staat gleicht. Da die Arbeit auf dem reichen Boden ein so großes Product hervorbringt, welches durch den Handel Abnehmer findet und einen Werth erhält: so wächst nicht bloß die Bevölkerung sondern es ist auch leicht von jenem Product oder dessen Werth einen Theil zurück zu legen und neue Kapitalien zu bilden. Diese Kapitalien und die hinzugekommenen Menschen finden auf den wüsten aber reichen Boden überall Anwendung und Beschäftigung und bewirken eine erneuerte Vermehrung.

Wäre Amerika ein geschlossener Staat so hätte diese Steigerung bey weitem nicht so rasch vor sich gehen können. Ueberall sind die Küsten und die Ufer der Flüsse zuerst in Kultur gebracht weil hier der ausländische Markt den Producten einen höhern Werth gab. Mit der Entfernung von den Küsten und Flüssen nimmt auch der Vortheil bey dem Anbau des Bodens so wie der Werth des Arbeitserzeugnisses ab, und im Innern des Landes wo der Einfluß der Handelsstädte aufhört liegt auch jetzt der fruchtbarste Boden noch wüst und hat keinen Werth.

Englands Lage in Bezug auf den Ackerbau

Um den idealen Staat in ähnlichen Verhältnissen mit England zu bringen, müssen wir ihn uns als eine Insel denken und annehmen daß er da begrenzt ist wo der Kornbau treibende Kreis aufhört. Durch das ihn umgebende Meer nimmt dieser Staat am Welthandel Theil, und die vielen Kanäle im Innern machen daß die Entfernung von der Hauptstadt auf die Landrente und auf die Kultur des Bodens nicht so stark wirkt als in unserm idealen Staat.

Durch diese herrliche Lage zum Absatz aller Producte würde, wenn der Boden überall gleich gut wäre jeder Theil der Insel eine fast gleich große Landrente geben und der Zustand dieser Insel würde sich dem, des in §37 angegebenen Staat nähern. Aber die physische Beschaffenheit des Bodens, so wie die Einwirkung des Klimas sind in den verschiedenen Theilen des Landes sehr verschieden, und wir treffen auch hier auf Boden der die Kulturkosten nicht mehr bezahlt und ungenutzt liegt.

So lange nun in diesem Staat die Bevölkerung der Städte nicht größer ist, als daß der Bedarf der Städte durch den Ackerbau und die Viehzucht des Landes selbst befriedigt werden kann, so lange ist auch der Ackerbau dieser Insel dem des festen Landes ähnlich. Wächst aber die Bevölkerung der Städte so sehr, daß die Konsumtion die Production der Insel übersteigt und daß die Einfuhr vom Auslande

zu Hülfe genommen werden muß, um den Bedarf zu befriedigen: so bringt die insularische Lage eine sehr wesentliche Verschiedenheit hervor.

Auf dem festen Lande ist der Transport des Kornes sehr viel kostbarer als der des lebenden Viehes und deshalb sind die den Hauptstädten am nächsten gelegenen Gegenden auf den Kornbau, die entfernten auf die Viehzucht angewiesen. Wenn hier die Konsumtion eines Staat größer ist als seine Production, so wird er ~~kein~~ ~~Getreide nicht so wohl Korn~~ mehr als Mastvieh als Korn vom Auslande einführen, so bald es weniger kultivirte Staaten in seiner Nähe gibt.

Nun ist aber der Transport des Kornes zu Wasser wohlfeil der Transport des Mastviehes zu Schiff fast ganz unausführbar, wenigstens ohne allen Vergleich kostbarer als der des Kornes.

England muß also seinen Bedarf an Mastvieh selbst erzeugen und dieser Bedarf ist ungemein groß, weil das Volk mehr wie irgend ein andres an Fleischspeisen gewöhnt und dabey reich genug ist um die theuere Nahrung bezahlen zu können. Die Landwirthe können hiezu nur durch den höhern Preis des Mastviehes bewogen werden. Die erste Steigerung der Preise bewirkt eine Verwandlung der Dreyfelderwirthschaften un Koppelwirthschaften; kann hiedurch der Bedarf nicht befriedigt werden, welches sich durch einen noch mehr steigenden Preis anzeigt: so wird es vortheilhaft, die Brache mit Wurzelgewächsen zu bebauen und Mäheklees statt der Dreeschweide zu nehmen, wodurch dann auf derselben Fläche eine weit größere Masse Viehfutter erzeugt wird.

Reicht dies alles aber noch nicht hin, den Bedarf an Mastvieh zu liefern und steigt der Preis desselben so hoch daß ein Morgen Futterweide oder ein Morgen mit Mäheklees durch Viehmastung fast eben so hoch benutzt wird als durch Kornbau: so wird dies die Folge haben, daß der Kornbau eingeschränkt und der Erzeugung des Viehfutters ein größerer Theil des Feldes gewidmet wird als bisher, und als zum Ersatz der durch das Getreide bewirkten Aussaugung nöthig war.

Hiedurch wird nun das Gleichgewicht was bisher zwischen Aussaugung und Ersatz in der Wirthschaft stattfand, aufgehoben; die Düngkraft des Bodens steigt von Jahr zu Jahr bis am Ende das Lagern des Kornes dieser Steigerung eine Grenze setzt.

So wurde der Englische Landwirth durch seinen eigenen Vortheil angetrieben die Kraft des Bodens bis zum höchsten Punct zu steigern: während auf dem Kontinent dieses Ziel nur durch große Aufopferungen und Auslagen erreicht werden kann.

Das Streben nach diesem Ziel, welches dort durch das persönliche Interesse selbst geboten wurde, kann hier nur durch eine eingreifende Kalkulation und durch eine tiefere Kenntniß des Wesens des Ackerbaues geweckt und in Thätigkeit gesetzt werden. Da aber diese Kenntniß nicht allgemein ist und der Mensch überhaupt so wenig geneigt ist ~~einen gegenwärtigen~~⁶⁶ der Zukunft einen gegenwärtigen Genuß aufzuopfern: so können wir uns im allgemeinen diesem Ziel nur sehr langsam nähern.

⁶⁶ An dieser Stelle wurden im Text mehrere Wörter durchgestrichen die nun nicht mehr lesbar sind (C.W.).

Dieser Vorzug der insularischen Lage hat vielleicht mehr als irgendein anderer Umstand dazu beygetragen den Englischen Ackerbau auf die jetzige hohe Stufe zu erheben. Hätte England Pohlen⁶⁷ zum unmittelbaren Nachbarn gehabt, so wäre Pohlen mehr kultivirt worden, aber Englands Ackerbau hätte diese Höhe nicht erreicht.

Wir haben früher dargethan, daß die Koppelwirthschaft unter folgenden drey Bedingungen zur Wechselwirthschaft übergehen muß:

1. Wenn die Kornpreise sehr hoch sind; weil dann die durch die Wechselwirthschaft bewirkte größere oder auch kostbarere Dungproduction sich bezahlt macht.
2. Wenn die Dungkraft des Bodens so hoch ist, daß das Korn nach reiner Brache sich lagern würde
3. Wenn die Preise der Viehproducte so hoch sind daß die Hervorbringung derselben eine beträchtliche Landrente gewährt.

Jede dieser drey Ursachen allein kann bey einer beträchtlichen Steigerung die Wechselwirthschaft vortheilhaft machen. Nun aber sind in England alle drey Ursachen vereinigt und jede einzelne findet in einem eminenten Grade statt. Es bildet deshalb keinen Zweifel daß in England die Wechselwirthschaft das vorherrschende System des Ackerbaues seyn muß, und daß nur eine eigenthümliche physische Beschaffenheit des Bodens die Abweichung davon rechtfertigt.

⁶⁷ Im Original unterstrichen und mit der Korrektur „Polen“ versehen worden (C.W.).

Englands Kornbill

Unter so ausgezeichnet günstigen Umständen müßte der Englische Landwirth die Konkurrenz mit dem auswärtigen Landwirth nicht bloß aushalten können, sondern der Ackerbau müßte in England auch noch eine sehr beträchtliche Landrente geben, weil der Ausländer die Transportkosten des Korn nach England ~~und dann doch noch von seinem Gewerbe leben muß~~, der Engländer aber diese Kosten erspart und dadurch eine höhere Landrente erhält.

Nun sind aber in England die Abgaben und die Armentaxen so ungeheuer hoch, daß nach den darüber bekannt gemachten Berechnungen der Englische Landwirth nicht bestehen kann, wenn er für den Quarter Weizen nicht 80 Schilling – mindestens 4 Tha Gold für den Berliner Sche Weizen – erhält.

Der Ausdruck „der Landwirth kann nicht bestehen“ heißt hier wohl so viel, als der schlechteste Boden der jetzt in England angebauet wird, kann nicht mehr kultivirt werden wenn der Durchschnittspreis des Wiezens unter 80 Schilling ist: denn der bessere Boden gibt bey dem Preise von 80 Schilling gewiß noch eine beträchtliche Landrente, und die ~~Landwirthschaft~~ Kultur dieses Bodens würde weder intensive noch extensive verlieren wenn auch der Weizenpreis geringer wäre und die reichen Grundeigenthümer dann mit einer etwas geringern Landrente vorlieb nehmen müßten.

Nehmen wir nur den angeführten Ausdruck in diesem Sinn und sehen wir die entworfene Berechnung als richtig an: so folgt hieraus allerdings daß der vielleicht erst in neuern Zeiten urbar gemachte schlechte Boden wieder verlassen werden muß wenn der Preis unter 80 Schilling fällt.

Bey freyer Konkurrenz kann aber der Durchschnittspreis nicht auf 80 Schilling stehen bleiben: denn das nördliche Deutschland Pohlen und Rußland können den Berliner Sche Weizen sehr wohl zu 2 Tha erbauen und wenn nur die Transportkosten auch 1 Thaler betragen sollten doch zu 3 Thaler oder ung zu 60 Schilling pr Quarter nach England liefern.

Wird aber diesen Ländern die stete Freiheit⁶⁸ der Einfuhr zugesichert und haben sie die Aussicht im Durchschnitt 70 Schilling pr Quarter erhalten zu können, so wird die Kultur des Bodens intensive und extensive so sehr zunehmen, daß England von diesen Ländern in Zukunft eine weit größere Quantität Weizen erhalten kann als bisher und daß dadurch der Anbau des schlechten Bodens in England der den Weizen nicht zu 70 Schilling liefern kann, völlig entbehrlich wird

Um ein solches Verhältniß aus einem einfachern Gesichtspunct zu betrachten, müssen wir uns den idealen Staat in 2 Abtheilungen denken.

Ein Ausschnitt des Kreises welcher sich um die Hauptstadt gebildet hat, werde von der Hauptstadt un dem übrigen Theil der Ebene getrennt, ~~und~~ gehörn einem eigenen Regenten an und bilden einen Staat für sich.

Dieser Ausschnitt oder Nebenstaat bleibe in Hinsicht

⁶⁸ Im Original wurde über das erste „i“ in „Freiheit“ mit Bleistift ein „y“ geschrieben (C.W.).

der Erwerbsquellen und der Abgabe-Systems unverändert; die Hauptstadt des größern Staats sey durch auswärtigen Handel durch Verbesserung der Fabriken u s w so sehr bereichert daß sie einen hohen Preis für das Korn bezahlen kann: zugleich sey aber die Belastigung des Ackerbaues durch erhöhte Abgaben so hoch gestiegen, daß das entfernteste Gut nicht anders bebauet werden kann als wenn der Weizen 80 Schilling gilt, während das in gleicher Entfernung von der Hauptstadt liegende Gut des Nebenstaates den Weizen für 60 Schilling liefern kann.

Gesetzt daß nun bey ganz freyer Konkurrenz der Mittelpreis sich auf 70 Schi festsetzt: so gibt ~~jetzt~~ das entfernteste Gut des Nebenstaats welches bey dem Preise von 60 Schi bebauet werden kann, jetzt eine beträchtliche Landrente und da nun der Anbau der noch mehr entfernten Gegend Vorthail bringt und eine Landrente gibt: so wird die Kultur sich rasch ausbreiten und sich auf eine größere Entfernung von der Hauptstadt ausdehnen.

Die entgegengesetzte Wirkung zeigt sich in dem Hauptstaat; hier muß der entfernteste Kreis welcher nur bey dem Preise von 80 Schilling der Kultur fähig ist verlassen werden. Die Besitzer der Güter dieses Kreises werden mit ihren Arbeitern nach dem entferntesten Kreise des Nebenstaats wo sie Acker der durch den Anbau eine Landrente geben kann umsonst erhalten können, auswandern und ihr Vieh mit allem was sonst von ihrem bisherigen Eigenthum beweglich oder verkäuflich ist mitnehmen.

Dadurch verliert nun der Hauptstaat einen großen Theil seiner Bevölkerung u seines Kapitals und zugleich ist das Einkommen was der Anbau des entfernten Kreises bisher gewährte gänzlich vernichtet.

Der Nebenstaat gewinnt dagegen an Bevölkerung Kapital und Einkommen. Die angebaute Ebene welche bisher einen völlig regelmäßigen Kreis um die Stadt bildete, macht nun eine unregelmäßige Figur aus, wo der Ausschnitt sich viel weiter von der Stadt ausdehnt als die übrige Ebene.

Um einer solchen Verminderung der Macht und der Kraft des Staats vorzubeuegn hat man in England durch die Kornbill den Verkauf des ausländischen Weizens verboten, wenn der Preis des Quarters unter 80 Schilling ist

Wenn wir nun voraussetzen, daß die Bill den beabsichtigten Zweck wirklich erfülle und den Mittelpreis auf 80 Schilling erhalte: so müssen wir um die Wirkung der Bill auf den Haupt- und Nebenstaat richtig zu würdigen drey verschiedene Fälle betrachten:

1. Der erzwungene Mittelpreis von 80 Schilling sey höher als der Preis den die Abgaben und übrigen Verhältnisse Englands nothwendig machen.

In diesem Fall wird die Landrente überall steigen und es wird nun vortheilhaft nich entfernere oder noch schlechteren Boden als bisher in Kultur gewesen ist, urbar zu machen.

Der Ackerbau in dem Hauptstaat erweitert sich dann; aber in dem Nebenstaat verliert der Ackerbau in eben dem Maaße an Ausdehnung u wird minder vortheilhaft.

2. Der künstliche Mittelpreis sey noch nicht so hoch, daß der Englische Landwirth dabey bestehen könne.

Unter dieser Bedingung muß der Ackerbau treibende Kreis um die Stadt, sich in dem Hauptstaat verengen, in dem Nebenstaat aber erweitern.

3. Der Preis von 80 Schilling sey grade hoch genug um den Englischen

Ackerbau auf demselben Standpunct worauf er jetzt ist zu erhalten.

In diesem Fall erleidet so wenig der Ackerbau des Hauptstaats als der des Nebenstaats eine Veränderung und die kultivirte Ebene bildet fortdauernd einen regelmäßigen Kreis um die Stadt.

Im ersten Fall wird England allmählig⁶⁹ immer unabhängiger von der Zufuhr aus dem Auslande werden; aber diese Wirkung kann sich nur langsam zeigen und bey der ersten Einführung der Kornbill muß die Zufuhr vom Auslande eben so groß bleiben als bisher, es sey denn daß der erhöhte Preis die Konsumtion etwas vermindere.

Im zweyten Fall wird die Zufuhr vom Auslande ~~sich~~ noch mehr zunehmen, und im dritten Fall bleibt Englands Bedarf an ausländischen Korn eben so groß als bisher.

Wenn nun der dritte Fall, wie die Englischen Politiker behaupten in England wirklich eintritt: so kann die Kornbill den Bedarf an ausländischen Korn nicht vermindern, und den Englischen Ackerbau nicht heben, sondern nur dessen Verfall vorbeugen.

Die ganze Production des Nebenstaats wird dann nach wie vor von der Hauptstadt gebraucht; aber dies findet nicht regelmäßig in jedem einzelnen Jahre sondern nur im Durchschnitt mehrerer Jahre statt.

⁶⁹ Im Original mit Bleistift unterstreichen und der Korrektur „mäl“ ergänzt (C.W.).

Der Kornertrag eines Feldes ist bekanntlich durch den Einfluß der Witterung bedingt und in den einzelnen Jahren sehr ungleich. Gute und schlechte Ernten, Miswachs und großer Ertrag wechseln mit einander ab. Eine gute Ernte übersteigt den Bedarf und wird in einem Jahr nicht ganz verbraucht; eine schlechte Ernte befriedigt den Bedarf nicht und es entsteht Mangel wenn aus dem guten Jahr kein Korn aufgehoben ist.

Nach einer reichen Ernte wird mehr Korn zu Markt gebracht als gefordert wird und als konsumirt werden kann. Der Preis des Korns fällt dadurch und fällt so lange bis der Producent des Korns oder der Kornhändler durch die gewisse Aussicht daß in den nächsten Jahren eine schlechtere Ernte und höhere Preise kommen werden, bewogen wird einen Theil des Korns aufzubewahren.

Beym freien Kornhandel wird nun nach einer reichen Ernte der Englische Landwirth eben so wohl als der Deutsche einen Theil seines Korns liegen lassen ~~müssen~~ und beyde werden zu wohlfeilen Preisen verkaufen müssen.

Die Kornbill ändert dies Verhältniß; England bringt in einem gesegneten Jahre so viel Korn hervor als es bedarf, der Preis fällt dann etwas aber nicht tief unter 80 Schilling herunter u der Ausländer bleibt vom Englischen Markt ausgeschlossen. Der Engländer kann nun seine große Ernte zu sehr guten Preisen absetzen, dagegen muß der Ausländer welcher bisher für Englands Bedarf producirt hat seine ganze Ernte unverkauft liegen lassen. Anstatt daß sonst die gesammten Landwirthe jeder einen Theil der reichen Ernte aufheben

mußten, wird dies jetzt auf einen Theil derselben, auf die Ausländer gewälzt. So sehr nun dadurch der Englische Ackerbau begünstigt wird, so schwer drückt dies auf den Ackerbau des für England producirenden Auslandes. Da die Landwirthe im Ganzen weder das Kapital noch die Gebäude besitzen um die Ernte eines Jahres bis zum folgenden oder gar bis zum zweyten Jahr liegen zu lassen: so sind sie gezwungen ihr Korn zu niedrigen Preisen an die Kornhändler zu verkaufen, welche es in der Hoffnung daß der Preis in den nächsten Jahren wieder über 80 Schilling steigen wird, aufschütten.

Der Kornhandel erfordert dann ~~aber~~ ein so großes Kapital daß dieses von den Kaufleuten des festen Landes schwerlich wird aufgebracht werden können. Es ist aber wahrscheinlich daß die Englischen Kaufleute, da das Englische Korn eigentlich kein Gegenstand des Handels bleibt sondern größtentheils direct zu Markt gebracht wird, jetzt dem ausländischen Kornhandel ein großes Kapital zuwenden, das Korn aufkaufen wenn es wohlfeil ist und es dann so lange in den Londoner Magazinen liegen lassen werden bis der Verkauf desselben in England erlaubt ist. Auf diese Weise können die Englischen Kaufleute unsere beständigen Abnehmer bleiben; aber sie werden uns bey weitem nicht die Englischen Preise geben können, indem die die Zinsen des vielleicht mehrere Jahre lahm liegenden Handelskapitals, die großen Kosten der Magazinirung des Korns und den Handelsprofit davon abziehen müssen.

Bleibt aber die Konsumtion und der Bedarf an ausländischen Korn in England eben so groß

als bisher; so werden auch diese Handelskosten zuletzt von dem Englischen Konsumenten bezahlt werden müssen, und der ausländische Producent muß im Durchschnitt der Jahre eben so hohe Preise als bisher für sein Korn erhalten: denn so bald er einen niedrigeren Preis erhält wird die Production eingeschränkt und England kann dann seinen Bedarf an Korn nicht mehr vom Auslande erhalten.

Die durch die Kornbill bewirkte Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse muß nothwendig eine Steigerung des Arbeitslohns zur Folge haben. Die Fabriken und Manufacturen in England kommen dadurch in Nachtheil gegen die auf dem festen Lande, und sie würden schon jetzt die Konkurrenz mit diesen nicht aushalten können, wenn sie nicht durch den sehr viel niedrigeren Zinsfuß, durch die bessern Maschinen, *durch die größere Geschicklichkeit ~~und durch~~ ihrer Manufacturisten*⁷⁰ und durch das wohlfeilere Brennmaterial – die Steinkohlen – ein zu großes Uebergewicht hätten.⁷¹

Wenn aber einst auf dem Continent ein größeres Kapital geschaffen seyn wird und wenn die bessern Maschinen eingeführt seyn werden; dann wird auch Englands Uebergewicht sich verlieren, und es ist wahrscheinlich daß es dieses schon jetzt seinen höchsten Punct erreicht hat.

Dem Ackerbau in England wird also durch diese Preiserhöhung des Kornes die große auf ihn gelegte Abgabe wiederersetzt und dagegen den Gewerbetreibenden Klassen wieder aufgelegt. Da nun der Ackerbau diese Abgabe nicht tragen kann ohne zu Grunde zu gehen, Handel u Manufacturen aber den doppelten Druck der Abgaben und der Theuerung der Lebensbedürfnisse einstweilen aushalten können: so scheint es doch auch, daß nicht der Ackerbau sondern

⁷⁰ Der kursiv geschriebene Text ist im Original eine Ergänzung des Autors am Blattrand, die bei der Übertragung in den Text eingefügt wurde (C.W.).

⁷¹ Im Original existiert eine mit Bleistift geschriebene und nur schwer lesbare Randnotiz, die wohl noch zu diesem Absatz gehört: „oder der Vorrath an Steinkohlen in den Bergwerken aufgezehrt seyn wird, [...] nach der Berechnung noch ein paar Jahrhunderte [dienen] dürfte“ (C.W.).

der Handel und die Manufacturen Englands Uebergewicht begründen, und daß nur durch große Einkommen welches diese Quellen geben die ungeheuren Staatsbedürfnisse gedeckt, ~~werden~~ und die glänzende Anstrengungen gegen äußere Feinde möglich gemacht werden. Der Englische Ackerbau selbst würde niemals seine jetzige Höhe erreicht haben, wenn die Nation nicht durch andre Erwerbsquellen so bereichert wäre daß sie einen hohen Preis für das Korn bezahlen könnte.

Durch die Kornbill hat nun England dem Wachsthum seiner Größe und seines Uebergewichts selbst Schranken gesetzt.

§47

Zusatz zu Seite 111.

Ein Reisender der den idealen Staat durchreiste würde in wenig Tagen alle jetzt bekannten Wirthschaftssysteme practisch angewandt erblicken. Die regelmäßige Folge worin er die verschiedenen Wirthschaftsformen nacheinander sähe würde ihn vor dem Irthum bewahren, als läge es nur an der Unkenntniß der Landwirthe daß die Kultur der entfernten Gegenden nicht so gut ist als die in der Näher der Hauptstadt.

Die höhern Wirthschaftssysteme haben dadurch, daß sie künstlicher, complicirter sind und zugleich eine ~~ungleich~~ größere Einsicht und Kenntniß nothwendig machen, für das Auge etwas Blendendes und Verführerisches. Da nun zugleich diese höhern Wirthschaften, da wo

sie practisch eingeführt sind, unleugbar einen größern Ertrag geben und den Boden höher benutzen; so ist der Irthum „daß man nur die richtigen Kenntnisse zu besitzen brauche, um ein höheres Wirthschaftssystem in eine weniger kultivirte Gegend mit großem Vortheil einzuführen“ leicht zu entschuldigen aber um so gefährlicher.

Aus dem Vorhergehenden folgt aber, daß eine Koppel- oder Wechselwirthschaft auf einem Gut in dem ~~Bezirk~~ Kreis der Dreyfelderwirthschaft eingeführt, von der Zeit wieder hinweggespült und spurlos verschwinden muß.

Umgekehrt wird eine Dreyfelderwirthschaft in den Kreis der Koppel- oder Wechselwirthschaft gebracht nicht bestehen können. Aber ein Versuch dieser Art ist zu wenig einladend und sein Nachtheil zu sehr in die Augen fallend, als daß er häufig gemacht werden könnte.

Der ideale Staat stellt in Hinsicht des Ackerbaues zugleich das Bild eines und desselben Staats in verschiedenen Jahrhunderten dar.

Vor einem Jahrhundert wurde in Mecklenburg bloß Dreyfelderwirthschaft getrieben und diese war den damaligen Verhältnissen allein angemessen. In den frühesten Zeiten waren Viehzucht und Jagd wahrscheinlich die einzigen Quellen der Ernährung. Dagegen wird im nächsten Jahrhundert in Mecklenburg die Wechselwirthschaft vielleicht eben so allgemein seyn als jetzt die Koppelwirthschaft.

So wie die Bevölkerung und der Reichthum eines Staats steigen, so wird auch eine mehr intensive Landwirthschaft vortheilhaft. Sind die Verhältnisse

nun bis zu dem Punkt gereift, daß die Anwendung eines höhern Wirthschaftssystems nützlich wird: so ist auch das Werk des Landwirths der diese neue Wirthschaft zuerst einführt der Vergänglichkeit nicht unterworfen. Dies Wirthschaft wird sich nicht bloß auf seinem Gut erhalten, sondern sich, zwar langsam aber unwiderstehlich über das ganze Land verbreiten und so die landübliche ~~Wirthschaft~~ Wirthschaft werden.

Dies war in Mecklenburg der Fall als die Koppelwirthschaft zuerst eingeführt wurde; dies war in England der Fall als die Koppel- und Dreyfelderwirthschaften der Wechselwirthschaft weichen mußten.